



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Département fédéral de l'intérieur DFI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Office fédéral des assurances sociales OFAS



Forschungskonzept 2025 – 2028

«**Soziale Sicherheit**»



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
1. Einleitung .....	2
1.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen .....	2
1.2 Ziele .....	3
2. Überblick über den Politikbereich «Soziale Sicherheit» .....	4
2.1 Ausgangslage .....	4
2.2 Rückblick auf die Periode 2021 – 2024 .....	7
2.2.1 WiSiER: umfassende Datengrundlage für sozialpolitische Fragestellungen .....	8
2.2.2 Altersvorsorge und -politik .....	12
2.2.3 Invalidenversicherung .....	15
2.2.4 Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2019 – 2024) .....	16
2.2.5 Partizipation von Betroffenen und Partizipation als Forschungsmethode .....	18
2.3 Finanzierung der Forschung zur sozialen Sicherheit .....	20
2.4 Herausforderungen für die soziale Sicherheit .....	22
2.4.1 Demographische Entwicklung .....	23
2.4.2 Chancen und Risiken der Digitalisierung .....	24
2.4.3 Gesellschaftliche Entwicklung: «Mehr ich, weniger wir» .....	25
3. Forschungsschwerpunkte und prioritäre Themen 2025 – 2028 .....	26
3.1 Viertes Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV) .....	26
3.2 Forschung im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings .....	28
3.2.1 Forschungsschwerpunkte des ersten Monitoring Zyklus (2022 – 2025) .....	29
3.2.2 Forschungsimpulse im Bereich Grundlagen .....	29
3.2.3 Materielle Existenzsicherung .....	32
3.2.4 Erwerbsarbeit .....	32
3.2.5 Bildung .....	33
3.2.6 Ausblick auf den zweiten Zyklus des nationalen Armutsmonitorings (2026 – 2030) ....	33
3.3 Forschungsschwerpunkte im Bereich der Familienpolitik .....	34
4. Finanzierung 2025 – 2028 .....	36
5. Akteure und Schnittstellen .....	37
5.1 Schnittstellen zu anderen Bundesämtern und Fachstellen .....	37
5.2 Forschung weiterer Bundesämter zur Sozialen Sicherheit .....	43
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) .....	43
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) .....	45
Bundesamt für Gesundheit (BAG) .....	49
Staatssekretariat für Migration (SEM) .....	49
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) .....	50
5.3 Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) .....	54
5.4 Internationale Zusammenarbeit .....	55
6. Organisation und Qualitätssicherung .....	57

6.1	<i>Interne Organisation</i>	57
6.1.1.	Querschnittfunktion im Amt	57
6.1.2	Breit abgestützte Forschungs- und Evaluationsprojekte	57
6.1.3	Finanzierung	58
6.1.4	Rollende Planung	59
6.2.	<i>Qualitätssicherung und Wissenstransfer</i>	59
6.2.1	Ziele in der Qualitätssicherung	59
6.2.2	Qualitätssicherung der Ressortforschung im BSV	59
6.2.3	Qualitätssicherung in der Mittelverwendung	60
6.2.4	Wissenstransfer	60
6.2.5	Berichterstattung und Reporting	61
6.2.6	Evaluation der Ressortforschung	62
6.2.7	Fazit	63
	Literaturverzeichnis	64
	Anhang	73
A1.	<i>Definition der Forschung der Bundesverwaltung</i>	73
A2.	<i>Gesetzlicher Auftrag</i>	74
	Rahmengesetz	74
	Spezialgesetzliche Grundlagen	74
	Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen	74
A3.	<i>Koordination der Forschung der Bundesverwaltung</i>	75
	Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche	75
	Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung (KoorA-RF)	76
	Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF	76
	Datenbank ARAMIS	77
A4.	<i>Ziele des KoorA-RF in der Periode 2025 – 2028</i>	77
	Impressum	79
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
	Abbildung 1: Soziale Sicherheit: Entwicklung der Gesamtausgaben	5
	Abbildung 2: Ausgaben für Sozialeleistungen nach Funktion	6
	Abbildung 3: Ausgaben für die soziale Sicherheit im europäischen Vergleich	6
	Abbildung 4: Aufteilung der Mittel (rund 371 Mio. Franken im Jahr 2022) auf die politischen Bereiche der Ressortforschung des Bundes	20
	Abbildung 5: Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV nach Empfängerkategorien (2021 – 2024)	21
	Abbildung 6: «multidimensionales Armutsverständnis mit monetärem Kern»	28
	Abbildung 7: Multidimensionalität finanzieller Armut	30
	Abbildung 8: Ressortforschung im BSV als Querschnittfunktion des Bereichs Forschung und Evaluation (FuE)	57
	Abbildung 9: Projektorganisation eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts	58

## VORWORT

### **Die Gesellschaft verstehen, um bestmöglich handeln zu können**

Es ist offensichtlich: Wir leben in einer zunehmend komplexen Gesellschaft, die sich rasch wandelt. Diese doppelte Herausforderung verlangt, dass wir Veränderungen angemessen einordnen und zukunftsorientiert handeln. Das gilt für Behörden, Verwaltungen und Unternehmen und betrifft auch Bereiche wie Innovation, Kultur und Freizeit. Wissen, Evaluation und Austausch sind für das richtige Verständnis und bestmögliche Handeln eines Bundesamtes zentral. Es gilt, die verfügbaren Mittel richtig einzusetzen.

Die Realität der achtziger Jahre entspricht nicht mehr unbedingt jener von heute. Dies zeigt sich deutlich in allen Bereichen der öffentlichen Politik. Glücklicherweise hat sich viel verbessert. Die zahlreichen Fortschritte sind aber keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis von oft langwierigen politischen Forderungen und Auseinandersetzungen. Dennoch ignorieren manche Diskurse oder Sach- und Fachanalysen diese – positiven wie negativen – Entwicklungen. Umso wichtiger sind unsere Investitionen in Forschung und Evaluation gerade im Bereich der sozialen Sicherheit mit ihren vielfältigen, interdisziplinären Herausforderungen.

Was die Organisation der sozialen Sicherheit anbelangt, sind die Effizienzkriterien bei weitem nicht erfüllt. Die Altersvorsorge wird in den kommenden Jahrzehnten immer wieder Gegenstand von Reformen sein. Finanzielle Armut ist eine nicht zu unterschätzende Sorge für verschiedene Bevölkerungsgruppen. Familienformen werden sich ebenso verändern wie Generationenbeziehungen. Berufsbildung und -integration werden immer wieder neue Investitionen erfordern, auch für die Sozialversicherungen. Für gemeinsamen Wohlstand wird die Wirtschaft weiter von sozialen Massnahmen begleitet werden müssen. Ungleichheiten werden nicht verschwinden.

Somit liegt es in unserer Verantwortung, diese Entwicklungen und ihre Folgen aufzuzeigen und das Wissen zu schaffen, um die Sozialsysteme entsprechend anzupassen. Das ist der eigentliche Sinn der Forschungstätigkeiten des Bundesamts für Sozialversicherungen.

Stéphane Rossini, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt selber wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Diese Forschung der Bundesverwaltung erfolgt im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse und wird im deutschsprachigen Raum gemeinhin als «Ressortforschung» bezeichnet. Dazu gehören z. B. das Erarbeiten von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen, für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung – z. B. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Sie beinhaltet auch die Umsetzung von Forschungsbegleitmassnahmen sowie den Wissens- und Technologietransfer. Die Forschung der Bundesverwaltung richtet sich nach klaren gesetzlichen Grundlagen. Neben der Abstützung auf Art. 64 der Bundesverfassung ([SR 101](#)<sup>1</sup>) ist das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG ([SR 420.1](#)) das Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung.

Neben dieser Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf spezialgesetzliche Bestimmungen und die zugehörigen Verordnungen abgestützt. In diesen werden spezifisch Verpflichtungen für die Durchführung von *Intramuros-Forschung* sowie für die *Beitragsgewährung* (Subvention) an Forschungseinrichtungen, -programme oder -projekte durch den Bund vorgegeben. Zudem enthalten oder implizieren auch internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften Verpflichtungen zur Forschung durch der Bundesverwaltung, so dass diese auch eine wichtige Rolle auf der internationalen Ebene einnimmt.

Die Hauptverantwortung für die Forschung der Bundesverwaltung liegt bei den einzelnen Departementen und Bundesstellen. Die übergeordnete Koordination wird über einen permanenten interdepartementalen Koordinationsausschuss sichergestellt. Seine Hauptaufgaben sind das Koordinieren des Vorgehens beim Erarbeiten der Mehrjahresprogramme und die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung. Die Mehrjahresprogramme, werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten ausgearbeitet für jeden der elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereiche. Hauptziele sind die optimale Abstimmung der Forschungsschwerpunkte unter den Bundesstellen und die Nutzung der Schnittstellen mit dem Hochschulbereich und den Forschungsförderungsinstitutionen. Im Hinblick auf die BFI-Periode 2025 – 2028 wurde im Rahmen der Arbeiten des Koordinationsausschusses ein gemeinsames Dokument der Bundesstellen mit einem Überblick über die Forschung der Bundesverwaltung sowie die grundlegenden künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder erarbeitet.

Mit der Qualitätssicherung soll garantiert werden, dass sich die Forschung der Bundesverwaltung an den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert. Die Qualitätssicherung im BSV wird im sechsten Kapitel ausführlich dargelegt.

---

<sup>1</sup> Alle Links in diesem Konzept wurden im Februar 2024 konsultiert.

## 1.2 Ziele

Die Ziele der Ressortforschung im BSV leiten sich aus dem Grundauftrag und Aufgabenbereich des Bundesamts für Sozialversicherungen ab. Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), ist das BSV insbesondere für die Erfüllung folgender Ziele zuständig:

- Gewährleistung der «Sozialen Sicherheit» gegenüber den Folgen von Alter, Invalidität, Verlust der versorgenden Person sowie bei Erwerbsausfall von Wehr-, Zivildienst- und Zivilschutzpflichtigen sowie während Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub.
- Nachhaltige Weiterentwicklung der Sozialversicherungen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und deren Veränderungen.
- Unterstützung und Förderung der Kinder-, Jugend-, Familienpolitik sowie der Mutterschaft.
- Förderung des sozialen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich unterschiedlich leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen.

Die Amtsziele des BSV werden in einem jährlichen Zyklus mit dem Departement spezifiziert. Die strategischen Ziele des BSV beruhen auf den beobachteten sozialen und technologischen Veränderungen im Umfeld der sozialen Sicherheit einerseits und den damit verbundenen Herausforderungen andererseits. Aufgabe der Ressortforschung ist es, Entscheidungsgrundlagen für die entsprechende Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit bereitzustellen. Dazu werden Analysen durchgeführt, um Handlungsoptionen für den politischen Entscheidungsprozess abzuleiten, die Wirksamkeit von getroffenen Massnahmen und verabschiedeten Gesetze zu überprüfen und gegebenenfalls auf künftige Problemfelder und Aufgaben hinzuweisen. Weitere Forschungsaktivitäten erfolgen auf der Basis der im BSV jährlich formulierten Amtsziele, im Rahmen von Mehrjahresprogrammen oder zur Beantwortung von politischen Vorstössen.

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DEN POLITIKBEREICH «SOZIALE SICHERHEIT»

### 2.1 Ausgangslage

Das System der sozialen Sicherheit kümmert sich um die im Lebensverlauf auftretenden Risiken, wenn deren wirtschaftliche Folgen durch eigene Vorsorge nicht ausreichend abgedeckt werden können.

Die soziale Sicherheit geniesst einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen Diskurs. Die Diskussionen zeigen eine erhebliche Spannweite zwischen einer liberalen Einstellung, die eine hohe Eigenverantwortung verlangt und dafür viel Freiheit bietet und einer wachsenden Anspruchshaltung, alle Krisen mit einem Ausbau der sozialen Leistungen abzufedern. Eine Information zu den grössten Sorgen der Bevölkerung bietet alljährlich das Sorgenbarometer der Credit Suisse (gfs.bern 2023). Ein Blick auf die 20 grössten Sorgen der Stimmberechtigten offenbart, dass ein Drittel der als wichtig bezeichneten Probleme in den Bereich der sozialen und insbesondere der finanziellen Sicherheit fällt. Neben den Krankenkassenprämien und der Sicherung der Sozialwerke werden vor allem die Wohnkosten, die Inflation, tiefe Löhne und Formen neuer Armut genannt (gfs.bern, ebenda S. 6).

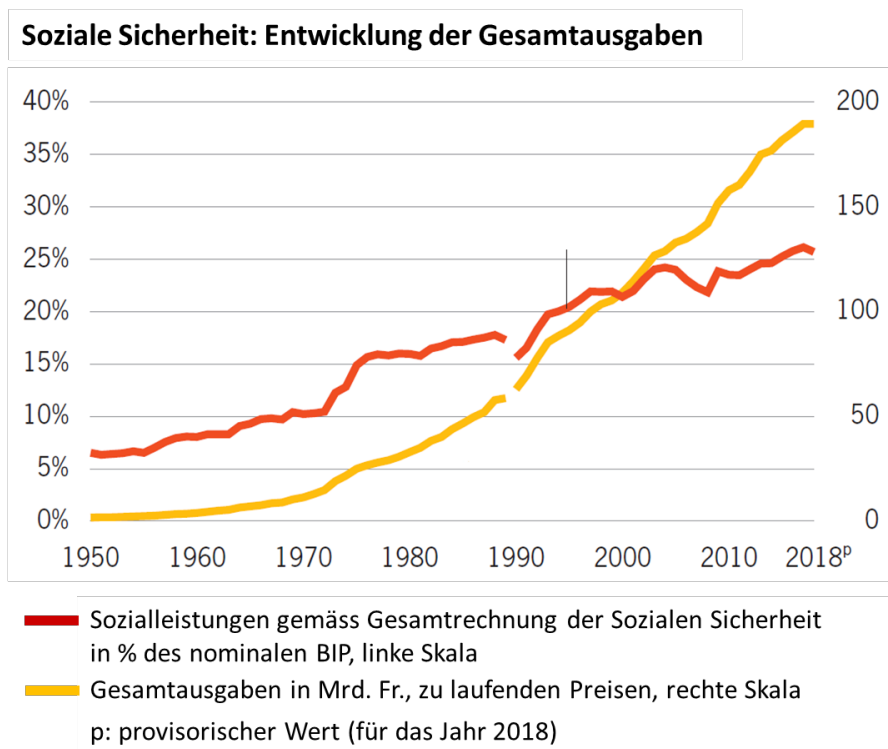
Den geäusserten Problemen steht das in Art. 12 der Bundesverfassung verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen sowie die Sozialziele des Bundesrates gegenüber. Viele mögliche Notlagen sind durch bewährte Sozialversicherungen abgedeckt: Dazu gehören die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbsersatzordnung für Militärdienst-, Zivildienst- oder Zivilschutzleistende und bei Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV), die Krankenversicherung (KV) und die berufliche Vorsorge (BV). Weiter gehören auch die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV sowie die Familienzulagen (FZ) und die Militärversicherung (MV) zum System der sozialen Sicherheit.

Entsprechend der grossen Zahl der Versicherungen haben die Ausgaben für soziale Sicherheit – nicht nur in der Schweiz – inzwischen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Gemessen an der Sozialleistungsquote<sup>2</sup> ist der Anteil aller Sozialleistungen (inklusive Integrationsleistungen) am Bruttoinlandsprodukt mit etwa 26 % etwa viermal so hoch wie 1950 mit 6,5 % (siehe auch Abbildung 1). Der grösste Teil davon entfällt auf die Leistungen der Sozialversicherungen, insbesondere auf die Altersvorsorge.

---

<sup>2</sup> Sozialleistungsquote = Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).





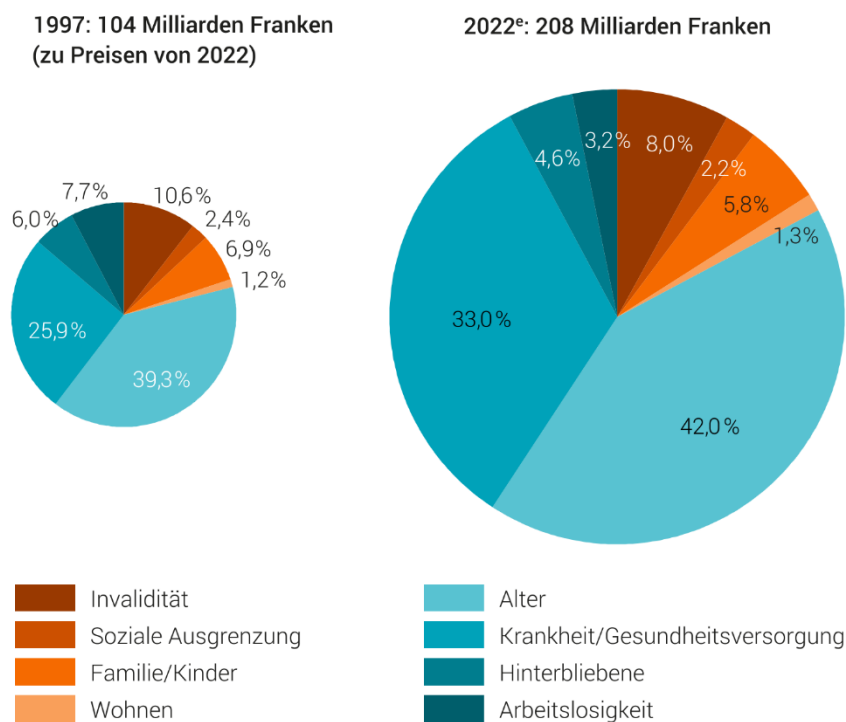
Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», März 2021, S. 1  
 (vom BSV leicht angepasste Erklärungen)

Abbildung 1: Soziale Sicherheit: Entwicklung der Gesamtausgaben

Die nachfolgende Aufschlüsselung der Sozialleistungen zeigt, dass der Schwerpunkt der sozialen Sicherheit in der Altersvorsorge, in der Gesundheitspflege und der Integrationsförderung infolge von und nach Krankheit, Unfall oder Invalidität liegt. Alter, Krankheit und Invalidität lösen mehr als 80 % aller Leistungen aus. Die Leistungen an Arbeitslose schwanken stark mit der konjunkturellen Entwicklung und betragen 2022 3,2 %. Stabil und auf tiefem Niveau mit 2,2 % sind die Leistungen gegen die soziale Ausgrenzung, worunter vor allem die Sozialhilfe fällt.

## Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktion

Anteile in %



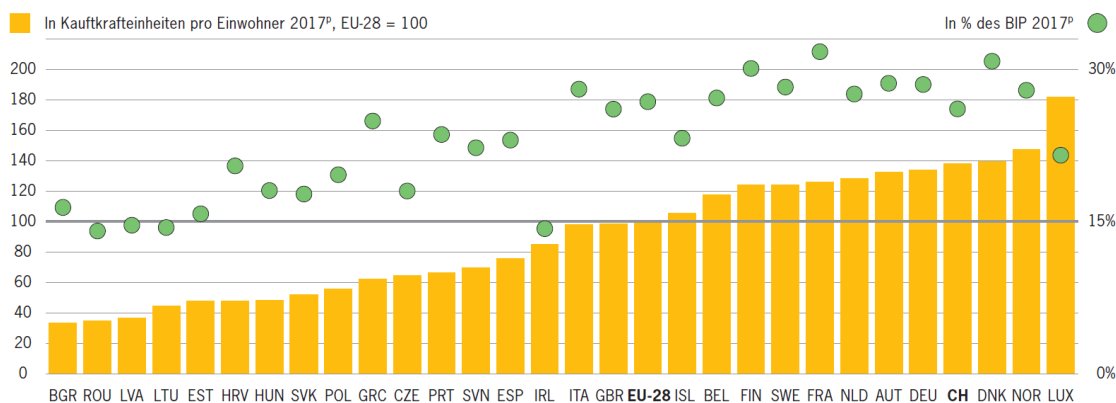
<sup>e</sup> geschätzter Wert

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Abbildung 2: Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktion

Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz heute mit einer Sozialleistungsquote von 26 % des BIP im Mittelfeld der Länder West- und Nordeuropas. Bei der kaufkraftbereinigten Umrechnung der Ausgaben pro Kopf befindet sich die Schweiz inzwischen an vierter Stelle der europäischen Länder nach Dänemark, Norwegen und Luxemburg (siehe nachfolgende Grafik).



p: provisorischer Wert für das Jahr 2017

Quelle: BFS, Panorama «Soziale Sicherheit», März 2021, S. 3

Abbildung 3: Ausgaben für die soziale Sicherheit im europäischen Vergleich

Das Sorgenbarometer einerseits und die aktuellen Zahlen andererseits spiegeln den oben erwähnten Diskurs wider. Die hohen Ausgaben für soziale Sicherheit legen die Vermutung nahe, dass eine gute und umfassende Absicherung der Bevölkerung existiert und finanziert wird. Die Wahrnehmung in der Bevölkerung dagegen ist eher von den Risiken der langfristigen Sicherheit der Finanzierung und den gewachsenen Ansprüchen geprägt. Das könnte bedeuten, dass die Information der Öffentlichkeit über die Finanzierung und die Entwicklung der sozialen Sicherheit verbessert und gegebenenfalls vermehrt adressatengerecht erfolgen muss. Der Wissensstand der Bevölkerung wird so zu einem neuen strategischen Parameter im Diskurs der sozialen Sicherheit.

## 2.2 Rückblick auf die Periode 2021 – 2024

Gemäss den Richtlinien für die Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes<sup>3</sup> erstellt der Bereich Forschung und Evaluation (FuE) seit fünfzehn Jahren einen Jahresbericht für das BSV. Alle laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte der Berichtsperiode werden kurz beschrieben und die Ansprechpersonen im BSV, bei abgeschlossenen Berichten auch die Auftragnehmenden erfasst. Nicht zuletzt als Folge der Covid-19-Pandemie wurden verschiedene neue Formate der Vernetzung und des Wissenstransfers entwickelt. Der Jahresbericht informiert über Veranstaltungen zum Wissenstransfer und gemeinsame Aktivitäten mit nationalen und internationalen Akteuren. Alle laufenden und publizierten Forschungsaktivitäten des BSV sind auch in [ARAMIS](#), dem Informationssystem zu Forschungs- und Evaluationsprojekten der Schweizerischen Bundesverwaltung, einsehbar und mit einem direkten Link zur Publikation verknüpft.

In der BFI-Periode von 2021 bis 2024 wurden 56 Projekte durchgeführt, deren Ergebnisse mehrheitlich in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» publiziert worden sind.<sup>4</sup> Nach Themengebieten entfielen gut 30 % auf die Altersvorsorge und die Berufliche Vorsorge, rund 18 % auf das Themengebiet Invalidenversicherung, rund 29 % auf den Themenbereich Familie, Generationen und Gesellschaft und gut 5 % auf den Bereich «Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit». Im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019 – 2024 wurden weitere 10 Berichte (rund 18 %) publiziert oder für den ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings, geplant für 2025, vorbereitet.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus verschiedenen Forschungs- und Themenschwerpunkten des BSV der letzten BFI-Periode zusammengefasst. Angesichts der grossen Zahl von Forschungsberichten handelt es sich dabei notwendigerweise um eine Auswahl. Bei dieser Auswahl wird besonders auf Projekte eingegangen, die in erheblichem Ausmass zum Aufbau von Grundlagenwissen und zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit beigetragen haben. Dazu gehören vor allem die Forschungsberichte, die auf der Basis des Datensatzes WiSiER (**W**irtschaftliche **S**ituation von Personen im **E**rwerbs- und im **R**entenalter) entstanden sind, die Erkenntnisse aus dem dritten Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP-IV), Ergebnisse aus den Studien, die für die Nationale Plattform gegen Armut 2019 – 2024 erarbeitet wurden und nicht zuletzt die spannenden Einsichten aus einem Projekt zur politischen Partizipation von Jugendlichen, die direkt auch zu einer Erweiterung der methodischen Ansätze im Bereich der sozialpolitischen Forschung geführt haben.

<sup>3</sup> Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes 2014

<sup>4</sup> [Forschungspublikationen, BSV](#), einige Projekte werden erst 2024 abgeschlossen.

### 2.2.1 WiSiER<sup>5</sup>: umfassende Datengrundlage für sozialpolitische Fragestellungen

Das BSV konnte 2017 mit insgesamt elf Kantonen Verträge für die Lieferung von kantonalen Steuerdaten der Jahre 2011 bis 2015 abschliessen. Diese beinhalteten Informationen zu Vermögen und Einkommen aus Renten und Erwerbsarbeit. Alle Daten wurden harmonisiert und in Zusammenarbeit mit dem BFS mit weiteren Register- und Erhebungsdaten des Bundesamts für Statistik (BFS), der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) verknüpft.<sup>6</sup> Die Guthaben in der 2. Säule und der Säule 3a konnten nicht in die Analysen integriert werden, da sie weder der Besteuerung unterliegen, noch aus Register- oder Erhebungsdaten hervorgehen, die mit den Steuerdaten hätten harmonisiert werden können. Auch Einkünfte aus Stipendien und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung sind nicht im Datensatz WiSiER enthalten.

Trotz dieser Beschränkungen war die Abdeckung des Datensatzes WiSiER gross. Im Jahr 2015 enthielt WiSiER Informationen von 2.7 Mio. Steuerpflichtigen und deren Kindern. Insgesamt umfasste der Datensatz also 4.5 Mio. Personen (3.3 Mio. Erwachsene und 1.2 Mio. Minderjährige). Er deckte somit drei Sprachregionen und 53% der Schweizer Wohnbevölkerung ab. Der Datensatz war beim BFS hinterlegt und wurde per Ende 2023 gelöscht. Die Nutzung und Löschung von WiSiER war in Verträgen mit den teilnehmenden Kantonen und spezifischen Datenschutz- und Verknüpfungsverträgen mit dem BFS geregelt.

Das BSV hat auf der Basis von WiSiER acht mandatierte Forschungsprojekte publiziert, sowie drei punktuelle Auswertungen und einen Übersichtsbericht erstellt. Darüber hinaus wurden beim BFS drei interne Projekte und elf Forschungsprojekte durch andere Institutionen<sup>7</sup> realisiert.

#### Analysepotential von WiSiER

Basierend auf den umfangreichen und – im Vergleich zu Umfragedaten – verlässlichen Steuerdaten, wies WiSiER ein enormes Potential für vertiefte Analysen zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf. Im Rahmen der permanenten Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit standen bei den meisten Projekten des BSV zwei Fragen im Vordergrund. Einerseits sollte ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen Situation verschiedener Gruppen in der Gesellschaft erstellt werden. Andererseits sollte geprüft werden, ob aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse für gewisse Gruppen sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht. Für die Prüfung dieser Fragen wurden mit dem Datensatz WiSiER verschiedene Aktualisierungen und Vertiefungen von Forschungsprojekten, die zehn und mehr Jahre zurücklagen, vorgenommen sowie neue Grundlagen für Reformen der Sozialversicherungen erarbeitet. Aufgrund der Informationen zu familiären Beziehungsstrukturen und Haushaltszusammensetzungen konnten mit WiSiER auch die intergenerationelle Mobilität<sup>8</sup> oder die Situation von Konkubinatspaaren untersucht werden. Zudem konnte der Einfluss von Ereignissen, wie z. B. Invalidität, Arbeits-

<sup>5</sup> [Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter \(WiSiER\)](#)

<sup>6</sup> Die Aufbereitung und Harmonisierung sind in einem Bericht dokumentiert, siehe Wanner 2019.

<sup>7</sup> Braun-Dubler et al. 2021; Erhardt et al. 2023; Fluder et al. 2023; Häner 2022; Häner et al. 2021; Häner et al. 2022; Hobi 2023; Hümbelin et al. 2024; Hümbelin et al. 2023a; Hümbelin et al. 2023b; Hümbelin et al. 2022; Hümbelin et al. 2021a; Hümbelin et al. 2021b; Hümbelin et al. 2021c; Hümbelin 2019; Hümbelin et al. 2018; Meier 2023; Meuli et al. 2021; Müller et al. 2021; Peters 2022; Ecoplan 2021; Martínez, Isabel. *Intergenerational Mobility in Switzerland: Evidence from large administrative Datasets* (im Februar 2024 noch laufendes Projekt).

<sup>8</sup> Bei einer intergenerationellen sozialen Mobilität weist eine Person einen höheren oder tieferen Bildungsstand und eine bessere oder schlechtere finanzielle Situation auf als ihre Eltern. Findet keine Aufwärts- oder Abwärtsbewegung statt, d. h. bei gleichbleibender sozio-ökonomischer Position wird von sozialer Reproduktion gesprochen, siehe z. B. [Soziale Mobilität, BFS](#).

losigkeit, Scheidung oder Geburt eines Kindes, auf die wirtschaftliche Situation genauer erforscht oder die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme bezüglich weiterer vulnerabler Gruppen, wie Alleinerziehende, Sozialhilfe-Beziehende oder ausgesteuerte, ältere Arbeitskräfte überprüft werden.

Die Analysen untersuchten die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung hauptsächlich anhand von Schwellenwerten im Verhältnis zum Medianwert.<sup>9</sup> Einkommen, die kleiner sind als 60 %, aber 50 % oder mehr des Medianwerts betragen, werden als geringe finanzielle Mittel bezeichnet. Einkommen unter 50 % des Medianwerts werden als sehr geringe finanzielle Mittel qualifiziert.<sup>10</sup> Werden beide Kategorien zusammen betrachtet, ist von einer prekären finanziellen Situation die Rede.

### **Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung in der Schweiz im Jahr 2015**

Der Bericht von Wanner und Gerber (2022) bietet die umfangreichste Übersicht über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Personen im Erwerbs- und Rentenalter in der Schweiz. 17 % der Schweizer Haushalte mussten im Jahr 2015 mit geringen bis sehr geringen finanziellen Mitteln auskommen. Bei Personen im Erwerbsalter waren es 15 %, im Rentenalter 22 %. Rund zwei Drittel (69,6 %) der Haushalte verfügten 2015 über eine Mediansituation mit Einkommen von 60 % bis 180 % des Medians. Bei 13,6 % der Haushalte lagen die finanziellen Mittel darüber.

Betroffen von geringen bis sehr geringen finanziellen Mitteln sind gemäss Wanner und Gerber (2022) insbesondere Einelternhaushalte, ganz speziell diejenigen von Frauen und vor allem dann, wenn die Kinder noch klein sind. Auch längere Erwerbsunterbrüche nach der Geburt eines Kindes erhöhen das Armutsrisiko beträchtlich. Bildung, Erwerbssituation und Herkunft spielen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Situation: Geringe bis sehr geringe Mittel finden sich überdurchschnittlich häufig bei Personen mit geringer Bildung, spezifischen Gruppen von Selbstständigerwerbenden, Beschäftigten in der Landwirtschaft und Staatsbürger und Staatsbürgerinnen eines Nicht-EU-/EFTA-Landes.

### **Wirtschaftliche Situation von Familien**

Der Bericht von Bischof et al. (2023) zeigt, dass sich Familien häufiger in einer prekären Situation befinden als Haushalte ohne Kinder. Bei Familien findet die wichtigste Weichenstellung nach der Geburt des ersten Kindes statt – wenn die Eltern festlegen, wer in welchem Mass Verantwortung für die Kinderbetreuung bzw. für den Erwerb von Einkommen übernimmt. Ist das Einkommen der Mutter gering, befindet sich der Haushalt häufiger in einer prekären finanziellen Situation. Diese meist langfristig tiefen Erwerbseinkommen wirken sich insbesondere bei einer späteren Trennung oder Scheidung stark aus.

Eine wichtige Rolle bei der Reduktion des Arbeitspensums von Müttern spielen demografische und sozioökonomische Faktoren: Frauen in der lateinischen Schweiz, Frauen mit Hochschulabschluss oder solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit reduzieren ihr Einkommen gegenüber den entsprechenden Vergleichsgruppen weniger stark. Grundsätzlich gilt: Je tiefer der Anteil des Erwerbseinkommens der Frau am gesamten Haushaltserwerbseinkommen vor der Geburt ist, desto ausgeprägter ist dessen Rückgang nach der Geburt. Ebenfalls eng verflochten

<sup>9</sup> Der Medianwert für das Einkommen bedeutet, dass die eine Hälfte der Personen oder Haushalte über ein höheres und die andere Hälfte über ein geringeres Einkommen verfügen.

<sup>10</sup> Zur Anwendung kommen vor allem die Schwellenwerte bei 50 und 60 % des Medianwerts, die international für die Messung von relativer Armut und von Armutsgefährdung gebräuchlich sind. Zusätzlich wird der Schwellenwert von 180 % des Medianwerts dazu verwendet, um mittlere Einkommen (60 bis 180 % des Medians) von hohen Einkommen (grösser als 180 % des Medians) zu unterscheiden.

mit der Erwerbsintegration nach der Geburt ist die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung: Mütter aller Einkommensklassen reduzieren das Einkommen deutlich weniger stark, wenn institutionelle Kinderbetreuung genutzt wird.

Weiter wurde im Rahmen parlamentarischer Debatten<sup>11</sup> **die wirtschaftliche Situation von rund 75 000 Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung** untersucht, an deren Väter und Mütter mit Wohnsitz in der Schweiz Kinderzusatzrenten ausgerichtet werden (Guggisberg und Liechti 2019). Der Bericht zeigt, dass diese minderjährigen Kinder und jungen Erwachsenen bereits heute häufiger in Haushalten mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aufwachsen als jene ohne Kinderrente der 1. Säule. Die Erkenntnisse halfen dem Parlament bei der Beurteilung der Frage, ob die Zusatzrenten, welche die Invalidenversicherung (IV) und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) für die Kinder von Rentenbeziehenden ausrichten, gesenkt werden sollen oder nicht. Eine Senkung wurde schliesslich abgelehnt. Der Bericht war damit eine wichtige Grundlage für die [Botschaft zur Stabilisierung der AHV \(AHV 21\)](#).<sup>12</sup>

### **Wirtschaftliche Situation von Alleinlebenden**

Auf Basis der WiSiER-Analysen beschreibt der Bericht von Steiner und Littmann-Wernli (2023) die wirtschaftliche Situation von Personen in Einpersonenhaushalten.<sup>13</sup> Die Wahrscheinlichkeit, sich in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu befinden, ist über alle Alterskategorien hinweg für Alleinlebende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung etwas erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass in Einpersonenhaushalten zum Beispiel bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit kein zusätzliches Einkommen zur Überbrückung der Situation zur Verfügung steht. Im Rentenalter ist der Anteil Personen mit (sehr) geringen Mitteln nach Geschlecht unterschiedlich ausgeprägt: Männliche Alleinlebende verfügen häufiger zusätzlich über eine Rente aus der 2. Säule, während alleinlebende Frauen im Rentenalter stärker auf Renten aus der 1. Säule angewiesen sind. Das liegt vor allem an Zivilstandsänderungen im Lebensverlauf – 90% der ledigen Alleinlebenden erleben eine solche –, die einen direkten Einfluss auf die Haushaltskonstellation haben. Bei Frauen im Erwerbsalter führt eine Heirat zu einem niedrigeren eigenen Erwerbseinkommen, insbesondere wenn Kinder vorhanden sind und Betreuungsaufgaben übernommen werden. Als Folge beeinflussen Lebensereignisse wie Scheidung oder Verwitwung ihre wirtschaftliche Situation spätestens im Rentenalter besonders stark. Jede dritte alleinlebende Witwe im Rentenalter befindet sich trotz einer Hinterlassenenrente in einer prekären finanziellen Situation.

### **Wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern**

Guggisberg et al. (2020) kamen zum Ergebnis, dass es der Invalidenversicherung verhältnismässig gut gelingt, den meisten IV-Rentnerinnen und -Rentnern ein Dasein mit sehr geringen finanziellen Mitteln zu ersparen. Knapp eine von fünf Personen mit IV-Rente muss hingegen mit geringen finanziellen Mitteln auskommen, was im Vergleich zur Situation von Personen ohne IV-Rente eine deutlich erhöhte Quote darstellt. Auch zeigt der Bericht, dass sich bei verhältnismässig vielen Personen, die neu eine IV-Rente beziehen, die finanzielle Lage schnell verbessert. Dies dürfte auch eine Folge davon sein, dass mit der Zusprache der IV-Rente u. a. der

<sup>11</sup> Postulat der SGK-SR ([16.3910](#)) und der Beschluss der SGK-N und später des Nationalrats zur Kürzung von Kinderrenten ([17.022](#)).

<sup>12</sup> Am 25. September 2022 wurde die Reform AHV 21 von Volk und Ständen angenommen.

<sup>13</sup> Der Bericht wurde aufgrund der Interpellation ([21.4111](#)) von Ständerat Andrea Caroni erarbeitet.

Zugang zu Ergänzungsleistungen und eine minimale Sicherung des Existenzbedarfs gewährt wird.

Auch **Personen, die im Erwerbsalter eine Hinterlassenenrente beziehen**, sind bezüglich ihrer wirtschaftlichen Situation gleich oder sogar leicht bessergestellt als jene Vergleichsgruppen, die nicht verwitwet sind (Gabriel et al. 2022).<sup>14</sup> Witwen sind häufiger von finanzieller Prekarität betroffen als Witwer. Die Ungleichheiten lassen sich weitgehend durch die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erklären. Die Absicherung von Witwen, Witwer und Waisen ist in der Schweiz eher grosszügig ausgestaltet verglichen mit anderen Ländern. Die ungleiche Behandlung von Witwen und Witwern bezüglich eines Rentenanspruchs ist jedoch im internationalen Vergleich atypisch und verstösst gegen die Europäischen Menschenrechtskonvention.<sup>15</sup>

Der Bericht von Braun-Dubler et al. (2022)<sup>16</sup> zeigt, dass der **Übergang ins Rentenalter für die meisten Neurentnerinnen und -rentner keine finanziellen Risiken** bedeutet. Im Gegenteil: Personen in Haushalten mit geringen Mitteln erfahren im Durchschnitt dank der Ergänzungsleistungen eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation beim AHV-Rentenübergang. Wer eine Rente der zweiten Säule bezieht, verfügt über mehr finanzielle Mittel als der Durchschnitt. Die Mehrheit bezieht die AHV zum Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters. In der beruflichen Vorsorge tätigt die Hälfte einen Rentenvorbezug.

### Überbrückungsleistungen

BSV-interne Analysen mit WiSiER flossen in den Bericht von Rudin et al. (2019) ein, der als Grundlage für die gesetzliche Verankerung der vom Bundesrat geplanten Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verwendet wurde. Der berechnete Anteil der Ausgesteuerten zeigt, dass nur eine Minderheit für Überbrückungsleistungen anspruchsberechtigt ist. Sehr stark einschränkend wirkt, dass in den zehn letzten Jahren vor Geltendmachung des Anspruchs jeweils ein Mindesteinkommen erzielt werden muss. Das [Bundesgesetz und die Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose](#) trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

### Lessons learned aus WiSiER

Die Sozialversicherungen in der Schweiz verhindern in der Regel, dass durch Risiken wie Invalidität, Verwitwung oder Pensionierung prekäre Situationen entstehen. Allerdings sind zahlreiche Leistungen eng mit dem Einkommen verbunden, das eine Person oder auch ein Haushalt vor Eintritt des Risikos erzielt hat. Hier spielen Bildung, Erwerbsumfang und -dauer, Erwerbsform, Haushaltsgrösse und u. U. auch die Nationalität eine wesentliche Rolle. Demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen haben zur Bildung von neuen oder einer Verstetigung einzelner vulnerablen Gruppen wie Alleinerziehende, Migrierte oder Selbstständigerwerbende geführt. Sie sind unversicherten Lebensereignissen ausgesetzt und können sich oft nur schwer aus dieser Situation wieder befreien.

Der prozentuale Anteil von alleinerziehenden Frauen mit (sehr) geringen finanziellen Mittel ist besonders hoch, gerade wenn die Kinder noch klein sind. Schon bei der letzten Analyse der Steuerdaten vor etwa 10 Jahren wurde die wirtschaftliche Situation dieser Gruppe in dieser

<sup>14</sup> Der Bericht wurde aufgrund des Postulats von Nationalrätin Yvonne Feri ([20.4449](#)) erarbeitet.

<sup>15</sup> Die Diskriminierung von Witwern in der Schweiz wurde am 11. Oktober 2022 vom Europäischen Gerichtshof verurteilt. Der Bundesrat hat ab Oktober 2022 eine Übergangsregelung zur Gleichbehandlung von Witwen mit Kindern und Witwer mit Kindern geschaffen. Im Herbst 2023 eröffnete er die Vernehmlassung zu den Leitlinien zur Reform der Hinterlassenenrenten der AHV. Weitere Infos, siehe [Witwerrente](#).

<sup>16</sup> Siehe auch Postulat [19.3172](#) (Hegglin).

Lebensphase (Betreuung von kleinen Kindern) als besonders vulnerabel festgehalten. Offensichtlich wurden bis heute keine wirklich wirksamen Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation ergriffen. Auch die aktuelle politische Diskussion über die Finanzierung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, orientiert sich kaum an der gemessenen Vulnerabilität der Alleinerziehenden und wird entsprechend wenig zu einer Verbesserung dieser Situation beitragen.

Detaillierte Analysen der wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen liefern Grundlagen für die Beurteilung der Wirksamkeit der aktuellen Sozial- und Familienpolitik und damit auch die Basis für Reformen und die Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit. Ausserdem eröffnen sich, sobald Daten für mehrere Jahre vorliegen, neue Möglichkeiten für Longitudinalanalysen. Die WiSiER-Berichte des BSV sowie in den Jahren 2008 und 2012 ebenfalls vom BSV durchgeführten Studien zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen haben das Potential und die Vorteile von mit Registern verknüpften, harmonisierten Steuerdaten bestätigt. Die Durchführung von elf Forschungsprojekten<sup>17</sup> mit WiSiER durch andere Institutionen und die Auswertungen des BSV und Untersuchungen des BFS<sup>18</sup> zeigen, wie wertvoll die Daten für die Schweizer Forschung im Bereich der Sozialen Sicherheit sind. Zudem sollen Steuerdaten zukünftig auch für das «Nationale Armutsmonitoring» ([Mo. 19.3953](#)) genutzt werden und detaillierte Auswertungen zu einzelnen Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Nicht zuletzt engagiert sich aufgrund des grossen Analysepotentials verknüpfter Daten das BFS im Rahmen der Nationalen Datenbewirtschaftung (NaDB) dafür, kantonale Steuerdaten zu gewinnen und einen dauerhaften Datensatz aufzubauen.<sup>19</sup>

### 2.2.2 Altersvorsorge und -politik

Altersvorsorge und -politik umfasst in der Schweiz einen weitgespannten Politikbereich. Die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht auf 3 Säulen staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge. Unter Alterspolitik werden Massnahmen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) verstanden, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung nehmen. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens und die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration der älteren Menschen. Im BSV ist die thematische Zuständigkeit auf verschiedene Geschäftsfelder verteilt. Unterschiedliche Bereiche haben in der letzten BFI-Periode insgesamt 15 Forschungs- und Evaluationsstudien durchgeführt.<sup>20</sup>

Anders als in der Invalidenversicherung verfügt das BSV in diesem Politikbereich aktuell über keine institutionalisierte Programmstruktur für die Ressortforschung. Die Auslöser oder Auftraggeber der durchgeführten Forschungs- und Evaluationsprojekte können, wenn auch nicht immer abschliessend, in drei Kategorien eingeteilt werden: Bundesrat und Parlament, durch Gesetze und Verordnungen bestimmte Amtsaufgaben und selbstinitiierte Bereitstellung von Grundlagen.

<sup>17</sup> Themen, zu denen geforscht wurde: Ungleichheit, Armutsrisiken und Wohlfahrtsstaat, Ausstieg aus der Sozialhilfe, intergenerationale soziale Mobilität, Paar- und Familienbesteuerung, Rentenübergang in der ICT-Branche und Verteilungseffekte von sozioökonomischen Schocks auf Schweizer Haushalte.

<sup>18</sup> Das BFS nutzte WiSiER für interne Analysen und Tests der Schätzungsmodelle und Qualitätssicherung im Rahmen von drei Projekten: 1) Kohärenzanalyse der Einkommens- und Vermögensdaten mit SILC und WiSiER 2) Plausibilisierung der Finanzdaten aus Erhebungen bei Gesundheitsdiensten (ärztliche Praxen, Spitex etc.) und 3) Revision kantonales BIP 2024.

<sup>19</sup> [Projekt Steuerdaten natürliche und juristische Personen - Programm Nationale Datenbewirtschaftung | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

<sup>20</sup> Nachfolgend wird eine Selektion der durchgeführten Projekte dargestellt.



## Bundesrat und Parlament

Eine Mehrzahl der Projekte wurden lanciert, um das nötige Grundlagenwissen zur Erfüllung eines Auftrags des Bundesrates oder zur Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zu beschaffen.

So beauftragte der Bundesrat das BSV zum Beispiel, den **Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht** zu prüfen. Ziel der mandatierten Studie (Marti et al. 2020) war es, die Funktionsweise mehrerer innovativer Geschäftsmodelle der Plattformökonomie zu untersuchen. Dabei ging es um die Beschreibung der von diesen Plattformen angebotenen Erwerbsformen und die Frage, ob sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen die Ausbreitung dieser Art von Unternehmen beeinflussen. Die Studie machte deutlich, dass es im Einzelfall schwierig sein kann, den sozialversicherungsrechtlichen Status (selbstständig oder angestellt) von Plattformbeschäftigten festzulegen. Je rigider die Vorgaben für die Plattformbeschäftigten sind, desto eher liegt eine unselbstständige Erwerbstätigkeit vor. Eine solche ist dann anzunehmen, wenn die Plattform mit den Leistungserbringern Arbeitsverträge abschliesst. Eine selbstständige Leistungserbringung ist dann gegeben, wenn der Leistungserbringer sowohl der Plattform wie auch den Kunden gegenüber selbstständig handelt.

Die Gespräche mit den Plattformbetreibern haben aufgezeigt, dass sich diese einerseits Vereinfachungen im administrativen Bereich und andererseits eine – nur teilweise genauer definierte – flexiblere Handhabung des Sozialversicherungsrechts wünschen. Aufgrund dieser Rückmeldungen, der Diskussion ausgewählter ausländischer Lösungen und der im Rahmen der Studie gemachten Überlegungen scheinen deshalb mehrere Punkte prüfenswert.

Bezüglich einer administrativen Vereinfachung wäre etwa zu prüfen, ob das vereinfachte Abrechnungsverfahren, das aktuell Privatpersonen mit Löhnen unterhalb einer gewissen Schwelle zwecks Vermeidung von Schwarzarbeit vorbehalten ist, auf einen erweiterten Kreis von Akteuren angewendet werden soll. Zudem könnte eine Plattform auch die sozialversicherungsrechtliche Abrechnung von Entgelten für selbstständige Tätigkeiten übernehmen, ohne befürchten zu müssen, deshalb als Arbeitgebende qualifiziert zu werden.

Mit Blick auf die Sicherung des Schutzniveaus für selbstständige Plattformleistungserbringende wäre die Möglichkeit oder Verpflichtung der Plattformbetreiber zu prüfen, selbstständigen Leistungserbringern im Bereich des Erwerbsausfalls, bei Unfall, bei Krankheit und bezüglich der beruflichen Vorsorge einen Versicherungsschutz zu gewähren – ohne dass damit unbedingt alle Arbeitgeberpflichten übertragen werden müssten.

Weitere umfangreiche Arbeiten betrafen **drei Evaluationsprojekte zur BVG-Strukturreform**<sup>21</sup> ([Postulat SGK-N 21.3968](#) sowie [Mettler 21.3877](#)), die **Analyse der Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge**<sup>22</sup> ([Postulat FDP-Liberale Fraktion 21.4430](#)) oder eine Aktualisierung der Grundlagen rund um das Thema **Betreutes Wohnen** ([Motion SGK-N 18.3716](#)) (Bannwart et al. 2022). Schliesslich gehören auch Forschungsprojekte des Armutsmonitorings, wie die Methodenstudie zum Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut der Personen im Rentenalter<sup>23</sup> in diese Auftragskategorie.

<sup>21</sup> Die drei Evaluationsprojekte der Strukturreform BVG zu [«Governance»](#), [«Aufsicht»](#) und [«Transparenz»](#) laufen im Februar 2024 noch.

<sup>22</sup> Das Forschungsprojekt [«Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge»](#) läuft im Februar 2024 noch.

<sup>23</sup> Das Forschungsprojekt [«Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut – Modellvorschlag für Personen im Rentenalter»](#) läuft im Februar 2024 noch.

## Amtsaufgaben

Zu den Amtsaufgaben gehört unter anderem die Vollzugskontrolle, für deren Umsetzung Forschungsbedarf bestand. So wurden zum Beispiel drei Projekte bezüglich der Altershilfe gemäss Art. 101<sup>bis</sup> AHVG durchgeführt. Eine erste Studie beschreibt die **kantonalen Strukturen und Aktivitäten im Bereich der Altershilfe (Stettler et al. 2020)**. Sie bildet eine Basis, damit Bund und Kantone ihre Tätigkeiten im Bereich der Altershilfe besser aufeinander abstimmen können. Die beiden weiteren Studien fokussieren auf die **Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)**. Einerseits werden Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit dieser Altershilfen evaluiert<sup>24</sup>, andererseits soll ein zweites Projekt<sup>25</sup> Grundlagen (Indikatoren) liefern, mit denen die künftige Bedarfsentwicklung an Altershilfe fachlich und wissenschaftlich abgestützt geschätzt werden kann.

## Selbstinitiierte Bereitstellung von Grundlagen

Die BSV-Strategie 2021 – 2025 hat zum Ziel, Veränderungen im Umfeld der sozialen Sicherheit zu beschreiben und Grundlagen zu erarbeiten, um die identifizierten Herausforderungen zu begegnen. Mit einem Forschungsbericht zur **Betreuung im Alter** (Stettler et al. 2023), der den Bedarf, die Angebote und die integrativen Betreuungsmodelle eruierte, wurde ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie geleistet. Der Bericht öffnet den Raum für eine weitergehende, strukturierte Diskussion über Bedarfe, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten mit den beteiligten Akteuren. Neben den thematischen Zielen der BSV-Strategie sieht Ziel 9 eine Verbesserung der Grundlagen für strategische Entscheide zur Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit vor. In Erfüllung dieses Auftrages initiierte der Bereich Forschung und Evaluation in Zusammenarbeit mit den themenführenden Geschäftsfeldern verschiedenste Mandate. Hervorzuheben sind die zu Beginn des Kapitels **vorgestellten Forschungsberichte auf der Basis des WiSiER-Datensatzes** oder der Grundlagenbericht zur Bedeutung der Migration für die Sozialversicherungen der 1. Säule (Favre et al. 2023).

Die **Auswirkungen der Zuwanderung auf Wirtschaft und Gesellschaft** sind ein kontrovers diskutiertes Thema. Nicht zuletzt die Frage, welche Rolle die Immigration für die Sozialversicherungen spielt, erhitzt und entzweit die Gemüter. Der Grundlagenbericht zeigt, dass die Zuwanderung eher einen verjüngenden Effekt auf die Altersstruktur der Versicherten in der ersten Säule hat. Anteilsmässig zahlen Zugewanderte aktuell in der ersten Säule mehr Beiträge pro Jahr, als sie Leistungen beziehen. Schliesslich konnte gezeigt werden, dass über einen Lebenszyklus gesehen das Verhältnis der Leistungen zu den Beiträgen von Zugewanderten vergleichbar mit in der Schweiz geborenen Personen ist.

<sup>24</sup> Das Evaluationsprojekt [«Evaluation der Finanzhilfen an Altersorganisationen gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG»](#) läuft im Februar 2024 noch.

<sup>25</sup> Das Forschungsprojekt [«Entwicklung des Bedarfs an Leistungen der Altershilfe gestützt auf Art. 101<sup>bis</sup> AHVG. Grundlage für die Berichterstattung an den Bundesrat zur Festsetzung des Höchstbetrags zur Ausrichtung von Finanzhilfen»](#) läuft im Februar 2024 noch.

### 2.2.3 Invalidenversicherung

Die Forschung zu den Themen Invalidität und Behinderung ist im BSV in einer langfristig angelegten Programmstruktur institutionalisiert, den Forschungsprogrammen zur Invalidenversicherung (FoP-IV). Auf der Grundlage von Art. 68 IVG und Art. 96 IVV, die den Bund zur wissenschaftlichen Analyse der Gesetzesumsetzung verpflichten, führt das BSV bereits seit 2006 mehrjährige Forschungsprogramme zu Invalidität und Behinderung und zur Umsetzung des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) durch.

Die Forschungs- und Evaluationsprojekte des FoP-IV ermöglichen die Beurteilung von konkreten Massnahmen und Strukturen der IV und verfolgen dadurch mehrere Zwecke: Zunächst geht es im Wesentlichen darum, Rechenschaft gegenüber der Politik und der Bevölkerung abzulegen. Dies bezieht sich selbstverständlich auf die Zielerreichung, aber auch auf die Einhaltung des Finanzrahmens und die möglichen kontraproduktiven Auswirkungen, etwa auf andere Systeme der sozialen Sicherheit (wie Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung). Des Weiteren dienen die Studienergebnisse als Entscheidungsgrundlage, wenn sie bei späteren Gesetzesrevision gezielte Anpassungen ermöglichen. Nicht zuletzt generieren sie unmittelbare Lerneffekte für die Aufsicht und Steuerung der IV-Stellen durch das BSV sowie für die Umsetzungspraxis in den IV-Stellen selbst.

Nach den ersten beiden Forschungsprogrammen zur Invalidenversicherung (FoP-IV), die von 2006 bis 2009 respektive von 2010 bis 2015 durchgeführt worden waren, konnte im Zeitraum 2021 – 2024 bereits das dritte Forschungsprogramm (FoP3-IV) abgeschlossen werden. Die ursprünglich geplante Laufzeit von fünf Jahren (2016 – 2020) wurde aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens der Weiterentwicklung Invalidenversicherung (WEIV) um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Im März 2023 publizierte das BSV – wie auch schon bei den Vorgängerprogrammen – einen Synthesebericht mit den wichtigsten Ergebnissen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den 24 realisierten Forschungsprojekten.

Ziel des dritten Programms war es, den aktuellen Bedürfnissen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Invalidenversicherung gerecht zu werden, wobei den entsprechenden politischen Entwicklungen (z. B. der am 1.1.2012 in Kraft getretenen 6. IVG-Revision oder der Strategie der Weiterentwicklung der IV) Rechnung getragen wurde. Konzeptionell lag der Fokus auf drei Hauptthemen: erstens das IV-System als Ganzes und seine Schnittstellen mit anderen Systemen bzw. Strukturen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, Wohnen); zweitens die Rolle oder die Sichtweisen verschiedener Schlüsselakteure der IV (Versicherte, Ärztinnen und Ärzte, Arbeitgebende usw.); drittens ging es um die Evaluation von spezifischen Leistungen der IV (z. B. Integrationsmassnahmen, Assistenzbeitrag oder Hörgeräteversorgung).

Unter den Projekten des FoP3-IV fanden sich entsprechend Evaluationen von Good-Practice-Beispielen für die berufliche bzw. soziale Integration<sup>26</sup>, Evaluationen der bzw. Grundlagen zur Umsetzung neuerer Massnahmen<sup>27</sup>, Aktualisierungen und Vertiefungen oder Weiterführen

<sup>26</sup> «accord paritaire genevois» (Flamand-Lew et al. 2017), «formazioni brevi» (Greppi et al. 2017), Intensivbehandlung von frühkindlichem Autismus (Liesen et al. 2018)

<sup>27</sup> Integrationsmassnahmen (Schmidlin et al. 2020), Auflagen zur Leistungsgewährung im Rahmen der Schadenminderungspflicht (Bolliger et al. 2020), medizinische Gutachter (Laubereau et al. 2018)

früherer Analysen<sup>28</sup> und Grundlagenerarbeitung zu ausgewählten Aspekten der Invalidenversicherung<sup>29</sup>.

Darüber hinaus bestand ein zentrales Projekt der von Anfang 2021 bis Ende 2022 dauernden Verlängerungsphase des FoP3-IV darin, das Evaluationskonzept zur Weiterentwicklung IV (WEIV) zu entwickeln. Letztere wiederum berücksichtigte zugleich auch Forschungsergebnisse aus dem FoP3-IV. So sind unter anderem Erkenntnisse zu den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung und in das Berufsleben, zu Anforderungen an die Fallführung und zur Koordination mit Arbeitgebenden sowie behandelnden Ärztinnen und Ärzten in die neuen rechtlichen Bestimmungen eingeflossen.

#### 2.2.4 Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2019 – 2024)

Auf Basis des Entscheids des Bundesrats über die Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut setzt das für die operative Umsetzung zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seit 2019 das Engagement gegen Armut fort. Unter dem Dach der «Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Nationale Plattform gegen Armut)» soll bis 2024 die Effektivität von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz weiter verbessert werden.

Dafür erarbeitet das BSV praxisorientierte Studien und Instrumente. Es organisiert Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und zum Austausch zwischen verschiedenen Politikbereichen, Staatsebenen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und verbreitet Ergebnisse über weitere Kanäle (Website, Fachreferate an Anlässen Dritter, Beiträge in Fachzeitschriften etc.). Bis Ende 2024 werden insgesamt zehn Auftragsstudien<sup>30</sup> sowie drei Praxisinstrumente<sup>31</sup> veröffentlicht sein, begleitet von der Durchführung von drei nationalen Tagungen und einer nationalen Konferenz.

Thematisch bearbeitet das BSV mit seinen Partnern ([www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch) > Über uns) über die gesamte Laufzeit der Plattform (2019 bis 2024) hinweg zeitlich gestaffelt vier Schwerpunkte: 1) Partizipation von armutserfahrenen Menschen in der Ausgestaltung der Prävention und Bekämpfung von Armut, 2) Übergänge von gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt, 3) Qualifizierung von armutsbetroffenen und -gefährdeten Erwachsenen fördern und 4) Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in Kantonen. Diese Schwerpunkte resultieren hauptsächlich aus dem erkannten Handlungsbedarf des vorherigen Programms, dem Nationalen Programm gegen Armut, sowie Sondierungsgesprächen mit Partner- und Fachorganisationen. In den Jahren 2020 und 2021 hat die Plattform zudem Fragen zu den «Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Lage in der Schweiz» untersucht und dazu zwei Studien (Beyeler et al. 2021 und Tillmann et al. 2021) und eine Forschungsdatenbank veröffentlicht.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Übertritte von der IV in die Sozialhilfe (Guggisberg und Bischof 2020a), Assistenzbeitrag (Guggisberg und Bischof 2020b), Qualität und Preisentwicklung der Hörgeräteversorgung (Braun-Dubler et al. 2020)

<sup>29</sup> Angebote am Übergang I (Schmidlin et al. 2017), Eingliederung aus Perspektive der Versicherten (Baer et al. 2018), Bestandsaufnahme der Wohnangebote für Personen mit Behinderung (Fritschi et al. 2019), wirtschaftliche Situation von IV-Rentenbeziehenden (Guggisberg et al. 2020)

<sup>30</sup> Chiapparini et al. 2020; Fuchs et al. 2021; Tillmann et al. 2021; Beyeler et al. 2021; Schaffner et al. 2022b; Mey et al. 2022; Schwab Cammarano und Stern 2023. Die Forschungsprojekte «[Prävention und Bekämpfung von Armut: Abstimmung und Koordination von bewährten Massnahmen für Familien in Kantonen](#)» und «[Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut \(NAPA\)](#)» laufen im Februar 2024 noch.

<sup>31</sup> Müller de Menezes und Chiapparini 2021; Schaffner et al. 2022a; Konzept «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Publikation im Februar 2024 in Vorbereitung).

<sup>32</sup> [Airtable - Corona in Education Study Overview](#).

Der Schwerpunkt **Partizipation von armutserfahrenen Menschen** in der Ausgestaltung von Massnahmen gegen Armut stellte ein Querschnittsthema dar, das auch Impulse für andere Themenschwerpunkte lieferte (vgl. auch Kapitel «Partizipation von Betroffenen und Partizipation als Forschungsmethode»). Die im Jahr 2020 publizierte Studie zu Partizipationsmodellen<sup>33</sup>, die Faktoren für eine erfolgreiche Beteiligung im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung identifizierte, diente als Basis für weiterführende Arbeiten in den Jahren 2021 bis 2024. So wurde in einer paritätisch aus Fachpersonen und betroffenen Personen zusammengesetzten Projektgruppe ein Praxisleitfaden für Behörden und Verwaltung und NGOs erarbeitet und ausgewählte Praxisprojekte Dritter beraten und begleitet. Weiter entwickelte das BSV im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein Konzept für eine ständige Beteiligungsstruktur im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung auf nationaler Ebene. Weiter wurde in diesem Schwerpunkt Anfang 2021 eine Studie<sup>34</sup> publiziert, inwieweit der Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe gewährleistet ist oder dieser weiterentwickelt werden könnte.

Zwei andere Schwerpunkte konzentrierten sich auf Herausforderungen und Lösungsansätze zur Förderung von Bildungschancen. Im Rahmen des Schwerpunkts **«gefährdete Jugendliche, junge Erwachsene auf dem Weg in die Arbeitswelt»** analysierte eine Studie<sup>35</sup>, wie Leistungen verschiedener Hilfesysteme in Kantonen besser koordiniert werden können. Ziel war es, aufzuzeigen wie das Potenzial der verschiedenen Hilfesysteme und deren Leistungen in der Begleitung von mehrfach belasteten Jungen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt noch stärker ausgeschöpft werden kann. Die Studie kommt unter anderem zum Schluss, dass für diese Gruppe junger Menschen eine stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse der jungen Menschen (sogenannte «Klientenzentrierung») erforderlich ist. Dafür sind solide Rahmenbedingungen notwendig, um eine verbindliche systemübergreifende Kooperation zu ermöglichen. Dies beinhaltet entsprechende systemübergreifende Finanzierungsmöglichkeiten, Flexibilität in der Begleitung und sehr leicht zugängliche und gleichzeitig jugendgerechte Anlaufstellen.

Ähnliche Herausforderungen zeigen sich im Schwerpunkt **«Qualifizierung von armutserfahrenen Erwachsenen»**. Die vorhandenen Angebote im Erwachsenenalter einen Berufsabschluss und/oder Grundkompetenzen zu erwerben, sollten koordiniert und besser erreichbar gemacht werden. Hürden für armutserfahrene Menschen könnten mit bedarfsgerechten Finanzierungsmöglichkeiten, mit zeitlich und örtlich flexibleren Bildungs- und kostengünstigen familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten reduziert werden. Wichtig sind auch einfachere alternative Wege zur Erlangung formaler Bildungsabschlüsse (z. B. Anrechnungsverfahren, Branchenzertifikate) sowie die Niederschwelligkeit von Strukturen und Angeboten.

Der vierte Schwerpunkt betraf die **«Prävention und Bekämpfung von Familienarmut»**. Einerseits sind Einelternhaushalte, Grossfamilien und beruflich geringqualifizierte Eltern einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Andererseits sind insbesondere Kinder die Leidtragenden. Armut beeinträchtigt ihre Entwicklungs- und Bildungschancen, sodass sie dadurch im Erwachsenenalter selbst einem potenziell höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Nachdem sich das Programm gegen Armut mit den Möglichkeiten und Lösungsansätzen auf kommunaler Ebene auseinandersetzt, beschäftigt sich die Plattform deshalb in diesem Schwerpunkt mit der kantonalen Ebene. Im Rahmen einer Studie<sup>36</sup> wird analysiert, inwieweit bestehende Leistungen

<sup>33</sup> Chiapparini et. al. 2020

<sup>34</sup> Fuchs et. al. 2020

<sup>35</sup> Schaffner et al. 2022b

<sup>36</sup> Das Forschungsprojekt [«Prävention und Bekämpfung von Armut: Abstimmung und Koordination von bewährten Massnahmen für Familien in Kantonen»](#) läuft im Februar 2024 noch.

für armuterfahrene Familien in Kantonen koordiniert und abgestimmt werden und dadurch potenziell effektiver werden. Die Ergebnisse werden in der zweiten Hälfte 2024 erwartet.

In Vorbereitung auf die Rechenschaftslegung hat das BSV schliesslich auch eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Sie untersucht sowohl die Konzeption der Plattform (Ziele, Zielgruppen, Strukturen, Kommunikation) als auch die Umsetzung. Die Leistungen der Jahre 2019 bis 2024 werden ebenso überprüft inklusive ihrer Nutzung und Nützlichkeit. Die Evaluation beinhaltet auch eine Bilanzierung von Aufwand und Nutzen und eine Gesamteinschätzung mit entsprechenden Empfehlungen für weiterführende Massnahmen. Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Berichterstattung an den Bundesrat, der im Frühjahr 2024 von den Ergebnissen der Plattform Kenntnis nehmen wird, verbunden mit dem Entscheid über das weitere Vorgehen. Zudem ist am 22. August 2024 eine Nationale Konferenz gegen Armut ([Konferenz 2024](#)) geplant.

### **2.2.5 Partizipation von Betroffenen und Partizipation als Forschungsmethode**

In seiner Strategie 2021 – 2025 formuliert das BSV verschiedene Ziele zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Ein Ziel ist die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Thema hat die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ eine Studie in Auftrag gegeben (Nef et al. 2022). Darin wird den Beweggründen nachgegangen, wie und weshalb Jugendliche in der Schweiz politisch partizipieren oder warum sie das nicht tun. Die Fragestellungen wurden aus der Perspektive der Jugendlichen sowie aus der Perspektive der Forschung und Fachpersonen beantwortet. Methodisch wurden Jugendliche von Anfang an im Projekt einbezogen, und zwar so, dass sie die Art und Intensität ihrer Teilnahme in jeder Phase mit den Forschenden aushandeln konnten. Sie hatten immer auch die Möglichkeit, ihre eigene Partizipation zu verringern oder abzulehnen. Konkret nahmen sie z. B. an einer Umfrage zu politischen Partizipationsformen am Smartphone teil, tauschten sich mit einer Einzelperson oder in Gruppen zu Erfahrungen aus oder nahmen Videos mit Statements zu politischer Partizipation und ihren Erfahrungen auf. Jugendliche selber stufen sich eher zurückhaltend als «politisch aktiv» ein und verstehen unter politischer Partizipation vor allem konventionelle, institutionelle Formen wie z. B. die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen. Andere Partizipationsformen werden oft erst in der weiteren Diskussion als politische Beteiligung aufgefasst. Wichtige Voraussetzung für politische Partizipation ist ein allgemeines oder themenspezifisches politisches Interesse, das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird (z. B. soziales Umfeld) und mit politischer Bildung zusammenhängt. Die Jugendlichen sehen dort Veränderungspotenziale, wo sich bestehende Zugangsbarrieren reduzieren lassen. Die Forschenden kommen zum Schluss, dass Massnahmen zur Realisierung dieser Veränderungspotenziale sich nicht primär daran orientieren sollten, das Verhalten der Jugendlichen zu ändern, sondern auch die vorherrschende Sicht von Politik und Gesellschaft auf die Jugend herauszufordern.

Die EKKJ empfiehlt, gestützt auf die Studienresultate, unter anderem, dass bei Forschungen, die Meinungen und Anliegen von jungen Menschen untersuchen wollen, partizipative Forschungsmethoden genutzt werden.

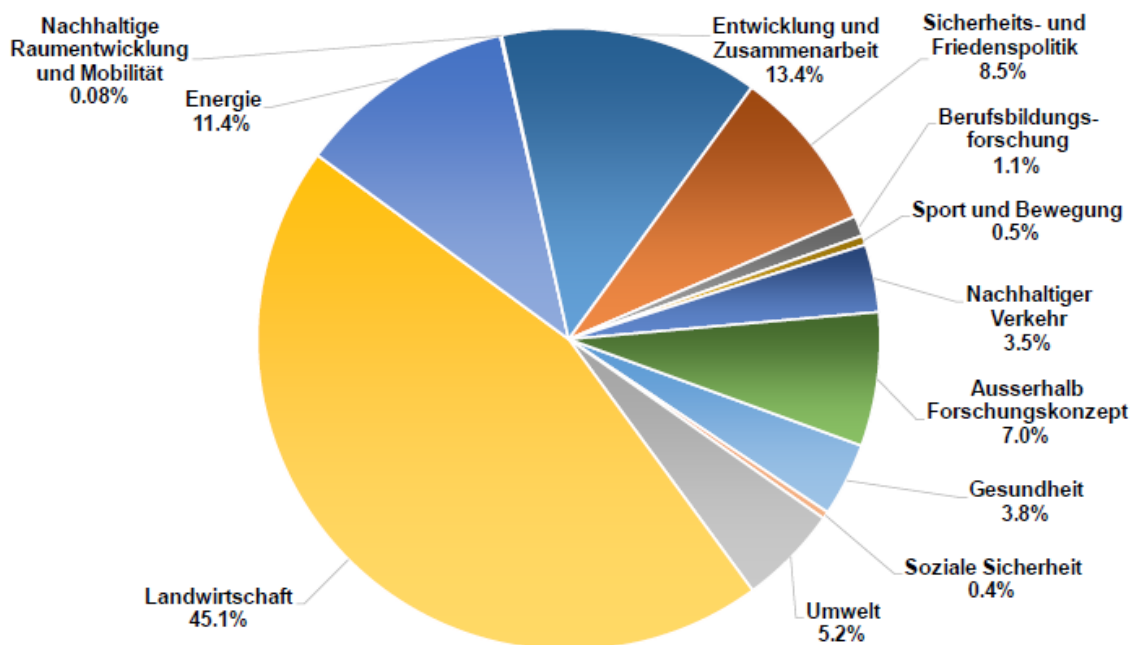
Im Laufe des Nationalen Programms gegen Armut (2014 – 2018) brachten armutsbetroffene Personen und ihre Vertreterinnen und Vertreter wiederholt das Anliegen ein, dass Armutsbetroffene als Expertinnen und Experten in eigener Sache bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung mitwirken können. Deshalb wurde

das Thema in der Nationalen Plattform gegen Armut (2019 – 2024) ein Schwerpunkt. Betroffene waren in der Projektgruppe der Studie «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention» (Mey et al. 2022) vertreten. In diesem Bericht werden verschiedene Modelle von Partizipation dargestellt, die in unterschiedlichen Bereichen der Armutsprävention und -bekämpfung eingesetzt werden können. Die Bandbreite reicht von temporären und permanenten partizipativen Strukturen öffentlicher und privater Institutionen bis zu Formen der Selbstorganisation Betroffener. Der Bericht bietet Informationen zu den Erfolgsfaktoren, Stolpersteinen und Wirkungspotenzialen der verschiedenen Partizipationsmodelle und zeigt gute Anschauungsbeispiele auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene auf. Gestützt auf die Erkenntnisse dieser Studie wurden in einem partizipativen Prozess zusammen mit Betroffenen der Praxisleitfaden ««Wenn ihr mich fragt...» Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen» erarbeitet. Auch die Tagung «Beteiligung betroffener Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung», die am 2. September 2021 stattfand, wurde in einem partizipativen Vorgehen vorbereitet und durchgeführt. Die Plattform unterstützte zudem Beteiligungsprojekte in der Armutsprävention oder -bekämpfung mit fachlicher Beratung und Begleitung. Schliesslich teilte sie Wissen und förderte die Vernetzung in den Online-Veranstaltungen «Beteiligung von armutsbetroffenen Personen – Erfahrungen aus der Praxis», die von 2023 – 2024 stattfanden. Um Partizipation in diesem Bereich auch zukünftig besser zu verankern, erarbeitete die Plattform ausserdem in einem breit abgestützten partizipativen Prozess ein Konzept für eine ständige Beteiligungsstruktur auf nationaler Ebene (Publikation 2024).

Partizipation von Jugendlichen oder armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen ist zwar anspruchsvoll, kann aber viele positive Auswirkungen haben. Bei einer guten Vorbereitung und sorgfältigen Durchführung kann der Einbezug von Betroffenen dazu beitragen, Massnahmen an den tatsächlichen Bedürfnissen auszurichten und somit deren Wirksamkeit zu erhöhen. Partizipative Forschung kann zu neuen Erkenntnissen, Perspektiven und Forschungsfragen führen, emanzipatorisches Potenzial haben und das Empowerment der Beteiligten fördern. Das BSV hat Partizipation auf mehreren Ebenen umgesetzt, einerseits als Forschungsmethode und im direkten Einbezug von Betroffenen bei der Durchführung von Projekten / bei seinen Aktivitäten und andererseits auch als Forschungsgegenstand, um Wissen und Know-How darüber zu erweitern.

### 2.3 Finanzierung der Forschung zur sozialen Sicherheit

Das SBFI erstellt regelmässig eine Übersicht der Ressortforschungsausgaben des Bundes für 11 politische Bereiche.<sup>37</sup> Für den Bereich «Soziale Sicherheit» wird – gemessen an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung – ein bescheidener Anteil von 0,4 % aller Ressortforschungsmittel eingesetzt (siehe Grafik, Stand 2022). Dieser Anteil ist für die letzten 10 Jahre repräsentativ.



Quelle: SBFI, 2023

Abbildung 4: Aufteilung der Mittel (rund 371 Mio. Franken im Jahr 2022) auf die politischen Bereiche der Ressortforschung des Bundes

Die Daten beruhen auf den Angaben verschiedener Bundesstellen bezüglich ihrer Forschungs- und Evaluationsprojekte mit Bezug zum Politikbereich «Soziale Sicherheit». Nebst dem BSV sind dies gemessen an den eingesetzten Mitteln v. a. das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das SECO, das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

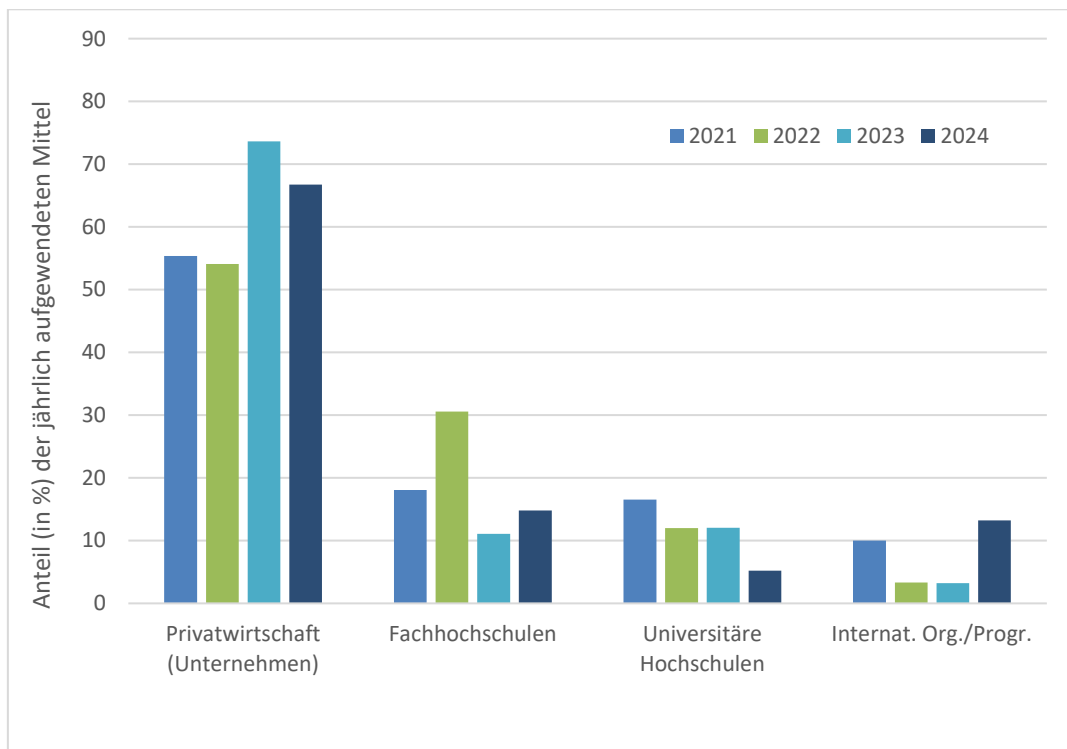
Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten im Bereich der sozialen Sicherheit erfolgt auch aus weiteren Quellen, die nicht der Ressortforschung des Bundes zugerechnet werden und deshalb nicht in dieser Übersicht aufgenommen sind. Kantone, Universitäten und Fachhochschulen sowie weitere private und öffentliche Institutionen setzten Mittel für auf ihre Bedürfnisse und Interessen ausgerichtete Forschungsprojekte bereit. Diese Forschungsmittel werden in der Regel ausschliesslich projektbezogen gesprochen und nicht systematisch erfasst.

Das Budget der Ressortforschung im BSV fliesst vollumfänglich in Forschungs- und Evaluationsprojekte zur sozialen Sicherheit. Beauftragt werden mehrheitlich private Forschungsinstitute,

<sup>37</sup> Ressortforschung des Bundes, [Zahlen und Fakten](#).



aber auch Fachhochschulen und Universitäten übernehmen rund ein Drittel der Forschungsaufträge. Gelegentlich werden Forschungsmandate auch gemeinsam von einem privaten Forschungsinstitut und einem (Fach-)Hochschulinstitut ausgeführt. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen erfolgt in der Regel über projektbezogene Beiträge.



Quelle: ARAMIS, Berechnungen BSV (Budget 2024 erst teilweise verpflichtet)

Abbildung 5: Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV nach Empfängerkategorien (2021 – 2024)

Die thematische Aufteilung der Ressortforschungsmittel des BSV für die Jahre 2021 – 2024 ist in der nachfolgenden Tabelle festgehalten.

**Ressortforschungsmittel des BSV von 2021 bis 2024 (in 1000 Franken)**

Themenbereich	2021	2022	2023	2024*
Alter und Hinterlassene / Vorsorge	439	190	406	341
Invalidität / Integration	175	367	272	270
Kinder- und Jugendliche	180	171	69	235
Familie / Vereinbarkeit	92	348	38	-
Sozialpolitik allgemein / Armut	357	128	452	251
<b>Total</b>	<b>1243</b>	<b>1204</b>	<b>1237</b>	<b>1097</b>
Budget F+E / Allg. Beratungsaufwand	618	411	520	741
Spezialgesetze / Programmbudgets *	625	793	717	356

\* Budgets 2024 erst teilweise thematisch zugeordnet bzw. verpflichtet

Quelle: ARAMIS / Berechnungen BSV

Insgesamt wurden im BSV in der Periode 2021 – 2024 rund 4,8 Millionen Franken für Forschungs- und Evaluationsaktivitäten eingesetzt. Neben den ständigen BSV-Themen wie Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Invalidität und (Re-)Integration, Kinder- und Jugendschutz sowie Familie und Vereinbarkeit waren insbesondere das befristete Programm «Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut» (2019 – 2024) und der Aufbau des Armutsmonitorings in der Periode bedeutsam.

Im Berichtszeitraum haben weitere Bundesämter Forschungs- und Evaluationsprojekte mit Bezug zum Thema soziale Sicherheit durchgeführt und insgesamt mit rund 2,5 Millionen Franken finanziert. Detaillierte Hinweise finden sich in Kapitel 5.2.

#### Ressortforschungsmittel im Bereich soziale Sicherheit von 2021 bis 2024 (in 1000 Franken)

Bundesstelle	Betrag
Staatssekretariat für Wirtschaft <sup>38</sup>	1103
Bundesamt für Landwirtschaft	554
Bundesamt für Gesundheit	*
Staatssekretariat für Migration	497
Bundesamt für Wohnungswesen	361
<b>Total</b>	<b>2515</b>

\* Das BAG verweist für seine Projekte auf die Datenbank ARAMIS.

Quelle: Informationen der Bundesstellen. Für detaillierte Angaben vgl. Kapitel 5.2.

Zusammengefasst ergeben sich aus den Forschungsmitteln des BSV und den Ausgaben weiterer Bundesämter für die Periode 2021 – 2024 mindestens 7,3 Millionen Franken, d. h. durchschnittlich rund 1,8 Millionen Franken pro Jahr, die für Forschungs- und Evaluationsprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit aufgewendet wurden. Dieser Betrag entspricht in etwa demjenigen in der Periode 2017 – 2020 mit 1,9 Millionen Franken, liegt jedoch unter dem Durchschnittswert der Periode 2012 – 2016 (2,4 Mio.).

## 2.4 Herausforderungen für die soziale Sicherheit

Wie bereits dargelegt, wird in der Öffentlichkeit vor allem die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge als Herausforderung für die soziale Sicherheit angesehen. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 erscheint die AHV / Altersvorsorge jeweils auf Platz zwei oder drei im jährlich erhobenen Sorgenbarometer der schweizerischen Bevölkerung.<sup>39</sup> Es bleibt eines der prägenden Themen in der öffentlichen Diskussion. Das zeigt sich 2024 auch im Vorfeld der Abstimmungen über zwei Volksinitiativen zur Altersvorsorge.<sup>40</sup> Während Bund und Parlament beide Initiativen ablehnen, zeigen die Diskussionen in den Medien und in der Öffentlichkeit ein breites Spektrum unterschiedlicher Meinungen. Es gibt z. B. keinen Konsens darüber, ob und wie

<sup>38</sup> Zahlreiche Forschungsprojekte des SECO werden über den ALV-Fonds finanziert.

<sup>39</sup> gfs.bern 2021, gfs.bern 2022, gfs.bern 2023.

<sup>40</sup> Renteninitiative und Initiative für eine 13. AHV-Rente.

viele Personen im Rentenalter arm sind, ob und wie zusätzliche Leistungen für diese Gruppe finanziert werden könnten oder sollten, oder ob nur über eine Erhöhung des Rentenalters die langfristige Finanzierung der AHV sichergestellt werden kann. Die Verfügbarkeit von Studien und Statistiken, Finanzhaushalten und Finanzprojektionen scheinen in diesen Diskussionen nur begrenzt wahrgenommen zu werden. Es stellt sich die Frage, ob die Öffentlichkeit wirklich ausreichend über die Funktionsweise, die finanziellen Entwicklungsperspektiven der sozialen Sicherheit, ihre Risiken und die anstehenden Reformen informiert ist.

In der aktuellen Strategie des BSV wird deutlich dargelegt, dass die Herausforderungen für die soziale Sicherheit in der Schweiz weit über die langfristige finanzielle Sicherung der klassischen Risiken hinausgehen. So geht es nicht nur darum, die wirtschaftlich Schwächeren zu unterstützen und alle Bevölkerungsgruppen gegen wirtschaftliche Risiken abzusichern. Vielmehr sind verstärkt Aktivitäten zu unternehmen, um die Entstehung von Armut so weit wie möglich zu verhindern und Massnahmen gegen neue oder soziale Risiken zu ergreifen. Soziale Sicherheit umfasst alle Massnahmen und Leistungen, die der ganzen Bevölkerung ermöglichen sollen, am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Dazu gehört nicht nur die Unterstützung und Integration von benachteiligten Gruppen oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Auch Personen im Erwerbs- und im Rentenalter, Kinder, Jugendliche und Familien sollen befähigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten zu entfalten und ihre Leistungspotentiale auszuschöpfen.

Der umfassende definierte Auftrag mündet in entsprechend vielfältigen Herausforderungen für die soziale Sicherheit. So definiert die BSV-Strategie sechs Leistungsziele, die mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden sind. Dazu gehören die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Altersvorsorge, die Verbesserung der Leistungen der IV im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe, Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung einer umfassenden Familienpolitik, Entwicklung einer integrativen Betreuung von Menschen im Alter, Armutsbekämpfung und Absicherung prekärer Arbeitsverhältnisse. Alle Leistungsziele unterliegen unterschiedlichen Herausforderungen für die Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit und definieren unterschiedliche Forschungsschwerpunkte für die kommende BFI-Periode.

#### **2.4.1 Demographische Entwicklung**

Für die soziale Sicherheit stellt die demographische Entwicklung die grösste Herausforderung dar. Der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung führt zu deutlich verlängerten Leistungszeiten der Sozialversicherungen. Gleichzeitig werden die Leistungen mehrheitlich über Lohnbeiträge finanziert. Mit der Pensionierung von geburtenstarken Jahrgängen sinkt die Zahl der Beitragspflichtigen erheblich und verringert die Finanzierungsbasis für die Leistungen einer wachsenden Zahl von Personen im Rentenalter mit deutlich erhöhter Lebenserwartung und verlängerter Bezugsdauer.

Dank der im Herbst 2022 angenommenen Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21), deren Ausführungsbestimmungen am 1.1.2024 in Kraft getreten sind, wird die AHV finanziell stabilisiert, das Rentenniveau bleibt erhalten, und die Finanzen der AHV sind bis 2030 weitgehend gesichert, sofern nicht weitere Leistungen ohne entsprechende Finanzierung eingeführt werden. Die generelle Herausforderung einer nachhaltigen Finanzierung der AHV bleibt jedoch ungelöst. Zu gross ist das Ungleichgewicht zwischen Beitragszeiten, Beitragshöhe, Rentenalter und Bezugsdauer.

Die demographische Entwicklung stellt auch die Finanzierung der zweiten Säule vor grosse Herausforderungen. Die steigende Lebenserwartung verlängert die Bezugsdauer der Pensionskassenrenten. Wenn der Umwandlungssatz des angesparten Kapitals nicht entsprechend angepasst wird, müssen diese Leistungen aus den Reserven der Versicherungseinrichtungen oder aus den Beiträgen der aktiven Generation bezahlt werden. Die Umverteilung von «jung zu alt» ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion, ohne dass ein gesellschaftlicher Konsens zur Klärung dieser Frage erkennbar wäre. Dies erschwert die Akzeptanz von anstehenden Reformen, und einmal mehr stellt sich die Frage, ob der Wissensstand in der Bevölkerung und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zur Bewältigung der Herausforderungen ausreicht.

Nicht zuletzt beeinflussen demographische Phänomene auch Zahl und Zusammensetzung unterschiedlicher Gruppen in der Gesellschaft, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sein können. Die hohe Scheidungsrate vergrössert die Zahl der Alleinerziehenden und beeinflusst den Bedarf für familienergänzende Betreuungsstrukturen. Veränderte Haushaltsstrukturen oder migrierte Personen ohne familiären Rückhalt können sozialen Risiken ausgesetzt sein, die die soziale Sicherheit vor weitere Herausforderungen stellen können.

#### **2.4.2 Chancen und Risiken der Digitalisierung**

Der Strukturwandel in der Wirtschaft, neue Geschäftsmodelle wie z. B. die Plattformökonomie, aber auch veränderte Anforderungen an die Erwerbstätigen verursachen sehr unterschiedliche Herausforderungen für die soziale Sicherheit. Einerseits entstehen neue Beschäftigungschancen für Arbeitskräfte, deren Ausbildung oder zeitliche Verfügbarkeit nicht den traditionellen Anforderungen einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Andererseits bieten nicht alle neuen Arbeitsverhältnisse ausreichend Schutz gegen soziale Risiken, insbesondere wenn eine Arbeit über eine Plattform vermittelt wird und die ausführende Person als selbstständig erwerbstätig gilt. Der Trade-off zwischen einem dynamischen Arbeitsmarkt und dem ausreichenden Schutz der Erwerbstätigen bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die soziale Sicherheit.

Die digitalen Technologien und ihre rasante Entwicklung stellen das BSV permanent vor neue Herausforderungen. Hier sei insbesondere der Jugendmedienschutz und vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Cyber-Sexualdelikten erwähnt. Ein 2023 veröffentlichter Bericht (Caneppele et al. 2022) verpflichtet alle Akteure auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, den sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zu bekämpfen. Die Folgen von Missbrauch sind für die Betroffenen verheerend und die Formen der Cyberkriminalität verändern sich rascher als die Akteure reagieren können. Die rasche und angepasste Koordination der Aktivitäten von Bund und Kantonen stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Weniger gefährlich, aber nicht weniger wichtig ist die Nutzung der technologischen Entwicklung, um die Transparenz der Sozialwerke für die Versicherten zu erhöhen. Diesen Herausforderungen wird mit Massnahmen, die in Ziel 7 der BSV-Strategie beschrieben sind, begegnet. Je einfacher der Zugang zu Informationen und Leistungen ist, desto effizienter kann die Durchführung und die Aufsicht der Sozialversicherungen gestaltet werden. Je besser die Bevölkerung über den eigenen sozialen Status informiert ist, desto grösser ist auch das grundsätzliche Vertrauen in die Sozialwerke und die Notwendigkeit entsprechender Reformen oder eben auch der Verzicht auf zusätzliche Leistungen wie eine 13. AHV-Rente.

### 2.4.3 Gesellschaftliche Entwicklung: «Mehr ich, weniger wir»<sup>41</sup>

Im Sorgenbarometer des letzten Jahres wird konstatiert: «Die kollektive Sicht auf Sorgen und Gesellschaftsthemen hat sich in den letzten 40 Jahren verändert.» Heute beschäftigten sich die Menschen, aber auch eine grosse Zahl von Interessengruppen und Institutionen mit einer entsprechend grossen Zahl von Themen. Der gesellschaftliche Wandel hat dazu geführt, dass die Kernfamilie für viele keine lebenslange Form des Zusammenlebens mehr darstellt. Vielmehr lenken die zunehmende Individualisierung und eine stärker fragmentierte Medienlandschaft den Blick eher auf die individuelle Lebenssituation und die damit verbundenen Sorgen. Für die soziale Sicherheit entstehen daraus neue Herausforderungen. Wie schon erwähnt, sollen soziale Leistungen dazu beitragen, die gesellschaftliche Teilhabe aller Gruppen in der Gesellschaft zu fördern. Je unterschiedlicher die gewählte Lebensform, desto schwieriger gestaltet sich die Inklusion, insbesondere dann, wenn die Ansprüche an die soziale Sicherheit bezüglich flexibler Lösungen und möglichst grosser Wahlfreiheit laufend steigen.

Nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen der **Covid-19-Pandemie**, dass die soziale Sicherheit auch durch völlig unerwartete Entwicklungen herausgefordert werden kann. Die Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zum Schutz der Bevölkerung hatten einschneidende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation, die ein rasches Handeln der sozialpolitischen Akteure erforderte. Die wirtschaftlichen Auswirkungen bei staatlich verordneten Betriebseinschränkungen wurden durch verschiedene staatliche Massnahmen für Unternehmen, für ihre Mitarbeitenden, für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende abgefedert.

Die Pandemie hat einige der bereits bestehende soziale Herausforderungen noch verschärft oder besonders deutlich sichtbar gemacht. So befanden sich Personen, die schon vor der Pandemie mit wenig finanziellen Mitteln auskommen mussten, sowie Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, aus Angst, den Aufenthaltsstatus zu verlieren und die Schweiz verlassen zu müssen in einer besonders schwierigen Lage. Zunehmend wird auch von einer deutlichen Zunahme psychischer Beschwerden berichtet, die auch längerfristige Auswirkungen auf die soziale Situation haben können. Neben der erwerbstätigen Bevölkerung trifft die Pandemie zunächst ältere Personen mit einer fragilen Gesundheit, zudem Kinder und Jugendliche, sei dies hinsichtlich der psychischen Gesundheit, sei dies in Bezug auf die Pflege von Freundschaften oder auch gelungenen Übergängen innerhalb des Bildungssystems oder in die Arbeitswelt. Es ist ausserdem zu beobachten, dass sich die Pandemie auf Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien oder mit Beeinträchtigungen, mit psychischen Erkrankungen oder fremdplatzierte Kinder und Jugendliche besonders negativ auswirkt. Nicht zuletzt bedeuten Long-Covid-Erkrankungen auch eine neue Herausforderung für die Invalidenversicherung. Die Zahl der Anmeldungen wird in einem Monitoring erfasst und in einem Forschungsprojekt ausgewertet.

---

<sup>41</sup> gfs.bern 2023, S.47

### 3. FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE UND PRIORITÄRE THEMEN 2025 – 2028

Die Forschungsplanung des BSV wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Die Mehrheit der Berichte wird erstellt, um Anfragen des Parlaments oder von Kommissionen an den Bundesrat beantworten zu können. Mitunter sind für Gesetzesreformen auch kurzfristig Berichte zu erstellen, insbesondere um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Gesetzesanpassungen ex-ante zu evaluieren. Die Forschungsplanung erfolgt agil in einem jährlichen Rhythmus mit unterjährigen Anpassungen. Die thematische Ausrichtung richtet sich zum einen an den Schwerpunkten der BSV-Strategie aus, zum anderen an der Planung spezialgesetzlich finanzierter mehrjähriger Forschungsprogramme. In den kommenden vier Jahren gehören dazu das vierte Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV), die Evaluationen der Weiterentwicklung der IV und Forschungsaktivitäten für das Armutsmonitoring. Die strategisch begründeten Themen und Programme werden nachfolgend ausführlicher dargestellt.

Der Themenschwerpunkt von Ziel 1 der BSV-Strategie orientiert sich an der **nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherheit**. So werden für die Vorbereitung der nächsten AHV-Revision einige grundlegenden Berichte erstellt. Es wird untersucht, wie sich die Sterblichkeiten in Abhängigkeit unterschiedlicher soziodemographischer Merkmale über die Zeit entwickelt hat. Weiter wird geprüft, welche Folgen mit einer vollständig zivilstandsunabhängigen Rente in der ersten Säule verbunden sind. Zudem sind vertiefte Untersuchungen zum Nichtbezug der Überbrückungsleistungen und zur Ausgestaltung und zum Bezug von Ergänzungsleistungen geplant.

Im Jahr 2024 wird ein umfassendes **Evaluationsprojekt im Bereich der 2. Säule** abgeschlossen. Einem Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Nationalrat folgend, wurde die im März 2010 verabschiedete Strukturreform der beruflichen Vorsorge auf ihre Umsetzung und Wirkung hin evaluiert. Drei Teilprojekte betrachteten die getroffenen Massnahmen zur Stärkung des Aufsichtssystems sowie der Governance und Transparenz innerhalb der Vorsorgeeinrichtungen. Aufbauend auf quantitativen und qualitativen Erhebungen wurden auch die verbleibenden Schwierigkeiten analysiert und Vorschläge aus Sicht der Befragten erhoben, wie die Reform angesichts der aktuellen Herausforderungen der beruflichen Vorsorge weiterentwickelt werden könnte. Bereits während der laufenden Arbeiten bestand ein spürbares politisches Interesse seitens der betroffenen Akteure und der Fachöffentlichkeit an den Ergebnissen der Evaluation.

#### 3.1 Viertes Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV)

Ziel 2 der BSV-Strategie soll **Vorschläge für die Weiterentwicklung IV** im Hinblick auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erarbeiten. Die jüngste Revision des IVG, die sogenannte «Weiterentwicklung der IV» (WEIV) ist am 1.1.2022 in Kraft getreten. Das BSV hat hierzu ein Konzept zur Evaluation der WEIV entworfen und verabschiedet. Hervorgegangen aus einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche des Geschäftsfelds IV und des Bereichs Forschung und Evaluation (Geschäftsfeld Mathematik, Analysen und Statistik) bildet es den Kernbestandteil des bereits seit Anfang 2023 laufenden vierten Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV) und somit auch einen der Forschungsschwerpunkte des BSV in den Jahren 2025 – 2028.

Das FoP4-IV zielt hauptsächlich auf die Umsetzung und Wirkung der mit der WEIV eingeführten Neuerungen in der Invalidenversicherung. Es orientiert sich entsprechend an den Zielgruppen der WEIV (Kinder, Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte, psychisch erkrankte Versicherte allgemein), die unter anderem im Rahmen des Vorgängerprogramms FoP3-IV als massgeblich für den Erfolg der IV identifiziert worden sind. Ergänzt wird dies durch transversale Evaluationen zu übergreifenden Änderungen und Massnahmen sowie durch Evaluationen der Koordination innerhalb des Systems und an seinen Schnittstellen. Insgesamt ergeben sich folgende Themenbereiche für die Evaluation der WEIV:

- Im Themenbereich Kinder sollen Änderungen bei den medizinischen Massnahmen bezüglich ihrer Umsetzung und Wirkung evaluiert werden. Mit der WEIV werden u. a. die Liste der Geburtsgebrechen aktualisiert, die Leistungen der IV im Bereich der medizinischen Massnahmen an die Kriterien der Krankenversicherung angepasst und die Steuerung und Fallführung bei den medizinischen Massnahmen verstärkt. Deshalb soll im FoP4-IV auch betrachtet werden, wie sich die Änderungen der Geburtsgebrechens-Liste finanziell auswirken, wie sich die Kosten im Bereich [Art. 12 IVG](#) verschieben und welche Auswirkungen die Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Massnahmen zur Eingliederung nach Art. 12 IVG von 20 auf 25 Jahre hat.
- Der Themenbereich Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte behandelt zahlreiche Neuerungen, Erweiterungen und Verstärkungen von Massnahmen zur beruflichen Integration, welche die WEIV für diese Zielgruppe vorsieht. So unter anderem die Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche, die Ausrichtung der erstmaligen beruflichen Ausbildung auf den ersten Arbeitsmarkt, der Ausbau der Beratung und Begleitung sowie die wiederholte Zusprache von Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte nach Abbrüchen.
- Die Projekte zum Themenbereich der psychisch erkrankten Versicherten zielen ebenfalls auf die Umsetzung und die Wirkung neuer Massnahmen ab. Die erwartbaren Schnittstellen mit dem zuvor genannten Themenbereich (Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte) und zum weiter unten aufgeführten Themenbereich transversale Evaluationen werden bei der Konkretisierung der Projekte geklärt und bearbeitet.
- Verschiedene Evaluationen und Forschungsprojekte zur WEIV betreffen transversale Themen. Sie behandeln Neuerungen der WEIV, welche die verschiedenen genannten Zielgruppen gleichzeitig oder sogar noch weitere Gruppen von Versicherten betreffen, oder betrachten umfassende Auswirkungen der WEIV wie etwa deren finanzielle Folgen. Zu diesem Themenbereich gehören die neu mit der Revision eingeführte Linearisierung der Invalidenrenten und der damit verbundene Prozess zur Berechnung des Invaliditätsgrades, die Verstärkung der Fallführung und die Neuerungen im Gutachterwesen.
- Der Themenbereich Koordination behandelt die verschiedenen Neuerungen der WEIV, welche auf die Zusammenarbeit der IV mit anderen zentralen Akteuren zum Beispiel im Feld der medizinischen Behandlungen, der beruflichen Eingliederung oder des Ausbildungsbereichs abzielen.

Die Umsetzung des FoP4-IV erfolgt, wie bereits bei den Vorgängerprogrammen, nach dem Grundsatz der rollenden Planung, damit auch aktuelle Themen innerhalb und ausserhalb des Evaluationsgegenstandes der WEIV, die aufgrund fachlicher, politischer oder medialer Diskussionen und Fragestellungen prioritär werden, kurzfristig aufgenommen werden können. Aus den Erfahrungen mit den ersten drei Forschungsprogrammen zur IV wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum des FoP4-IV insgesamt rund 15 bis 25 Projekte realisiert werden können.

### 3.2 Forschung im Rahmen des Nationalen Armutsmonitorings

Mit der Überweisung der [Motion 19.3953](#) der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat das Parlament den Bundesrat im Juni 2020 beauftragt, einen fünfjährigen Monitoring-Zyklus zur Prävention und Bekämpfung von Armut einzurichten.

Gemäss der Motion WBK-S 19.3953 soll das Armutsmonitoring folgende Elemente enthalten:

1. Auswertungen zu Armutsindikatoren (beruhend auf bestehenden nationalen und kantonalen Datenquellen)
2. vergleichende Analyse der Situationen in den Kantonen
3. Analyse der bestehenden Massnahmen zur Armutsprävention
4. echte Longitudinalstudien zur Armutsgefährdung und sozialen Durchlässigkeit
5. steuerungsrelevantes Wissen für Bund, Kantone und Gemeinden

Die Ergebnisse des Monitorings sollen der Bundesversammlung in Form eines alle fünf Jahre erstellten Berichts zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der erste Monitoringbericht wird 2025 erscheinen. Konzeptuell entspricht das Armutsmonitoring dem «klassischen» Verständnis eines sozialwissenschaftlichen Monitorings, das gesellschaftliche Entwicklungen anhand statistischer Indikatoren beobachtet und das einschlägige Wissen in prägnanter Form aufbereitet. Parallel dazu werden auch Ergebnisse zur Wirksamkeit politischer Strategien und Massnahmen aufgearbeitet. Im Zuge der Arbeiten werden verschiedene Forschungsprojekte umgesetzt, die spezifische Herausforderungen und Problemlagen im Bereich Armut vertieft beleuchten.

Das Monitoring beruht auf einem mehrdimensionalen Armutsverständnis mit monetärem Kern (vgl. Abbildung 6). Die Ausgangslage für die Analysen bilden jeweils die finanziellen Verhältnisse der Haushalte und ihrer Mitglieder. Das Monitoring zeigt dabei auf, wie finanzielle Bedürftigkeit und Entbehrungen mit anderen Lebensbereichen zusammenhängen.

Insgesamt werden sieben Dimensionen von Armut betrachtet, drei davon werden im ersten Monitoringbericht als Schwerpunktthemen vertieft behandelt: materielle Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und Bildung. Die übrigen vier Dimensionen (Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen und politische Teilhabe) erfahren eine summarische Behandlung.

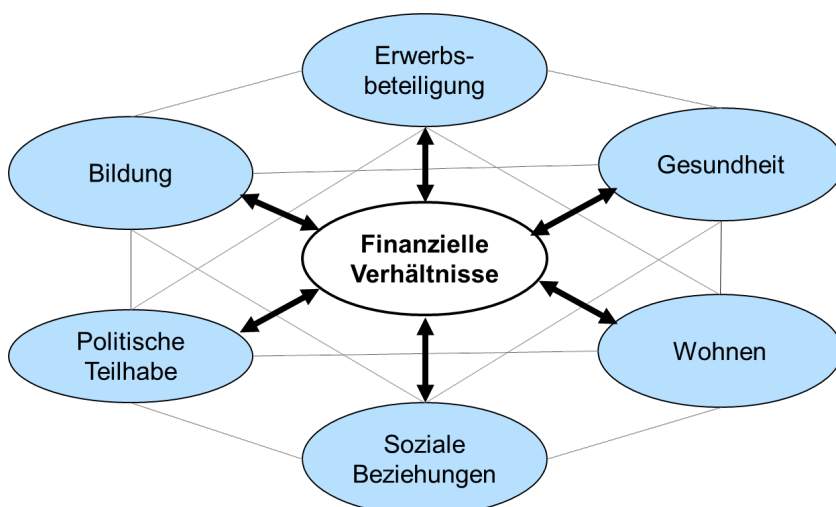


Abbildung 6: «multidimensionales Armutsverständnis mit monetärem Kern»



### 3.2.1 Forschungsschwerpunkte des ersten Monitoring Zyklus (2022 – 2025)

Für den ersten Monitoringbericht liegen die thematischen Schwerpunkte bei den Themen materielle Existenzsicherung, Erwerbsarbeit und Bildung sowie im Bereich Grundlagenforschung. Die Ergebnisse aus den zugehörigen Forschungsprojekten werden erstmals im Monitoringbericht 2025 veröffentlicht. Im Anschluss an die Publikation des Monitoringberichts können einzelne Forschungsprojekte in zusätzlichen Publikationen vertieft beleuchtet werden.

### 3.2.2 Forschungsimpulse im Bereich Grundlagen

#### Administrativdaten

Um neben den statistischen Kernindikatoren der weiterführenden Aufträge der [Motion 19.3953](#) gerecht zu werden, ist das Armutsmonitoring auf ergänzende Datengrundlagen angewiesen. Eine solche Datenquelle sind verknüpfte Administrativdaten. Da jeweils die gesamte betroffene Population erfasst ist (Vollerhebung), erlauben die grossen Fallzahlen feingliedrige Analysen (z. B. kantonale Vergleiche), Verlaufsanalysen und eröffnen durch die Panel-Struktur neue Analysemöglichkeiten. Aufgrund der umfassenden Information bieten sich (harmonisierte und verknüpfte) kantonale **Steuerdaten** als Kernstück für solche Analysen an. Einzelne Kantone und Forschungsarbeiten verwenden bereits kantonale Steuerdaten, um die Armutssituation in dem jeweiligen Kanton zu erfassen (vgl. z. B. Fluder et al. 2020; Hümbelin 2019; Hümbelin und Fritschi 2018, Neukomm und Fontana 2018).

Aktuell und für den ersten Bericht des Armutsmonitorings 2025 stehen allerdings (noch) keine harmonisierten kantonalen Steuerdaten zur Verfügung. Mittelfristig ist geplant, dass das nationale Armutsmonitoring Steuerdaten nutzen kann. Der Bundesrat hat das EDI (BFS) sowie das EFD im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» beauftragt, eine nationale Steuerdatenerhebung für statistische Zwecke bei den Kantonen einzuführen.

Bis Steuerdaten zur Verfügung stehen wird das Potential von verknüpften Administrativ- und Befragungsdaten für Longitudinalanalysen der einkommensschwachen Bevölkerung geprüft. In einem ersten Schritt wird eine Potentialabschätzung von Administrativdaten (ohne Steuerdaten) für das nationale Armutsmonitoring durchgeführt. In einem zweiten Schritt werden basierend auf der Potentialabschätzung Verlaufsanalysen für den ersten Bericht des nationalen Armutsmonitorings durchgeführt.

#### Einbezug des Vermögens

Bei der statistischen Messung von finanzieller Armut übernimmt das Monitoring das Konzept der absoluten Armut des Bundesamtes für Statistik (BFS). Für statistische Analysen mit diesem Armutskonzept nutzt das nationale Armutsmonitoring Daten der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Um die Armutslage in der Schweiz möglichst gut zu erfassen, werden im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings auch Armutsindikatoren unter Einbezug des Vermögens berechnet und dargestellt werden. Dazu können die Daten des Zusatzmoduls Vermögen bei der SILC-Erhebung für das Jahr 2023 verwendet werden.

Vermögen kann auf verschiedene Arten in die Armutsmessung einbezogen werden, wobei sowohl die Wahl des Ansatzes als auch die Art der Operationalisierung einen wesentlichen Einfluss auf die Resultate und auf die so berechnete Armutsquote unter Einbezug des Vermögens haben. Ein Grundlagenpapier des BFS (vgl. BFS 2023) kommt zum Schluss, dass sich der sogenannte zweidimensionale Ansatz gut eignet, um die bereits bestehenden Standardauswertungen des BFS zum Thema Armut mit Informationen zum Vermögen für die gesamte

Bevölkerung zu ergänzen. Für Analysen, die sich auf Personen im Rentenalter begrenzen, eignet sich hingegen der eindimensionale Ansatz besser, da dieser der relativ stabilen Einkommenssituation durch den Bezug einer Altersrente sowie einer längerfristigen Perspektive besser Rechnung trägt.

Im Rahmen eines externen Forschungsmandats wurden verschiedene Umsetzungsvarianten des eindimensionalen Ansatzes getestet. Aus dem Mandat resultiert eine Modellempfehlung für die Berechnung der Armutsquote unter Einbezug des Vermögens bei Personen im Rentenalter. Das Modell ist die Grundlage für die Berechnungen des BFS zum Vermögenseinbezug für den Monitoringbericht 2025.

### **Schnittstelle aus finanzieller und multidimensionaler Armut**

Um aussagekräftige Erkenntnisse über die Zusammensetzung und Intensität der Überschneidung zwischen finanzieller Armut und Benachteiligung in den anderen Dimensionen zu gewinnen, erarbeitet ein weiteres Forschungsprojekt ein quantitatives Mass zur Ermittlung dieser Überschneidung mit statistischen Indikatoren (siehe Abbildung 7). Datengrundlage für dieses Forschungsprojekt ist die SILC-Datenbasis.

Die Analysen konzentrieren sich auf den Teil der Bevölkerung, der finanziell arm ist. Um die Schnittmenge von finanziell armer Bevölkerung und deren Überschneidung mit Deprivationen in anderen Lebensbereichen zu identifizieren, verwendet das Forschungsprojekt die Alkire-Foster-Methode. Ziel ist es, die Auswirkung und Intensität der Multidimensionalität von finanziell armen Personen in der Schweiz zu erfassen: Wie stark ist die Armut ausgeprägt und mit welchen Entbehrungen sind die Armen (über das Einkommen hinaus) hauptsächlich konfrontiert? In wie vielen Dimensionen liegen Deprivationen vor? Welche Dimensionen fallen besonders ins Gewicht? Gibt es signifikante Trends im Zeitverlauf? Ziel ist es, die Komplexität der Armut in der Schweiz zu erfassen und die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung aufzuzeigen: Wie stark ist die Armut ausgeprägt, und mit welchen Entbehrungen sind die Armen (über das Einkommen hinaus) hauptsächlich konfrontiert?

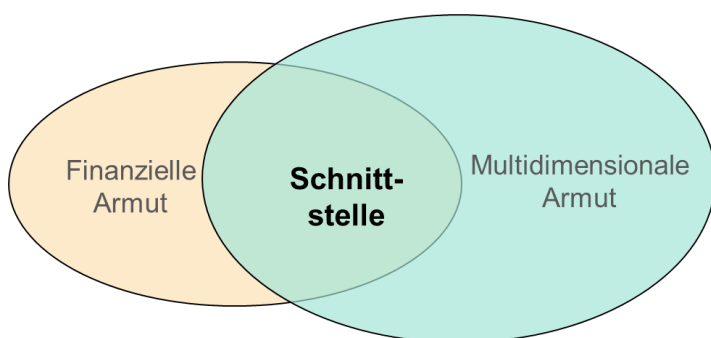


Abbildung 7: Multidimensionalität finanzieller Armut

## Subjektive Armutserfahrung

Das nationale Armutsmonitoring berücksichtigt in seinen Analysen auch, wie Armut subjektiv erlebt wird, dabei soll insbesondere auf persönliche Sichtweisen und Handlungsspielräume von Armutsbetroffenen eingegangen werden. Um die bestehenden Informationen zur subjektiven Armut in SILC zu erweitern, wurde dem SILC-Fragebogen 2023 ein zusätzliches Modul hinzugefügt. Die dabei entstandenen Daten werden im Rahmen eines Forschungsprojekts ausgewertet und im ersten Monitoringbericht publiziert. Das SILC-Modul deckt dabei die folgenden Themen ab:

### 1. Subjektive Armut

Ausgangspunkt bildete der Bericht «The hidden dimensions of poverty», den ATD 4. Welt und die Universität Oxford 2019 publiziert haben. In diesem partizipativen Projekt, an dem Armutsbetroffene, Fachleute und Wissenschaftler/-innen aus sechs Ländern (Bangladesch, Bolivien, Frankreich, Tansania, UK und USA) beteiligt waren, wurden insgesamt neun Dimensionen von Armut unterschieden. Drei dieser Dimensionen (disempowerment, maltreatment und unrecognised contributions) sind bisher in SILC nicht abgedeckt und werden im Zusatzmodul 2023 erfasst.

### 2. Sinnstiftende Arbeit

Das Armutsmonitoring orientiert sich konzeptionell am Capability Approach von Amartya Sen. Dieser misst den Wohlstand einer Person nicht allein an ihren Gütern oder dem, was sie in ihrem Leben erreicht hat, sondern an den Handlungsoptionen oder Verwirklichungschancen, die ihr offenstehen. Angewandt auf die Erwerbsarbeit kann dies derart verstanden werden, dass Arbeit nicht nur materielles Wohlergehen bietet, sondern auch Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung eröffnen sollte. In SILC wird zwar die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsatmosphäre erfragt, nicht aber die Sinnhaftigkeit der Erwerbstätigkeit. Diese Lücke wird im Zusatzmodul geschlossen.

### 3. Selbsteinstufung als armutsbetroffen

Um eine systematische Verzerrung des Antwortverhaltens zu vermeiden, indem Personen direkt gefragt werden, ob sie sich als arm einschätzen, folgt das Monitoring dem Ansatz von DREES (siehe Duvoux und Papuchon 2018). Anstatt direkt zu fragen, ob sich eine Person als arm betrachtet, werden die Befragten nach der Wahrscheinlichkeit gefragt, in den nächsten 5 Jahren arm zu werden, wobei eine Antwortmöglichkeit «Ich würde mich bereits als arm bezeichnen» ist.

### 4. Gründe für den potentiellen Nichtbezug von Sozialhilfe/ Ergänzungsleistungen

Die statistische Erfassung des Nichtbezugs ist mit grossen Herausforderungen verbunden (siehe Bargain et al. 2012, Hümbelin 2019). Das nationale Armutsmonitoring konzentriert sich darauf, die Gründe für die potentielle Nichtinanspruchnahme zu analysieren. Zu diesem Zweck wurden im SILC-Modul ein zweistufiges Verfahren angewandt. Zunächst werden die Befragten zu ihrem potenziellen Nichtaufnahmeverhalten befragt, wenn sie sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden würden. Zweitens werden diejenigen, die eine Nichtinanspruchnahme angegeben haben, nach den Gründen dafür gefragt.

Wenn die Befragten zum Zeitpunkt der Befragung Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wird das zweistufige Verfahren angepasst, indem sie gefragt werden, ob sie mit der Inanspruchnahme gezögert haben.

### 3.2.3 Materielle Existenzsicherung

Im Schwerpunkt materielle Existenzsicherung setzt sich das Monitoring mit der Frage auseinander, welchen Beitrag unterschiedliche Leistungszweige des Systems der sozialen Sicherheit an die Bekämpfung von Armut leisten. Zu diesem Zweck werden differenzierte Quoten der Vor- und Nachtransfer-Armut berechnet (Unterscheidung von Gruppen von Leistungszweigen, getrennte Auswertungen für Haushalte bzw. Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters).

Weiter im Fokus steht der länger andauernde Bezug von Sozialhilfe. Für dessen Analyse sollen auf Personenebene Verlaufsmuster rekonstruiert werden, die potenziell mehrere Bezugsperioden umfassen. Darauf aufbauend wird untersucht, wie sich die Wahrscheinlichkeit eines länger andauernde Sozialhilfebezugs in den vergangenen Jahren verändert hat und welche Risikofaktoren von besonderer Bedeutung sind. Analysen für ausgewählte Schweizer Städte verweisen in diesem Zusammenhang auf ein vordergründiges Paradox: Während sich die Bezugsdauer von Neueintreten kaum veränderte, ist die durchschnittliche Bezugsdauer des Fallbestands gestiegen. Erklärt wird dies damit, dass ein kleiner Teil der Fälle sehr lange Sozialhilfe bezieht und diese Fälle jedes Jahr etwas mehr Gewicht erhalten, weil sie im Fallbestand verbleiben (Beyeler et al. 2020, S. 42 – 55). Das Monitoring untersucht, ob dies auch für die Gesamtschweiz gilt.

### 3.2.4 Erwerbsarbeit

Im Schwerpunkt Erwerbsarbeit setzt das nationale Armutsmonitoring Schwerpunkte in den Bereichen Geschlechterunterschiede, kritische Erwerbsverläufe und der multidimensionalen Betrachtung von Armut und Erwerbsarbeit.

#### **Forschungsimpulse im Bereich Geschlechterunterschiede**

In einem Forschungsprojekt, welches auf SILC-Daten basiert, wird auf das Gender-Paradox der Erwerbsarmut eingegangen (vgl. Ponthieux 2018, Knittler und Heuberger 2018). Die Motivation des Paradoxes ist, dass es gut dokumentierte und diskutierte geschlechterspezifische Unterschiede bei der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit gibt (vgl. Browning 1992, Becker 1985 etc.) und ebenfalls geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration bestehen. So sind Frauen weniger oft erwerbstätig, arbeiten häufiger Teilzeit, zu tieferen Pensen und haben im Durchschnitt tiefere Löhne als Männer. Trotzdem sind Frauen statistisch nicht häufiger von Erwerbsarmut betroffen als Männer (vgl. Schwarz 2021). Im Rahmen eines Forschungsprojekts wird der Frage nachgegangen, wie sich dieses Bild ändert, wenn das Einkommenspooling auf der Haushaltsebene aufgelöst wird.

#### **Forschungsimpulse im Bereich Verlaufsanalysen**

Das Forschungsprojekt nimmt die dynamischen Wechselbeziehungen zwischen Erwerbsarbeit und Armut in den Blick. Im Fokus stehen die Bedingungen und Wege (Erwerbsverlaufsperspektive), die zu einer nachhaltigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit führen. Je nach konkreter Fragestellung steht dabei die Gesamtpopulation (z. B. soziodemographische Komposition wie Geschlecht, Alter, Herkunft sowie kantonale Unterschiede) oder Personen, die in ihrem Erwerbsverlauf Unterstützung durch Systeme der sozialen Sicherheit erhalten haben (insbesondere Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung) im Mittelpunkt. Dabei folgt das Forschungsprojekt zwei Hauptfragen:

1. Wie gelingt ein nachhaltiger Ausstieg aus Armut durch Erwerbsarbeit? Welche Rolle spielt die Distanz zum Arbeitsmarkt?

2. Wie persistent sind Situationen mit Einkommensschwäche? Wie lassen sich Situationen mit Einkommensschwäche sowie deren Entwicklung charakterisieren?

### **3.2.5 Bildung**

Das Schwerpunktkapitel Bildung zeigt auf, welche Zusammenhänge in der Schweiz zwischen Bildung und finanzieller Armut bestehen. Bildung wird als lebenslanger Prozess verstanden und umfasst damit Bildungsprozesse in der frühen Kindheit, der obligatorischen Schulzeit, der Sekundarstufe II sowie im Erwachsenenalter.

Der Schwerpunkt Bildung widmet sich unter anderem der Frage, welche Personen aufgrund ihres Bildungsniveaus ein höheres Armutsrisiko aufweisen. In einem Forschungsprojekt, das auf SILC Daten basiert, werden mit Hilfe von multivariaten Analysen Risikogruppen identifiziert. Soweit bezüglich der Datenverfügbarkeit möglich, enthält das Armutsmonitoring zudem erste Auswertungen der PIACC-Daten zum Thema Grundkompetenzen.

Ein weiterer Fokus liegt bei der Chancengerechtigkeit bzw. dem Einfluss der sozialen Herkunft auf die Bildungschancen. Hier sollen vertiefende Analysen der SILC-Daten durch ein externes Mandat zeigen, welcher Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg besteht.

### **3.2.6 Ausblick auf den zweiten Zyklus des nationalen Armutsmonitorings (2026 – 2030)**

Für den zweiten Zyklus des nationalen Armutsmonitorings (2026 – 2030) wird im Verlauf von 2026 gemeinsam mit den Gremien des nationalen Armutsmonitorings eine Auswahl der neuen Schwerpunktthemen stattfinden. Im Anschluss daran, wird die Gestaltung des zweiten Monitoringberichts sowie die entsprechenden Forschungsschwerpunkte geplant.

Eine zentrale Herausforderung des nationalen Armutsmonitorings ist die Verfügbarkeit geeigneter Daten, um dem Auftrag des Parlaments gerecht zu werden. Für den zweiten Zyklus des Armutsmonitorings wird dementsprechend auch die Entwicklung neuer Datengrundlagen (z. B. kantonale Steuerdaten) und Methoden (z. B. Small Area Estimations) von Bedeutung sein.

### 3.3 Forschungsschwerpunkte im Bereich der Familienpolitik

Ziel 4 der BSV-Strategie beschäftigt sich mit der Rolle des Bundes in der Familienpolitik und den langfristigen Herausforderungen in den kommenden zwanzig Jahren. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hat auf dieser Grundlage die folgenden Fragen konkretisiert:<sup>42</sup>

- *Gesellschaft*: Wie sieht die Familie im Jahr 2040 aus? Verändert sich die Definition des Begriffes «Familie»? Welches sind die Werte, Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche der Familien im Jahr 2040? Wie verändern sich die Rollenbilder in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Bringt die alternde Gesellschaft allenfalls neue Blicke auf die Familie und damit auf die Familienpolitik mit sich?
- *Umfeld*: Wie ist der Lebenskontext von Familien im Jahr 2040 in Bezug auf Demografie, Umwelt, Raum, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Gesundheit, wirtschaftliche Sicherheit und Armut?
- *Vereinbarkeit*: Wie entwickelt sich der Bedarf an Arbeitskräften und die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden? Was ist deren Rolle? Welche Massnahmen werden dannzumal ergriffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern? Wie ist sie sichergestellt?
- *Familienrecht*: Wie sind die heute bereits vielfältigen Familienkonfigurationen rechtlich zu fassen? Und wie gelingt es, ihnen eine Offenheit zu geben, damit auch neue sich noch herausbildende Familienformen integriert werden könnten? In welchem Gleichgewicht werden Recht und Verantwortung zwischen Kindern und Eltern sowie ihrer sozialen und biologischen Bezugspersonen rechtlich gefasst sein? Welche Rolle spielt die klassische Ehe künftig in der Definition von Eltern-Kind-Beziehungen (familialen Beziehungen) und für die Gleichstellung?
- *Föderalismus*: Welche Aufgaben sollen dem Staat, welche der Zivilgesellschaft zugewiesen werden, um Familien optimal zu fördern? Welches wären mögliche Entwicklungen der heutigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen? Wie würde eine Kompetenzordnung mit dreigeteilter staatlicher Verantwortung aussehen, die eine koordinierte, chancengerechte und zukunftsorientierte Familienpolitik ermöglicht? Was würde eine solche Kompetenzordnung begründen?
- *Politik-Koalitionen*: Wie sehen familienpolitisch erfolgreiche Koalitionen im Jahr 2040 aus? Wird es gelingen, sozialpolitisch motivierte Ansätze mit volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch begründeten Initiativen zu verbinden? Wer hat welche Interessen? Wie ist die Stellung der Familienpolitik in Vergleich zu anderen Politikfeldern? Was zeichnet eine erfolgreiche Familienpolitik aus?
- *Volkswirtschaft*: Wie kann sich die Schweiz aus volkswirtschaftlicher Perspektive organisieren und auch künftig eine führende Volkswirtschaft in Europa sein? Was bedeutet dies für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, in Bezug auf neue Arbeitszeitmodelle und die wirtschaftliche Absicherung der Menschen in diesem Land?

Die EKFF hat verschiedene Autorinnen und Autoren beauftragt, mit Hilfe von [Diskussionsbeiträgen](#) zumindest einige dieser Fragen zu erörtern, um Überlegungen zur Familie und Familienpolitik im Jahr 2040 Raum zu geben. Die Beiträge werden im Sinne einer agilen Forschung laufend online in der «Sozialen Sicherheit» (CHSS) veröffentlicht und bieten die Basis für vertiefte Analysen in den kommenden Jahren.

<sup>42</sup> Wüthrich 2022.

Zusätzlich beteiligt sich das BSV an einem von der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) 2016 lancierten **Forschungsprogramm über das frühe Lernen von Kindern**, ihren familiären Hintergrund, ihr Lernumfeld und ihre Erfahrungen in der frühkindlichen Bildung. Die ersten fünf Jahre im Leben eines Kindes sind für seine Entwicklung von entscheidender Bedeutung. In dieser Zeit lernen Kinder schneller als zu jedem anderen Zeitpunkt ihres Lebens und entwickeln grundlegende kognitive und sozial-emotionale Fähigkeiten, die für ihre zukünftigen Leistungen in der Schule und später als Erwachsene grundlegend sind.

Ein erster Zyklus dieser Untersuchung<sup>43</sup> (Teilnahme Estland, England und USA) fand von 2016 bis 2020 statt. Im zweiten Zyklus, der Anfang 2023 begonnen hat, ist die Teilnahme von fünf bis zehn Ländern<sup>44</sup> vorgesehen. Es gibt eine Feldstudie (Pilotphase), deren Vorbereitung im März 2023 begonnen hat. Es sollen pro teilnehmendes Land 400 fünfjährige Kinder, ihre Eltern und die Lehrpersonen befragt werden. Die Vorbereitungen für die Hauptstudie werden im Juni 2024 starten, die Erhebungsphase findet von Januar bis März 2025 statt, und im März 2026 werden die Schlussberichte veröffentlicht. In der Hauptstudie werden 3000 fünfjährige Kinder aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz teilnehmen. Noch nicht geklärt ist die Finanzierung der Hauptstudie in der Schweiz. Sie wird nur durchgeführt, wenn sich alle interessierten Akteure auch an der Finanzierung beteiligen.

---

<sup>43</sup> OECD 2020.

<sup>44</sup> Im Februar 2024 nehmen am 2. Zyklus Aserbaidshan, Brasilien, England, Flandern (Belgien), die Niederlande, die Vereinigten Arabischen Emirate und Malta teil.

## 4. FINANZIERUNG 2025 – 2028

Die Ressourcenplanung in der Ressortforschung ist geprägt durch die beiden Anforderungen, sowohl die für die Planungsperiode formulierten Forschungsziele anzustreben als auch aus dem politischen Prozess kurzfristig in Auftrag gegebene Forschungsaufgaben finanzieren zu können. Diese «verhältnismässige Flexibilität» empfehlen auch die Qualitätsrichtlinien für die Ressortforschung.<sup>45</sup> Entsprechend werden im vorliegenden Forschungskonzept vor allem die thematischen Schwerpunkte für 2025 – 2028 beschrieben. Konkrete Fragestellungen und die Finanzierung der Forschungs- und Evaluationsprojekte werden dann im Umsetzungsprozess mit den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen in Übereinstimmung gebracht.

Für die Periode 2025 – 2028 sieht der Finanzplan des BSV rund 500 000 Franken pro Jahr für die Ressortforschung vor. Dazu kommen spezialgesetzlich verfügbare Mittel (z. B. die Ressourcen für das Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung FoP-IV).

### Forschungsmittel des BSV von 2025 bis 2028 (in 1000 Franken)

Finanzierung	2025	2026	2027	2028*
Budget F+E gemäss Finanzplan	441	443	446	449
Spezialgesetzliche Finanzierung (z. B. Forschungsprogramm Invalidenversicherung [FoP-IV], div. Evaluationsklauseln)**	880	745	715	640
<b>Total</b>	<b>1321</b>	<b>1188</b>	<b>1161</b>	<b>1089</b>

Quelle: Berechnungen BSV

\* projizierte Annahme; \*\* Budgets teilweise noch nicht gesprochen

Dem BSV stehen – gemäss aktueller Planung – in der Periode 2025 – 2028 Forschungsmittel im Umfang von 4.8 Mio. Franken zur Verfügung. Zu rund einem Drittel werden damit Projekte finanziert, die im Rahmen der ordentlichen Ressortforschung (F+E) in Auftrag gegeben werden (v. a. für die Themen Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, allgemeine Fragestellungen der Sozialpolitik). Die restlichen Mittel sind spezialgesetzlich sichergestellt.

Die Ressortforschungsmittel werden jeweils im ordentlichen Budget des BSV eingestellt. Die Übertragbarkeit auf das Folgejahr ist begrenzt. Wie aufgezeigt erfolgt eine rollende Planung, damit die Forschungs- und Evaluationsprojekte den aktuellen Bedürfnissen des Amtes angepasst werden können. Auf eine Zuordnung der budgetierten Mittel auf spezifische Themen wird deshalb verzichtet. Generell gilt auch für die Planungsperiode 2025 – 2028, dass die Bereitstellung von Grundlagenwissen und die Evaluation von Gesetzen und Massnahmen eine Daueraufgabe der Ressortforschung im BSV bleibt. Seit 2008 werden alle Forschungsaktivitäten des BSV in Jahresberichten dokumentiert und damit einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Bundesämter mit Bezug zur sozialen Sicherheit budgetieren für 2025 – 2028 insgesamt jährlich rund 500 000 Franken für die Ressortforschung (SECO: 260 000, BLW 40 000, SEM 100 000, BWO 100 000. Das BAG verweist für seine Projekte auf die Datenbank ARAMIS). Detaillierte Hinweise hierzu finden sich in Kapitel 5.2.

<sup>45</sup> Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes 2014, S. 6.



## 5. AKTEURE UND SCHNITTSTELLEN

Im folgenden Kapitel werden die Schnittstellen des BSV zu anderen Bundesämtern und Fachstellen sowie die internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich «Soziale Sicherheit» aufgezeigt. Zudem thematisieren in Kapitel 5.2 die Bundesämter BAG, SECO, BFS, BLW, BWO und SEM ihre Forschungsaktivitäten und -pläne in diesem Bereich.

### 5.1 Schnittstellen zu anderen Bundesämtern und Fachstellen

Zwischen dem BSV und anderen Bundesämtern bestehen diverse Schnittstellen. Dabei kann zwischen operativen Schnittstellen in Form einer Zusammenarbeit und rein thematischen Schnittstellen unterschieden werden. Eine erste Übersicht über die Forschungsaktivitäten weiterer Bundesämter zur sozialen Sicherheit, über gemeinsame Projekte und generelle Formen der Zusammenarbeit bietet die nachfolgende tabellarische Zusammenfassung der Antworten der Ämter.

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Gesundheit (BAG)<sup>46</sup></b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Kranken- und Unfallversicherung	- Informationsaustausch und Koordination
Invalidität/Behinderung	- Informationsaustausch und Koordination
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Analyse des besoins et accès à la contribution d'assistance des bénéficiaires d'une rente AVS</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle</a>	
<a href="#">Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung</a>	
<a href="#">Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen</a>	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	
<a href="#">Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II</a>	
<a href="#">Innovative Geschäftsmodelle: Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Arbeitsmarktpolitik - Entwicklung des Arbeitsmarktes
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Arbeit und Familie - Arbeit und Frauen - familienergänzende Kinderbetreuung - Zukunft der Familie
Altersvorsorge	- berufliche Vorsorge
Invalidität/Behinderung	- Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung ( <a href="#">SHIVALV</a> )

<sup>46</sup> Das BAG erstellt ein eigenes Forschungskonzept, das unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/forschung-im-bag.html> verfügbar ist.

<b>Amt:</b>	<b>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)</b>
Arbeitslosenversicherung	- SHIVALV - Statistiken zur Arbeitslosigkeit in der Schweiz
Kranken- und Unfallversicherung	- Arbeit und Gesundheit
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut – Modellvorschlag für Personen im Rentenalter</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Zivilstandsunabhängige Altersvorsorge</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Verknüpfte Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring, eine Potentialabklärung</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Elternurlaubsmodelle: systematische Auslegeordnung empirischer Evidenzen und Machbarkeit einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">OECD-Studie PIAAC (Federführung SBF / BFS)</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Bundesbeitrag an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Betreuung. Berechnungsgrundlage</a> (im Februar 2024 noch nicht publiziert)	
<a href="#">Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der 1. Säule und der Familienzulagen</a>	
<a href="#">Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen</a>	
<a href="#">Renteninitiative: Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Gesamtwirtschaft, ALV und Sozialhilfe</a>	
<a href="#">Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden</a>	
<a href="#">Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs</a>	
<a href="#">Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter</a>	
<a href="#">Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II</a>	
<a href="#">Innovative Geschäftsmodelle: Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Statistik (BFS)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Informationen zu Sozialhilfe und Armut in der Schweiz - Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE - Statistiken zur Bevölkerung der Schweiz - Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Informationen zu Haushalten, Familien, Arbeitsteilung, Kinderbetreuung
Altersvorsorge	- Kennzahlen der Pensionskassenstatistik - Statistik zur Alterssicherung
Arbeitslosenversicherung	- Arbeitslosenstatistik - Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen
Kranken- und Unfallversicherung	- Spitex-Statistik - Statistik zur Krankenversicherung
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Einbezug des Vermögens bei der Messung von Armut – Modellvorschlag für Personen im Rentenalter</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Zivilstandsunabhängige Altersvorsorge</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Verknüpfte Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring, eine Potentialabklärung</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Elternurlaubsmodelle: systematische Auslegeordnung empirischer Evidenzen und Machbarkeit einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Statistik (BFS)</b>
<a href="#">OECD-Studie PIAAC (Federführung SBF / BFS)</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Bundesbeitrag an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Betreuung. Berechnungsgrundlage</a> (im Februar 2024 noch nicht publiziert) <a href="#">Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen</a> <a href="#">Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der 1. Säule und der Familienzulagen</a> <a href="#">Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen</a> <a href="#">Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden</a> <a href="#">Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen</a> <a href="#">Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs</a> <a href="#">Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter</a> <a href="#">Vorsorgesituation der Selbstständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012</a> <a href="#">Analyse der Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden</a>	
<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- soziale Dimension der Landwirtschaft (Agrarsoziologie)
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Strukturen und Rollen in landwirtschaftlichen Haushalten
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	- demografischer Wandel
Altersvorsorge	- Vorsorgegelder zur Finanzierung von Wohneigentum
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<b>Amt:</b>	<b>Staatssekretariat für Migration (SEM)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Demographie der Migration - Sozialhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund - Auswirkungen der Zuwanderung auf die Sozialversicherungen
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Auswirkungen von Migration auf verschiedene Altersgruppen
Arbeitslosenversicherung	- Migration und Arbeit
Kranken- und Unfallversicherung	- Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen <a href="#">Verknüpfte Administrativ- und Befragungsdaten für das nationale Armutsmonitoring, eine Potentialabklärung</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	

<b>Amt:</b>	<b>Staatssekretariat für Migration (SEM)</b>
<a href="#">OECD-Studie PIAAC (Federführung SBFI / BFS)</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der 1. Säule und der Familienzulagen</a> <a href="#">Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen</a> <a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a> <a href="#">Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Justiz (BJ)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialversicherungsrecht und neue Beschäftigungsformen wie Plattformwirtschaft</li> <li>- Sozialversicherungsrechtliche Unterscheidung zwischen Selbstständigerwerb-tätigen und Unselbstständigerwerbstätigen</li> </ul>
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Daten und der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Prävention von sexualitätsbezogenen Internetrisiken</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b> gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen <a href="#">Mesures de protection des enfants et des jeunes face aux cyber-délits sexuels</a> (französischer Bericht mit deutschem Vorwort und deutscher Zusammenfassung) <a href="#">Innovative Geschäftsmodelle: Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsabschluss für Erwachsene</li> <li>- Berufliche Grundbildung für Erwachsene</li> <li>- Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener</li> <li>- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Diplome</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b> gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen <a href="#">OECD-Studie PIAAC (Federführung SBFI / BFS)</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt) <a href="#">Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Kultur (BAK)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung kultureller Vielfalt, Teilhabe und Bildung von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b> gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen <a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Sport (BASPO)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Programm Jugend+Sport: Sportangebote, Aus- und Weiterbildung
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Bundesamt für Polizei (fedpol)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Prävention Radikalisierung und Extremismus
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Bedeutung der Migration für die Sozialversicherungen der 1. Säule und der Familienzulagen
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der 1. Säule und der Familienzulagen</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- steuerrechtliche Auswirkungen innovativer Geschäftsmodelle
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Innovative Geschäftsmodelle: Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht</a>	

<b>Amt:</b>	<b>Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	- Gleichstellung von Frauen und Männern im wirtschaftlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben
	- wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Erwerbsleben
	- ausgeglichene Aufteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Haus- und Familienarbeit

<b>Amt:</b>	<b>Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)</b>
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Zivilstandsunabhängige Altersvorsorge</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">Bundesbeitrag an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Betreuung. Berechnungsgrundlage</a> (im Februar 2024 noch nicht publiziert)	
<a href="#">Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden</a>	
<a href="#">Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen</a>	

<b>Fachstelle:</b>	<b>Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit Altersvorsorge	- volle, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben
Invalidität/Behinderung	- selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen - verbesserte berufliche und schulische Integration - Schaffung eines inklusiven Schul- und Arbeitsumfelds
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle</a>	
<a href="#">Subjektfinanzierung Finanzhilfen Art. 74 IVG</a>	
<a href="#">Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung</a>	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

<b>Fachstelle:</b>	<b>Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Massnahmen Prävention Rassismus
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Koordination und regelmässiger Austausch, gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

<b>Fachstelle:</b>	<b>Tabakpräventionsfonds (TPF)</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte:</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft	- Tabakprävention bei Kinder- und Jugendlichen
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
gegenseitige Einsitznahme in Begleitgruppen	
<a href="#">Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene</a>	

## 5.2 Forschung weiterer Bundesämter zur Sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit ist thematisch sehr breit angelegt. So forschen andere Bundesämter zu Entwicklung und Dauer der Arbeitslosigkeit, zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Bauernfamilien, zur Prävention und Behandlung von Krankheiten, zu Kinderfragen im Migrationskontext oder zur Frage, welche Modelle von bezahlbarem Wohnraum es gibt etc. Auch eine Studie des BSV (Mey et al. 2022) zeigt auf, dass ungünstige Wohnverhältnisse von armutsgefährdeten oder -betroffenen Personen (z. B. zu knapper Wohnraum, der mit weiteren Personen geteilt werden muss, oder sehr laute Umgebung) das Lernen zu Hause erschweren oder verunmöglichen oder dass Bauernbetriebe eine von Armut gefährdete oder betroffene Gruppe Selbstständiger sein können (da Betriebe teilweise mit Schulden und hohen Hypotheken belastet sein können, zudem zwingende Kosten für landwirtschaftliche Maschinen und teure Versicherungen anfallen und die Liquidität gering ist).

### Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Ansprechperson: Amélie Speiser

zwischen 2021 und 2024 laufende und abgeschlossene Projekte

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p><b>Nutzung und Wirkungen von Zwischenverdiensten</b></p> <p>Mehr als ein Drittel der Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, nutzen einen Zwischenverdienst (ZV) in den ersten 12 Monaten der Arbeitslosigkeit. Dabei wurden für fast alle untersuchten Gruppen positive Effekte bei den untersuchten Wirkungsindikatoren festgestellt. Ein ZV erhöht die Wahrscheinlichkeit eine reguläre Stelle anzutreten, verkürzt die Dauer der Arbeitslosigkeit, führt zu stabileren Erwerbsverläufen und verbessert die Einkommenssituation seiner Nutzer/-innen.</p>	Universität Basel	2019 – 2021	93 156
<p><b>Monitoringevaluation der Stellenmeldepflicht I und II</b></p> <p>Basierend auf einer Analyse der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht (Juli 2018 bis Dezember 2019) haben zwei Monitoringevaluationen den Vollzug der Stellenmeldepflicht genauer untersucht. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Stellenmeldung zu einer erfolgreichen Vermittlung durch die RAV führte, stieg unter anderem mit einer höheren Qualität des Kandidatendossiers und einer raschen Übermittlung des Vermittlungsvorschlags an die Arbeitgebenden. Auch die Anzahl der Vermittlungsvorschläge spielte eine wichtige Rolle, wobei es für den Vermittlungserfolg vor allem zentral war, möglichst rasch zumindest einen Vorschlag auf eine Stellenmeldung zu übermitteln.</p>	KOF ETH Zürich, BSS Volkswirtschaftliche Beratung; IWSB	2020 – 2021	281 292
<p><b>Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht I und II</b></p> <p>Erste Wirkungsevaluationen konnten für die Einführungsphase der Stellenmeldepflicht keine erheblichen Effekte auf die Arbeitslosigkeit und die Zuwanderung feststellen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Stellenmeldepflicht als noch junge strukturelle Massnahme in einer Phase mit tiefer Arbeitslosigkeit eingeführt wurde.</p>	Universität Lausanne, Immigration Policy Lab ETH Zürich; Universität Basel	2020 – 2021	242 497
<p><b>Der Wert von Ausbildungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt</b></p> <p>Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich der Arbeitsmarkterfolg für verschiedene Bildungsabschlüsse weitgehend parallel entwickelt hat. Es konnte festgestellt werden, dass die berufliche Grundbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nach wie vor relevant bleibt. Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung weisen über die Zeit vergleichsweise hohe Erwerbsquoten und eine niedrige Erwerbslosigkeit aus. Zudem versichert die berufliche Grundbildung etwas besser als die Allgemeinbildung gegen tiefe Löhne. Um in die</p>	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	2020 – 2021	84 814

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p>oberen Bereiche der Lohnverteilung zu gelangen, ist nach einer beruflichen Grundbildung grossmehrheitlich eine Ausbildung auf Tertiärstufe Voraussetzung.</p>			
<p><b>Methoden der Stellensuche und Stellensucherfolg</b> Stellensuchstrategien unterscheiden sich grundsätzlich kaum zwischen Stellensuchenden, die eine Stelle gefunden haben und solchen, die keine gefunden haben. Die gewählten Strategien werden aber über eine längere Suchdauer teilweise angepasst. Während das Suchfeld tendenziell verbreitert wird, finden kaum Anpassungen bezüglich der Wahl der Suchkanäle statt. Am häufigsten wurde eine Stelle durch einen Hinweis aus dem persönlichen Netzwerk oder mithilfe einer allgemeinen Jobbörse gefunden.</p>	BSS Volkswirt- schaftliche Beratung, Universität Bristol	2020 – 2022	86 074
<p><b>Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen</b> Die Studie untersucht die aktuelle Situation im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung. Die Studie kommt zum Schluss, dass kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen: Frauen und Männer besuchen gleich häufig AMM und grundsätzlich auch dieselben AMM-Typen. Insgesamt beurteilen Fachpersonen den Einsatz von geschlechtsspezifischen AMM eher als negativ und unterschiedliche Bedürfnisse je nach Geschlecht werden mehrheitlich verneint. Jedoch stellt sich für Frauen überproportional häufig die Frage der Vereinbarkeit der Teilnahme an AMM mit Haus- und Familienarbeit. Besondere Bedürfnisse ergeben sich zudem beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einem längeren (häufig familienbedingten) Erwerbsunterbruch. Die Studie ermittelt keinen dringenden Handlungsbedarf. Zu den formulierten, möglichen Empfehlungen gehört jedoch u. a. die Prüfung ausreichender Flexibilität beim AMM-Angebot (z. B. Teilzeit).</p>	BSS Volkswirtschaft- liche Beratung und Kompetenzzentrum für Diversity und Inklusion, Universität St. Gallen	2021 – 2022	64 230
<p><b>Die Praxis der Personalsuche: Veränderungen durch die Einführung der Stellenmeldepflicht 2022</b> In dieser Studie wurde untersucht, inwiefern sich die Transparenz des Stellenmarkts nach Einführung der Stellenmeldepflicht erhöht hat und wie zuverlässig Arbeitgebende in der Schweiz offene Stellen melden. Kern der Studie bilden Umfragen bei umfangreichen und repräsentativen Zufallsstichproben von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen aus den Jahren 2010, 2017 und 2021. Die Analysen zeigen, dass der Arbeitsmarkt in der Schweiz sehr transparent ist und dass die Einführung der Stellenmeldepflicht die Transparenz in meldepflichtigen Berufen verbessert hat. Über 90 Prozent der offenen Stellen in Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit waren auf öffentlichen Kanälen zugänglich.</p>	Stellenmarkt-Monitor Schweiz, Universität Zürich	2021 – 2022	88 745
<p><b>Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf unterschiedliche sozioökonomische Gruppen und die Rolle der Kurzarbeit: das Beispiel der Schweiz</b> Diese Studie stellt fest, dass der Rückgang des Gesamtarbeitsvolumens im ersten Jahr der Coronakrise in der Schweiz geringer ausfiel als in ihren Nachbarländern und im OECD-Durchschnitt. Zudem verteilte sich die Reduktion der Anzahl gearbeiteter Stunden ausgeglichener auf die verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmenden. Weiter kam die Studie zum Schluss, dass die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in der Coronakrise wesentlich zur Widerstandsfähigkeit des schweizerischen Arbeitsmarktes beigetragen und den Anstieg der Erwerbslosigkeit gedämpft hat. Die vorübergehende Abschaffung der Wartefrist und die Ausweitung des Systems auf temporäre Angestellte dürften nach Einschätzung der OECD besonders wichtig gewesen sein, um die Anwendung der KAE auch für junge und niedrig qualifizierte Arbeitnehmende zu begünstigen.</p>	OECD	2021 – 2022	55 000



Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p><b>Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt und Rolle der Arbeitslosenversicherung</b></p> <p>Der Schweizer Arbeitsmarkt hat den Corona-Schock gut verkraftet. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung trugen wesentlich dazu bei, grössere Verwerfungen zu verhindern und eine rasche Erholung zu ermöglichen. Durch Kurzarbeitsentschädigung konnten Entlassungen in der Covid-19-Krise sehr weitgehend aber nicht vollständig verhindert werden. Bei Stellensuchenden gab es spürbare Abflüsse aus stark betroffenen in andere Branchen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konnten ihre regulären Beratungsangebote während der Covid-19-Krise aufrechterhalten. Durch zusätzlich gesprochene Taggelder konnten Aussteuerungen und Wiederanmeldungen von Stellensuchenden reduziert werden, ohne dass dabei grössere unerwünschte Nebeneffekte auftraten.</p>	Universität Basel	2022 – 2023	107 606

## Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Ansprechperson: Esther Grossenbacher

zwischen 2021 und 2024 laufende und abgeschlossene Projekte

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p><b>Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über die soziale Situation von Bauernfamilien und in der Landwirtschaft Tätige</b></p> <p><i>Sozialversicherungen und Sozialleistungen:</i> soziale Absicherung und soziale Leistungen anhand Familienzulagenstatistik, Sozialhilfestatistik sowie AHV-Einkommensstatistik</p> <p><i>Ergebnis:</i> 2022 beliefen sich die ausbezahlten Familienzulagen in der Landwirtschaft auf 86 Millionen Franken. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von 577 Dossiers aus der Landwirtschaft (d. h. die antragstellende Person war in der Landwirtschaft erwerbstätig) 997 Personen mit Sozialhilfen unterstützt. Das AHV-pflichtige jährliche Einkommen von Selbstständigen in der Landwirtschaft lag 2019 bei 77 900 Franken.</p> <p><i>Arbeits- und Lebensbedingungen:</i> Arbeits- und Lebensbedingungen im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung</p> <p><i>Ergebnis:</i> Die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen zeichnen sich durch lange Arbeitszeiten und, insbesondere bei Nutztierhaltern, durch eine hohe Präsenzzeit aus. Bei den Ferien besteht der grösste Unterschied zwischen den in der Landwirtschaft tätigen Frauen und Männern und den Vergleichsgruppen; bei Arbeitszeit und Ausbildung sind klare geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen.</p> <p><i>Erhebung über die Lebensqualität:</i> Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung</p> <p><i>Ergebnis:</i> Die landwirtschaftliche Bevölkerung sieht sich eher als Gewinnerin aus der COVID-19-Pandemie. Und für sie ist die Gesundheit am wichtigsten. Im Zeitvergleich ist beim Lebensqualitätsindex ab 2013 eine Annäherung der Gruppen «Landwirtschaft» und «Referenz» festzustellen: Die Differenz bei der Einschätzung der Lebensqualität von der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Referenzbevölkerung ist dabei 2021 am kleinsten.</p> <p><i>Frauen in der Landwirtschaft:</i> nationale Studie zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, mit online-Umfrage (778 Frauen) sowie vier Gruppengesprächen (29 Frauen)</p>	BSV, BFS	Publika- tion 2021, 2022, 2023 (2024 ge- plant)	54 000
	BFS	2021, 2022 (2023 aus statisti- schen Gründen nicht mög- lich, 2024 geplant)	
	gfs-zürich	2021	54 000
	gfs-zürich, AGRIDEA	2022	102 000

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p><i>Ergebnis:</i> Seit 20 Jahren betreibt das Bundesamt für Landwirtschaft ein Monitoring über die soziale Situation von Bauernfamilien. Ein zentrales Element ist dabei die Analyse der Situation und Rolle der Frauen. Die Studie «Frauen in der Landwirtschaft 2022» untersucht nach 2002 und 2012 die Situation und Rolle der Frauen zum dritten Mal. Und sie zeigt: Die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft ist in Bewegung; ihre wirtschaftliche Bedeutung für die Betriebe nimmt zu; ihre soziale Absicherung hat sich deutlich verbessert und: die Frauen blicken optimistisch in die Zukunft.</p>	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL)	Laufzeit 02/2020 – 06/2022; Publikation 2022	60 000
<p><i>Systemische Beratungskompetenz stärken:</i> Beratung mit den Erfahrungen aus bestehenden Angeboten für Bauernfamilien in psychosozialen Notfällen ergänzen</p> <p><i>Ergebnis:</i> Zunehmende Krisensituationen von Bauernfamilien haben zur Folge, dass Beratungsstellen vermehrt mit psycho-sozialen Fragestellungen konfrontiert werden. Die Ergebnisse zeigen den Bedarf nach Informationsmaterial, Vernetzung, fachlichem Austausch und interkantonaler Zusammenarbeit auf. Die Untersuchung der drei Pilotkantone BE («<a href="#">Coaching</a>»), FR («<a href="#">Cellule AED</a>») und VD («<a href="#">Sentinelle Vaud – Promotion de la Vie</a>») belegt, wie eine systemische Beratung von Bauernfamilien mit psycho-sozialen Problemen gelingen kann.</p>	Ostschweizer Fachhochschule (OST)	Laufzeit 02/2021 – 07/2023; Publikation 2023	140 000
<p><i>Burnout-Prävention:</i> Mit «Living Lab Modell» (Landwirt/-innen, Beratungsdienste, Verbände) Bedürfnisse erfassen, Angebote evaluieren und Peer-to-Peer-Beratungsmethoden entwickeln.</p> <p><i>Ergebnis:</i> Nahezu pausenlose Präsenz im Betrieb, Verzicht auf Erholungsphasen und körperliche Erschöpfung sind normale Bestandteile des bäuerlichen Arbeitsalltags, können aber auch der Beginn eines Burnouts sein. Die gesellschaftliche Stigmatisierung von Betroffenen führt dabei oft sowohl zu sozialer Isolation als auch zum Verschweigen; häufig herrscht ein grosses Misstrauen gegenüber Hilfsangeboten; Betroffene suchen erst sehr spät professionelle Unterstützung; Vertrauen schafft, wenn Beratende «die gleiche Sprache sprechen» und ihre Lebenswelt verstehen.</p>	BFS	2024 geplant	15 000
<p><i>Motiviertes und treues Alppersonal:</i> Die Schweizer Alpwirtschaft erfüllt mit ihren gut 7000 Alpbetrieben wichtige wirtschaftliche, ökologische und traditionserhaltende Funktionen. Diese können ohne die vielen Älpler/-innen, die während der Alpzeit die Tiere versorgen und die Flächen pflegen, nicht erhalten werden. Es ist jedoch herausfordernd, langjähriges Alppersonal zu rekrutieren. Das Forschungsprojekt will daher die Voraussetzungen einer wiederkehrenden Beschäftigung von Alppersonal untersuchen, um einen langfristigen Erhalt der Alpwirtschaft zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche betrieblichen und alpwirtschaftlichen Faktoren beeinflussen die Loyalität des Alppersonals mit einer spezifischen Alp?</li> <li>• Welches sind die alpexternen Hindernisse und Herausforderungen für Alppersonal, um mehrere Saisons auf derselben oder unterschiedlichen Alp(en) zu arbeiten (insb. Winterbeschäftigung)?</li> </ul>	HAFL / Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)	Laufzeit 08/2023 – 07/2025	130 000 (2023/2024)
<p><b>Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über gesellschaftliche Anliegen in der Landwirtschaft</b></p>	gfs-zürich	2021	53 000
<p><i>Beurteilung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung (UNIVOX-Befragung):</i> Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft, Einschätzung der Haltung der Bauern, Einstellung zur Landwirtschaft</p> <p><i>Ergebnis:</i> Die Umfrage zeigt, dass die Landwirtschaft ein gutes Image genießt. So sind neun von zehn Personen der Meinung, die Bäuerin-</p>			

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p>nen und Bauern seien bestrebt zu produzieren, was die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen. Eine tierfreundliche Haltung, die gesicherte Ernährung in Krisenzeiten und die Produktion von Lebensmitteln werden als die wichtigsten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft bewertet. Im Vergleich zur letzten Umfrage von 2018 wird vor allem die Versorgung in der Krise stärker gewichtet. Unter anderem zeigt die Umfrage auch, dass sich eine grosse Mehrheit der Befragten eine Landwirtschaft wünscht, die konkurrenzfähiger ist und günstiger produziert.</p> <p><b>Agroscope</b>, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung und dem Bundesamt für Landwirtschaft angegliedert, hat verschiedene Projekte zu sozialen Fragestellungen durchgeführt: etwa zur Wahrnehmung der Digitalisierung durch die Landwirtschaft, soziale Nachhaltigkeit aus Sicht der Landwirtschaft sowie Transformationsprozesse in der Landwirtschaft.</p>			

Das Gesamtbudget des Bundesamts für Landwirtschaft für Forschung im Bereich «Soziales» lag für die Periode 2021 – 2024 (Stand September 2023) bei rund **140 000 Franken pro Jahr**.

### geplante Projekte Zeitraum 2025 – 2028

Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Kosten/Budget (in CHF)
<b>Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über die soziale Situation von Bauernfamilien</b>		
<i>Sozialversicherungen und Sozialleistungen:</i> soziale Absicherung und Leistung anhand AHV-Einkommensstatistik, Familienzulagenstatistik sowie Sozialhilfestatistik	BSV, BFS	
<i>Arbeits- und Lebensbedingungen:</i> Arbeitsbedingungen sowie Aussagen zu Haushalt- und Wohnsituation im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	BFS	
<i>Erhebung über die Lebensqualität:</i> Auswirkungen der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf die Lebensqualität im Vergleich mit der übrigen Bevölkerung	gfs-zürich	54 000
<i>Motiviertes und treues Alppersonal:</i> siehe oben	HAFL / SAV	40 000 (2025)
<b>Monitoring im Rahmen der Berichterstattung über gesellschaftliche Anliegen in der Landwirtschaft</b>		
<i>Beurteilung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung (UNIVOX-Befragung):</i> Aufgaben und Bereitschaft zur Unterstützung der Landwirtschaft, Einschätzung der Haltung der Bauern, Einstellung zur Landwirtschaft	gfs-zürich	53 000
Mit weiteren Projekten werden die soziale Lage ausgewählter Personengruppen und spezifische, soziale Fragestellungen erforscht.		

Finanzielle Ressourcen pro Jahr für 2025 – 2028: Rund **40 000 Franken pro Jahr**

### Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sind die beiden Hauptakteure im Bereich der Agrarforschung, die durch das BLW unterstützt wird. Als Kompetenzzentrum des Bundes, das dem BLW angegliedert ist, verfolgt Agroscope das Ziel, die Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft zu fördern und die Umwelt zu schützen. Es erstellt vierjährige Arbeitsprogramme als thematische und strategische Orientierung

für die Forschung. Darin nimmt es die grossen Herausforderungen für die Land- und Ernährungswirtschaft auf. Zu den Zielen des FiBL zählen die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel in ausreichender Menge, der Umweltschutz, die Förderung der biologischen Vielfalt und die Pflege attraktiver Landschaften. Ferner kommt dem FiBL eine wichtige Rolle bei der internationalen Bio-Landbauforschung zu.

### **Nationale und internationale Zusammenarbeit**

Das BLW arbeitet mit den anderen Bundesämtern, insbesondere mit dem BAFU, dem BLV und dem ARE zusammen, um die gemeinsamen Herausforderungen anzugehen (sektorübergreifende Forschungsthemen). Darüber hinaus arbeitet das BLW im Netzwerk mit Schweizer Institutionen (z. B. Hochschulen, AGRIDEA), privaten Institutionen (Übernahme von Aufträgen) und Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis. Das BLW beteiligt sich über die Landesgrenzen hinaus an Diskussionen über die europäische Agrarforschung (z. B. partnerships).

### **Forschung zur ländlichen Soziologie**

Das Wissen im Bereich Agrarsoziologie bildet eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für die Agrarpolitik und die Entwicklung agrarpolitischer Massnahmen. Die Art und Weise, wie Landwirtschaft betrieben wird, wird zwar vor allem durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Vorschriften und Anreize der öffentlichen Hand beeinflusst, aber es sind auch soziale Faktoren wie Einstellungen, Werte und das Streben nach Anerkennung, die das Selbstbild von Landwirtinnen und Landwirten und damit ihr Handeln prägen.

Neben der technischen Forschung unterstützt das BLW auch die Forschung im Bereich der ländlichen Soziologie, da soziale Aspekte ein grundlegender Bestandteil der Veränderung und der nachhaltigen Entwicklung sind. So hat das BLW im Zeitraum 2021 – 2024 rund zehn Projekte im Bereich der ländlichen Soziologie finanziert sowie fünf Projekte, die im Zeitraum 2025 – 2028 fortgeführt werden. Themen sind beispielsweise Frauen in der Landwirtschaft, Burnout-Prävention und die Wertschätzung der Schweizer Landwirtschaft durch die Bevölkerung. Das Amt ist bereit, Forschungsaufträge zu diesem überaus wichtigen Thema zu vergeben, um die Transformation des Ernährungssystems zu fördern.

Agroscope führt ebenfalls verschiedene Projekte zu sozialen Fragen in der Landwirtschaft durch. Die soziologische Forschung wird bei Agroscope von der Gruppe «Sozioökonomie» in Tänikon realisiert und fokussiert sich auf unterschiedliche Facetten der Landwirtschaft. Themen, mit denen sich die Forschungsgruppe befasst, sind beispielsweise: das Verständnis der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, die Bewertung der Auswirkungen der digitalen Technologien auf die Arbeit, die Wirtschaft und soziale Fragen sowie die Arbeitsbelastung als Indikator für die soziale Nachhaltigkeit von Familienbetrieben.

Das FiBL beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Themenfeld, insbesondere innerhalb der Gruppe «Gesellschaft & Innovation». Die Gruppe richtet diese Forschungsfragen vorrangig an drei Schwerpunkten aus: 1) Ernährungssysteme und Stadt-Land-Beziehungen sowie Beziehungen zwischen Produzierenden und Konsumierenden, 2) Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, ländlicher Räume und Regionen sowie Wertschöpfungsketten und 3) die Rolle unterschiedlicher Stakeholder in der Entwicklung und Umsetzung. Das FiBL bezieht, wann immer möglich, gesellschaftliche Fragestellungen in seine Arbeiten ein. Das Wissen und das Engagement des Forschungsinstituts sind mit Blick auf die ländliche Soziologie gewachsen und nicht auf die genannte Gruppe beschränkt.

## Bundesamt für Gesundheit (BAG)

**Ansprechperson: Herbert Brunold**

Das BAG verweist für Informationen zu seinen Projekten auf das Informationssystem [ARAMIS](#). Weitere Informationen finden sich zudem im Forschungskonzept Gesundheit 2025 – 2028, das auf der [Website des BAG](#) verfügbar ist.

## Staatssekretariat für Migration (SEM)

**Ansprechperson: Lionel Kapff**

**zwischen 2021 und 2024 laufende und abgeschlossene Projekte**

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit	Laufzeit/ Publikation	Kosten / Budget (in CHF)
Vorstudie zur Analyse des künftigen Bedarfs des Schweizer Arbeitsmarktes an ausländischen Arbeitskräften <a href="#">Download der Studienergebnisse</a>	Demografik, Basel	Publikation 2021	20 000
Studie zur Suizidprävention in den Bundesasylzentren <a href="#">Download der Studienergebnisse (FR)</a>	CHUV und Unisanté, Lausanne	Publikation 2022	20 000
Studie zu Sozialhilfe und Erwerbsanreizen bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel	Publikation 2024	120 000
Evaluation des Pilotprojekts «Externe Meldestelle» (Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	TC Team Consult SA, Genf	Publikation 2024	120 000
Studie zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (Postulat 22.3397) (Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, Bern	Publikation 2024 / 2025	175 000
Studie zum Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht (Postulat 20.4421) (Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	Universität Zürich und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Publikation 2024 / 2025	140 000
Evaluation der Unterbringung von Schutzsuchenden bei Gastfamilien in der Schweiz (Postulat 23.3203) (Projekt läuft; Veröffentlichung erfolgt nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	Zu bestimmen	Publikation 2024 / 2025	120 000

Das Gesamtbudget des Staatssekretariats für Migration für Forschung im Bereich «Soziales» lag für die Periode 2021 – 2024 (Stand September 2023) bei **100 000 Franken pro Jahr**.

### geplante Projekte Zeitraum 2025 – 2028

Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammenarbeit mit	Kosten/Budget (in CHF)
Aktuelle migrationspolitische Fragestellungen und Herausforderungen, gemäss Art. 51 Abs. 2 Bst. e i.V.m. Art. 51a Abs. 2 AsylV 2 (Veröffentlichung der Studienberichte erfolgt jeweils nach Projektabschluss auf der Forschungswebsite des SEM: <a href="http://www.sem.admin.ch/forschung">www.sem.admin.ch/forschung</a> )	(siehe Anmerkungen)	(siehe Anmerkungen)

Finanzielle Ressourcen pro Jahr für 2025 – 2028: **100 000 Franken pro Jahr**

**Anmerkungen:**

Für den Zeitraum 2025 – 2028 sind im SEM derzeit noch keine spezifischen Forschungsprojekte geplant. Gemäss gesetzlichem Auftrag (Art. 51 Abs. 2 Bst. e i.V.m. Art. 51a Abs. 2 AsylV 2, SR 142.312) wird das SEM «Projekte wissenschaftlicher Institutionen, namentlich im Bereich der Früherkennung und Steuerung von grenzüberschreitenden unkontrollierten Flucht- und Migrationsbewegungen, der Festlegung von Standards bei der Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie der Politikevaluation, ganz oder teilweise finanzieren. Ziel der Forschungsprojekte ist insbesondere die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Ausgestaltung von Recht und Praxis im Asyl- und Migrationsbereich.»

**Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)****Ansprechperson: Marie Glaser****zwischen 2021 und 2024 laufende und abgeschlossene Projekte**

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammenarbeit mit	Laufzeit/ Publikation	Kosten / Budget (in CHF)
<p><b>Obdachlosigkeit in der Schweiz – Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden</b></p> <p>Eine Umfrage im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen</p> <p>Diese Studie empfiehlt (1) die Erarbeitung eines von allen relevanten Akteur/-innen getragenen Orientierungsrahmens, der Verständnis, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klärt, (2) die Prüfung eines Gesamthilfesystems, das auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene die einzelnen Politikfelder verknüpft, (3) eine Strategie der Wohnraumversorgung und Massnahmen zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum für Menschen, die von Ausschlussprozessen auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, und (4) die Verbesserung der Datenlage und den Aufbau eines Monitorings für künftiges strategisches Handeln auf allen drei Ebenen des Staates. <a href="#">Obdachlosigkeit in der Schweiz</a></p>	Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung	2020 – Februar 2022	78 150
<p><b>Unterwegs in die Eigenständigkeit; Wohnungsvermittlung für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind</b></p> <p>Das Büro für sozial- und arbeitspolitische Studien BASS AG hat für Domicil analysiert, ob und wie die direkte Übernahme von Mietverträgen durch Mieter/-innen von Domicil verstärkt möglich ist. Der Schlussbericht zeigt, dass es sich lohnt, dieses Ziel weiterzuerfolgen. <a href="#">Studie zu den Ablösungen aus der Solidarhaftung der Stiftung Domicil (Projekt «Unterwegs in die Eigenständigkeit»)</a> (<a href="#">domicilwohnen.ch</a>)</p>	Stiftung Domicil; Büro BASS	2020 – 2021	30 000
<p><b>Analyse im Bereich Übergangswohnungen in Renens</b></p> <p>Hauptziel der Studie ist es, das Angebot für Übergangswohnungen der Stadt Renens zu dokumentieren, die vorherigen Wohnsituationen und Erfahrungen der Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, zu beschreiben und zu analysieren sowie die von der Stadt Renens entwickelten Formen des Übergangswohnens mit Initiativen ähnlicher Art zu vergleichen.</p> <p>Aufgrund ihres innovativen Charakters (erste vergleichende Studie zu Übergangswohnungen in der Schweiz), ihres praktischen Nutzens für die Politik und die öffentliche Verwaltung sowie der Bemühungen, den Transfer der Studienergebnisse zu erleichtern, erachtet das BWO die Studie als «Referenzprojekt im Wohnungswesen».</p>	Haute école de travail social et de la santé Lausanne (HETSL)	2022 – 2024	17 500
<p><b>Generationenwohnen in langfristiger Perspektive</b></p> <p>Auf der Basis der Forschungserkenntnisse sollen im Projekt «lessons learned» und Handlungsempfehlungen für öffentliche, gemeinnützige und private Akteure im Praxisfeld des Generationenwohnens und</p>	ETH Wohnforum, BFH	2020 – 2024	50 000.- + 22 000 Film

Forschungsprojekt/Forschungsergebnis	Ggf. in Zusammen- arbeit mit	Laufzeit/ Publika- tion	Kosten / Budget (in CHF)
<p>des Wohnens in der zweiten Lebenshälfte abgeleitet und breit kommuniziert werden. Zwischenbericht: <a href="#">ETH Wohnforum – ETH CASE Dokumentation Generationenwohnen.pdf</a> Ein Film zur breiten Kommunikation entsteht ebenfalls.</p>			
<p><b>Umsetzung von Generationenwohnen – Förderung des Wohnmodells unter Einbezug von Schlüsselakteuren und Praktiker/-innen</b> Es soll ein Netzwerk zum Thema Generationenwohnen aufgebaut werden. Dieses soll Verbindungen schaffen und den Erfahrungsaustausch ermöglichen, Expertise bündeln und zur Verfügung stellen sowie Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten. <a href="#">Bericht-GeWo-d.pdf</a></p>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz und Förderverein Generationenwohnen Bern-Solothurn	2022 – 2023	15 000
<p><b>Wie kann Wohneigentum mit dem gemeinnützigen Gedankengut verbunden werden? Wege zur Förderung von preisgünstigem, flexiblem und flächensparendem Wohnen in den eigenen vier Wänden. Explorative Studie zu alternativen Formen im Wohneigentum</b> Der Erwerb von Wohneigentum ist für zahlreiche Haushalte ein erstrebenswertes Ziel, dessen Umsetzung sich in den letzten Jahren zusehends erschwerte. Dies gilt inzwischen auch für Haushalte mit mittleren Einkommen. Es ist angezeigt, sich über neue, alternative Formen des Eigentums Gedanken zu machen. Dabei sollten diese Angebote relativ preisgünstig sein und sich durch eine grössere Flexibilität betreffend Besitz auszeichnen. Da im Eigentum der Wohnflächenverbrauch signifikant höher ist als in der Miete und im gemeinnützigen Wohnungsbau, sollte sinnvollerweise auch der Flächenverbrauch bedacht werden.</p>	Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB), Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern, Swisslegal	2021 – 2024	70 000
<p><b>Allein lebende Frauen der Babyboom-Generation und ihr Wohndilemma: Wohnsituation, Projekte, Möglichkeiten und Bedürfnisse</b> <b>Ausrichtung und Zielsetzung des Projekts:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Selbstbestimmung dieser Gruppe von Frauen bei der Wahl der Wohnform vor oder nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stärken.</li> <li>• Die Wohnstrategien dieser Gruppe von Frauen im Hinblick auf ihre Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräume untersuchen.</li> <li>• Bessere Übereinstimmung der Wohnbedürfnisse und -erwartungen dieser Gruppe von Frauen zum Zeitpunkt der Pensionierung mit dem von den kommunalen Instanzen geplanten Wohnungsangebot in verschiedenen Regionen der Schweiz.</li> </ul>	HES, HEIG, UNIL	2022 – 2024	70 000
<p><b>Regionale Körperschaft Inneres Mattertal</b> Bezahlbarer Wohnraum in Zermatt ist rar; Ortsansässige und im Tourismus tätige Arbeitsnehmende finden kaum einen Wohnsitz zu erschwinglichen Preisen. Die Nachbargemeinde Täsch kämpft als Folge davon mit einer demographischen Segregation sowie mit Integrationsproblemen. Um dem entgegenzuwirken, haben die beiden Gemeinden zusammen mit der Gemeinde Randa eine Gemeinschaftsinitiative «mehr Wohnraum zu tragbaren Preisen» lanciert. Durch das Bewirtschaften und Verwalten vorhandener Objekte soll der bestehende Erstwohnungsraum erhalten und der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum im inneren Mattertal verbessert werden. Der mehrjährige Prozess führte im Juni 2022 zur Gründung einer Genossenschaft, die von neun sowohl öffentlichen als auch privaten Institutionen getragen wird. <a href="#">Ausgewählte Referenzprojekte</a></p>	Infraconsult	2018 – 2021	30 000

Pro Jahr betrug das Budget des Bundesamts für Wohnungswesen für Forschung im Bereich Wohnen und «Soziale Sicherheit» **circa 100 000 Franken**.

Allfällige neue Forschungsarbeiten im kommenden Jahr sind noch nicht bekannt (neues Forschungsprogramm ab 2024).

### geplante Projekte Zeitraum 2025 – 2028

Geplante Forschungsprojekte, strategische Fragestellungen oder Probleme	Ggf. in Zusammenarbeit mit	Kosten/Budget (in CHF)
<p>Das neue Forschungsprogramm der Wohnforschung für den Zeitraum 2024 – 2027 ist aktuell in Erarbeitung. Die Wahl der Forschungsthemen erfolgt unter Einbezug der Eidg. Kommission für Wohnungswesen EKW sowie einer breitgefächerten Expertengruppe. Ob und in welcher Form die soziale Sicherheit Teil der Wohnforschung sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Ein geplanter Themenschwerpunkt wird «Bezahlbares Wohnen» sein.</p> <p><a href="https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung/forschungsprogramm.html">https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/forschung/forschungsprogramm.html</a></p>	–	–

Finanzielle Ressourcen pro Jahr für 2025 – 2028: mindestens im selben Rahmen wie zuvor, **ca. 100 000 Franken pro Jahr**

### Zu den Erkenntnissen und Herausforderungen bezüglich sozialer Sicherheit im Themenschwerpunkt «Bezahlbares Wohnen» des BWO-Forschungsprogramms 2024 – 27

#### Herausforderungen

In der Schweiz fehlt es zusehends an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere an gut erschlossenen städtischen Lagen. So musste das einkommensschwächste Fünftel aller Schweizer Haushalte im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 mehr als ein Drittel des Bruttoeinkommens für die Wohnkosten aufwenden – 1998 waren es noch gut 27 Prozent. Die Wohnkostenbelastung des einkommensstärksten Fünftels der Haushalte hat über den gleichen Zeitraum um 30 Prozent abgenommen und lag im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 noch bei gut 10 Prozent. Eine hohe Wohnkostenbelastung stellt Betroffene vor grosse Herausforderungen, weil andere Grundbedürfnisse dadurch schwieriger zu befriedigen sind. Zudem können finanzschwache Bevölkerungsgruppen Schwierigkeiten haben, überhaupt eine ihrer Lebenssituation angepasste Wohnung zu finden. So führen zunehmende Knappheit und steigende Preise an attraktiven Lagen zu einer Verdrängung von finanzschwächeren Haushalten; dies wiederum belastet soziale Strukturen und beeinträchtigt den sozialen Zusammenhalt sowie die Durchmischung von Städten, Gemeinden und Quartieren.

Dieses Problem könnte sich in den nächsten Jahren aufgrund der sich abzeichnenden Knappheiten am Wohnungsmarkt verschärfen und auf Gebiete ausbreiten, in denen der Wohnungsmarkt momentan noch relativ entspannt ist. Denn Demografie und Zuwanderung lassen für die nächsten Jahre eine rasche Zunahme der Nachfrage nach Wohnraum erwarten, während gegenwärtig von einer relativ schwachen Ausweitung des Angebots ausgegangen wird.

Zusätzlicher Wohnraum muss im bereits existierenden Siedlungsgebiet entstehen, um der Zersiedelung entgegenzuwirken, Kulturland zu schonen und die Bodenversiegelung zu minimieren – so sieht es das Raumplanungsgesetz vor. Die Umsetzung der Entwicklung nach innen ist oft komplex und teuer und kann den Verlust von bezahlbarem Wohnraum zur Folge haben, beispielsweise, weil ältere Gebäude abgebrochen und durch grössere, aber teurere Neubauten



ersetzt werden. Zudem können die Baubewilligungsverfahren zur inneren Verdichtung zeitintensiv und kostspielig sein. Weiters führen energetische Sanierungen oft zu Leerkündigungen und einer Verteuerung des Wohnraums. Die Schweiz steht in den kommenden Jahren also vor der Herausforderung, Städte und Gemeinden qualitativ nach innen zu entwickeln, um so genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gilt es, den bestehenden Gebäudepark unter Berücksichtigung baukultureller und sozialer Aspekte zu erneuern und ihn sowohl an die zukünftigen klimatischen Verhältnisse als auch an die Klimaschutzvorgaben anzupassen – und zwar so, dass möglichst wenig bezahlbarer Wohnraum verschwindet und sogar neue, bezahlbare Einheiten von guter Qualität entstehen.

### **Zielsetzungen**

Im Rahmen des Forschungsprogramms soll untersucht werden, wie welches staatliche Handeln dazu führen kann, dass für breite Bevölkerungsschichten mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt und erhalten wird. Wird dank staatlicher Anreize oder Förderung neuer preisgünstiger Wohnraum geschaffen, so stellt sich die Frage nach der Allokation dieser Wohnungen. Soll man sicherstellen, dass jene Haushalte, welche die günstigen Wohnungen am ehesten brauchen, diese auch bekommen, oder soll man – beispielsweise zu Gunsten der sozialen Durchmischung – auf diesbezügliche Regeln verzichten? Auch die Frage der optimalen Ausgestaltung solcher Regelungen interessiert.

Des Weiteren soll darüber nachgedacht werden, wie spezifisch die Wohnsituation von auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalten verbessert und gesichert werden kann. Anknüpfend an die Vorarbeiten des Nationalen Programms gegen Armut 2014 – 2018 und in Bezug auf das Armutsmonitoring des BSV gilt es zu untersuchen, welche Beratungs- und Informationsangebote sowie Angebote der Wohnhilfe hier helfen können bzw. welche dieser Angebote weiter auszubauen sind. Ausserdem ist von Interesse, welche Auswirkungen der immer schwierigere Zugang zu bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum auf die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Menschen und ihr Leben hat.

Neuere Forschung zeigt, dass es bereits zu Verdrängungsbewegungen auf dem Wohnungsmarkt kommt und dass insbesondere finanzschwache Bevölkerungsgruppen gezwungen sind, in weniger zentrale Quartiere und Gemeinden umzuziehen, so dass sie aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden und unter Umständen grössere Pendelstrecken auf sich nehmen müssen. Die Sanierung des Wohnungsparks und die Entwicklung nach innen können diese Effekte beschleunigen. Es lohnt sich also, auch die geographische Verteilung des bezahlbaren Wohnraums zu betrachten. Ausserdem stellt sich die Frage, wie diese Verdrängungsbewegungen verlaufen, welches ihre Folgen sind, wie sie gebremst werden und wie ihre Folgen abgefedert werden können. Aufbauend auf bestehende Erkenntnisse kann beispielsweise erforscht werden, welche Auswirkungen sie auf die betroffenen Menschen und ihren Alltag haben. Dabei gilt es zu untersuchen, wie sich die Städte verändern, aus denen die finanzschwächeren Gruppen verdrängt werden. Und wie gehen Gemeinden, die viele der verdrängten Haushalte empfangen, mit den Ankommenden um?

Auch Modelle bezahlbaren Wohnraums für alle Bevölkerungsschichten sollen im Rahmen dieses Forschungsprogramms erkundet werden. Es könnten beispielsweise Modelle des preisgünstigen Wohnungsbaus für neue gemischte Trägerschaften oder für gewinnorientierte Akteure entwickelt werden, die zum Angebot an bezahlbarem Wohnraum beitragen können und Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten geprüft werden. Ebenfalls sind ökonomische und bautechnische Fragestellungen zum preisgünstigen Bauen von Belang: Welche planerischen

und baulichen Massnahmen fördern die Preisgünstigkeit? Wie hält man die Erstellungskosten pro Quadratmeter und Wohnung tief – sowohl bei Neubauten als auch bei (energetischen) Sanierungen?

### 5.3 Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF)

Eine besondere Form der thematischen Zusammenarbeit ist durch die Wahl der Bereichsleiterin FuE des BSV als Bundesbeobachterin für das [Nationale Forschungsprogramm 80: Covid-19 in der Gesellschaft](#) (NFP 80) entstanden. Gemeinsam mit einer Vertreterin der Bundeskanzlei begleitet sie das Forschungsprogramm, während thematisch interessierte Fachpersonen des Amtes in der Begleitgruppe von einzelnen Forschungsprojekten Einsitz nehmen können. Die Bundesbeobachterinnen sind im Steuerungsausschuss des Programms vertreten, und sorgen für einen koordinierten Wissenstransfer innerhalb der Bundesverwaltung. Bisher ist das BSV in drei thematisch relevanten Projekten direkt vertreten, der Informationsaustausch und Wissenstransfer wird durch jährliche Forschungskonferenzen und Workshops sichergestellt. Dies erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den für das Projekt relevanten Stakeholdern. Zudem können Experten und Expertinnen der Bundesverwaltung die Projektpartner bei der Implementierung der Forschungsergebnisse unterstützen.

#### SNF 80: Covid-19 in der Gesellschaft

**Ansprechperson: Yvonne Rosteck, SNF**

Das NFP 80 ergänzt die medizinische Perspektive des Nationalen Forschungsprogramms Covid-19 ([NFP 78](#)) durch sozialwissenschaftliche Analysen der Folgen von Covid-19 in der Gesellschaft. Es analysiert die gesellschaftlichen Dimensionen und Prozesse, die den Verlauf der Pandemie beeinflusst haben und die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen. Es soll evidenzbasiertes Orientierungs- und Handlungswissen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie und zukünftiger Pandemien bereitstellen. Das Gesamtbudget beträgt 14 Mio. Schweizer Franken, Synthese und Abschluss des Programms sind für 2027 geplant.

Insgesamt werden 25 [Projekte](#) gefördert, die in die in sieben [Forschungscluster](#) gruppiert worden sind: Soziale Sicherheit, Jugend und Bildung, Familie und Recht, Arbeit, Wohlbefinden und Zusammenhalt, Governance und Wirtschaft, Öffentlicher Diskurs.

## 5.4 Internationale Zusammenarbeit

Das BSV prüft regelmässig auch die Möglichkeiten zur Forschungszusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Organisationen wie die OECD, der Internationale Währungsfonds<sup>47</sup>, das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung<sup>48</sup> und die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)<sup>49</sup> sind Partner für die gemeinsame Bearbeitung aktueller Fragen in der Sozialpolitik.

<b>Organisation:</b>	<b>OECD</b> Die OECD ist mit dem Themenschwerpunkt «Social and Welfare Issues» eine wichtige Akteurin mit zahlreichen Berichten zu einer breiten Palette von sozialen Themen.
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte (<a href="https://www.oecd.org/social/">https://www.oecd.org/social/</a>):</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Future of work</li> <li>- Gender equality</li> <li>- Inclusive growth</li> <li>- Measuring well-being and progress</li> <li>- Benefits and wages</li> </ul>
Altersvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions</li> </ul>
Invalidität/Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inclusive growth</li> <li>- Inequality</li> </ul>
Familie, Generationen und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Families and children</li> <li>- Youth</li> <li>- Inequality</li> <li>- Inclusive growth</li> <li>- Housing</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
Finanzielle Beteiligung an OECD-Projekten und regelmässiger Austausch	
<a href="#">OECD-Projekt PIAAC: internationaler Vergleich elementarer Grundkompetenzen Erwachsener</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	
<a href="#">International Early Learning and Child Well-being Study</a> (im Februar 2024 noch laufendes Projekt)	

Das **europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung** in Wien beruht auf der Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Durchführung und Entwicklung von Forschung und Forschungsprojekten. Die Schweiz, vertreten durch das BSV, ist Mitglied des Zentrums und im Kuratorium insbesondere bezüglich der Forschungsplanung beratend engagiert. An der jährlichen Mitgliederversammlung werden die abgeschlossenen und erste Ergebnisse der laufenden Forschungsprojekte vorgestellt und über neue Forschungsvorhaben diskutiert. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, wie die Forschungsbereiche des Zentrums Themenbereiche der sozialen Sicherheit abdecken.

<b>Organisation:</b>	<b>European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien</b>
<b>Bereich:</b>	<b>Stichworte (<a href="https://www.euro.centre.org/aboutus">https://www.euro.centre.org/aboutus</a>)</b>
Grundlagen und Weiterentwicklung der Sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Social security (benefits &amp; taxes)</li> </ul>

<sup>47</sup> Internationaler Währungsfonds: <https://www.imf.org/external/index.htm>.

<sup>48</sup> Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung: <http://www.euro.centre.org>.

<sup>49</sup> Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS): <http://www.issa.int/ger/>.

<b>Organisation:</b>	<b>European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien</b>
Familie, Generationen und Gesellschaft / Altersvorsorge	- The ageing society
Invaliddität/Behinderung	- Social inclusion and integration
Kranken- und Unfallversicherung	- Long-term care for older people - Health services and system analysis
<b>Zusammenarbeit mit dem BSV:</b>	
-	

Der Austausch von Wissen und die Koordination von Projekten oder die Diskussion von gemeinsamen Fragen zwischen internationalen Organisationen und dem BSV finden vor allem an Tagungen oder Expertenseminaren statt.

## 6. ORGANISATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

### 6.1 Interne Organisation

#### 6.1.1. Querschnittsfunktion im Amt

Im BSV ist die Ressortforschung – die Forschung der Bundesverwaltung – im Bereich Forschung, und Evaluation (FuE) verankert. Gemeinsam mit den thematisch zuständigen Geschäftsfeldern lanciert der Bereich Forschungs- und Evaluationsprojekte, die von externen Auftragnehmern durchgeführt werden. Das Geschäftsfeld stellt dabei die fachlich-inhaltlichen Aspekte sicher, und FuE ist für methodische Aspekte sowie das Auftragsmanagement verantwortlich.

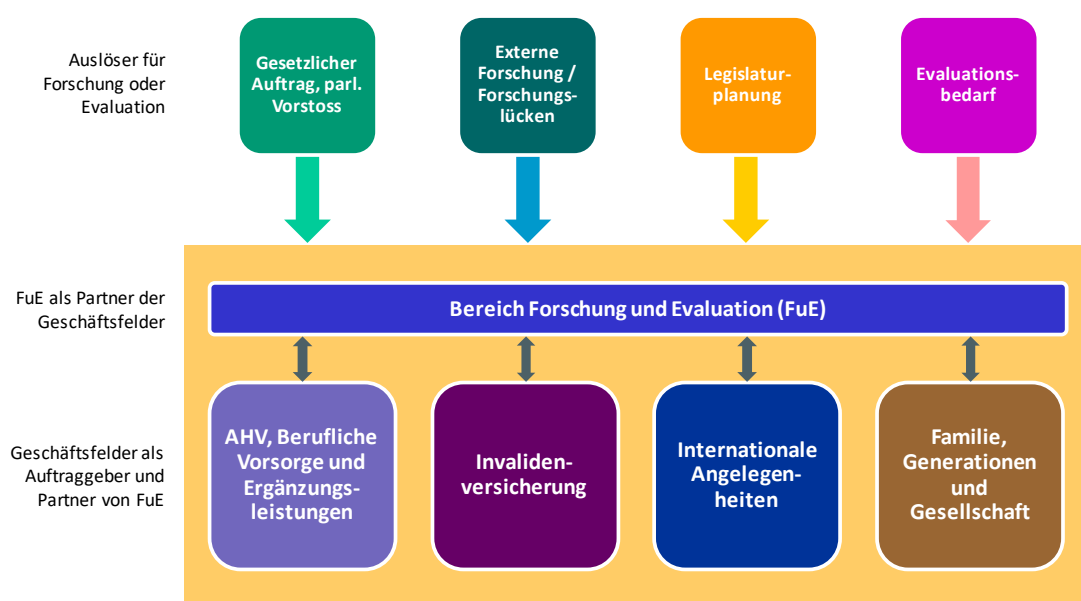


Abbildung 8: Ressortforschung im BSV als Querschnittsfunktion des Bereichs Forschung und Evaluation (FuE)

#### 6.1.2 Breit abgestützte Forschungs- und Evaluationsprojekte

Für jeden Projektauftrag wird ein sogenanntes Tandem aus Geschäftsfeld und FuE als Co-Leitung bestimmt, das die operative Verantwortung übernimmt. Das Tandem zieht bei Bedarf interne oder externe Expertinnen oder Spezialisten zur Unterstützung bei. Eine Begleitgruppe unterstützt das Tandem während der gesamten Projektdauer. In ihr sollen das amtsinterne fachliche und methodische Wissen und einzubeziehende Externe (Stakeholder) vertreten sein. In mehrjährige und/oder amts- oder departementsübergreifende Forschungs- oder Evaluationsprogramme wird eine weitere Entscheidungsebene, z. B. in Form einer Steuer- oder Leitungsgruppe, einbezogen. In der Regel hat das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung den Vorsitz. Die am Projekt Beteiligten sollen das vorhandene Wissen widerspiegeln und die Forschungsergebnisse und -erkenntnisse möglichst breit valorisieren.

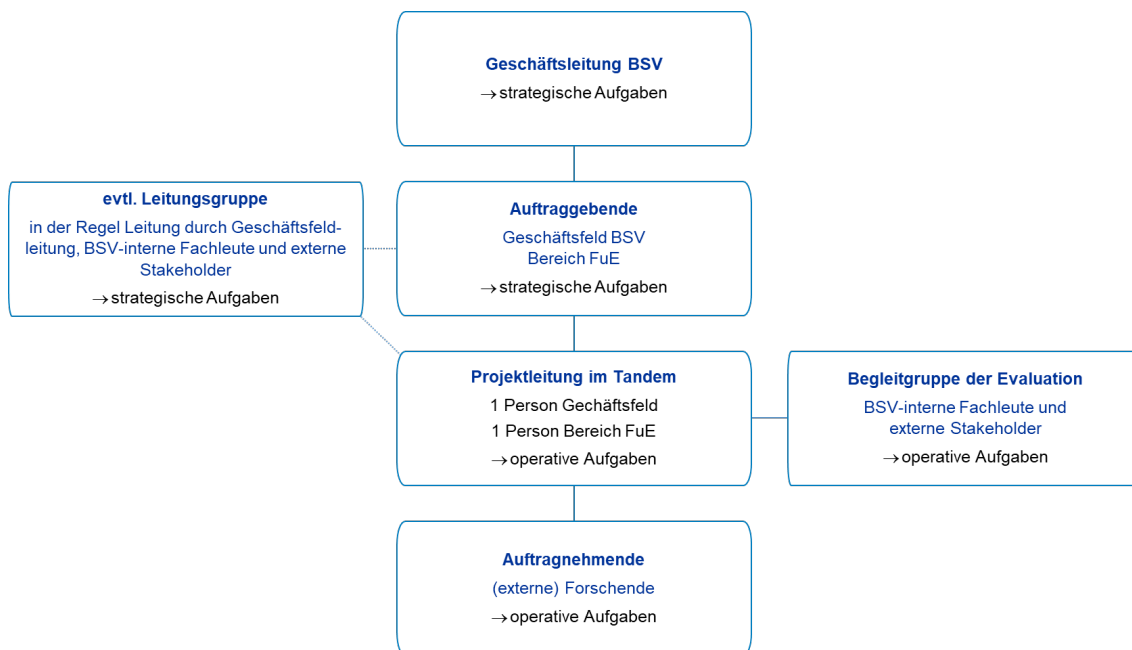


Abbildung 9: Projektorganisation eines Forschungs- oder Evaluationsprojekts

In jedem Forschungs- und Evaluationsprojekt gibt es Meilensteine, die von den Beteiligten kritisch begleitet und geprüft werden. Diese arbeiten den Ausschreibungstext aus, beurteilen die Offerten, nehmen an der Präsentation und Fragestunde mit ausgewählten Offertstellenden teil, formulieren den Vertrag, prüfen die Zwischenberichte und nehmen den Schlussbericht ab. Die Tandemleitung stellt in Absprache mit der Begleitgruppe Anträge an die Auftraggebenden im Geschäftsfeld und in FuE oder an die Mitglieder der Leitungsgruppe. Eine zusätzliche Aufgabe der strategischen Organe besteht darin, Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten zu klären, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht in genügender Qualität erbracht werden (können).

### 6.1.3 Finanzierung

Die Forschungsplanung hängt unmittelbar mit den im jährlichen Budgetprozess des BSV beschlossenen Forschungsressourcen zusammen. In der Regel wird das Budget des letzten Jahres mit 1 % fortgeschrieben. Für die Jahre 2025 – 2028 sind in Kapitel 4 die entsprechenden Beträge angegeben.

Eine Ausnahme bildet das auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprogramm der Invalidenversicherung. Das vierte Forschungsprogramm der IV (FoP4-IV) setzt die Programmarbeiten für den Zeitraum 2023 – 2027 fort. Das Forschungsprogramm gehört zu den dauernden Aufgaben des BSV (BRB vom 1.5.2015) und das Jahresbudget für die Forschungsprojekte liegt zwischen 482 000 und 502 000 Franken.

Forschungs- und Evaluationsprojekte werden auch im Rahmen spezialgesetzlicher Regelungen finanziert, wie zum Beispiel die Evaluation der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Jugendschutzmassnahmen oder die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2019 – 2024).

### 6.1.4 Rollende Planung

Die festgelegten Forschungsschwerpunkte werden in Programmen, Einzelprojekten oder Expertenaufträgen umgesetzt. Das BSV beteiligt sich auch an Forschungsprojekten anderer Ämter, von Hochschulen, öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen. Der Bereich FuE plant anhand der laufenden oder neu eingegebenen Projekte der Geschäftsfelder im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jeweils mindestens das Folgejahr. Zusätzlich überprüft er regelmässig die kurzfristige Planung des laufenden Jahrs und passt sie allenfalls an. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich immer wieder Terminverschiebungen bis zum Projektbeginn oder bei der Projektabwicklung ergeben. Deshalb beurteilt FuE in der zweiten Jahreshälfte ein weiteres Mal die Situation und passt die Forschungsplanung für das laufende und allenfalls auch für das folgende Jahr an. Der Bereich hält die Forschungsplanung so flexibel, dass auch kurzfristig zu realisierende Projekte noch aufgenommen werden können. Aus Erfahrung muss die Mittelreserve für solche Projekte zu Jahresbeginn nicht sonderlich hoch sein, da die kurzfristige Planung auch Projektverzögerungen erfasst und hierdurch im Budget verplante Mittel wieder frei werden.

## 6.2. Qualitätssicherung und Wissenstransfer

### 6.2.1 Ziele in der Qualitätssicherung

Der interdepartementale Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes (2014) erlässt Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Forschung der Bundesverwaltung. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst die drei Hauptpfeiler Forschungsmanagement, Berichterstattung und Wirksamkeitsprüfung. Eine zentrale Rolle spielen die strategische Planung, transparente Vergabeverfahren, die Projektinformation in der Datenbank ARAMIS<sup>50</sup>, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und die Forschungsbegleitung. Die Richtlinien sind insbesondere an Personen von Bundesstellen gerichtet, welche in die Forschung zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung direkt involviert sind. Die Bundesstellen mit Forschung sind angewiesen, die Richtlinien bei der Gestaltung ihrer eigenen amtspezifischen Qualitätssicherungskonzepte und -richtlinien anzuwenden.

### 6.2.2 Qualitätssicherung der Ressortforschung im BSV

Die Qualitätssicherung im BSV beruht auf den oben dargestellten Richtlinien. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst im Wesentlichen drei Bereiche: Forschungsmanagement, Reporting sowie Evaluationen und Wirksamkeitsprüfungen der Ressortforschung. Alle drei Bereiche werden nachfolgend kurz erläutert und gezeigt, wie sie das BSV umsetzt.

Das Konzept des Koordinationsausschusses-RF gliedert die **Qualitätssicherung im Forschungsmanagement** in fünf Komponenten:

- strategischen Planung
- transparente Vergabe von Mandaten
- Forschungsbegleitung

---

<sup>50</sup> Das elektronische Informationssystem ARAMIS enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert.

- Projektdokumentation in ARAMIS
- Publikation der Ergebnisse.

Im BSV wird die strategische Forschungsplanung im Forschungskonzept dargelegt. Es geht vor allem um strategische Herausforderungen im Bereich der sozialen Sicherheit. Um die Qualitätsanforderungen an die anderen vier Komponenten im Forschungsmanagement nachhaltig zu verankern, hat der Bereich Forschung und Evaluation (FuE) ein Forschungshandbuch erarbeitet. Schritt für Schritt wird dargelegt, auf welcher Grundlage und in welcher Weise im BSV Forschungs- und Evaluationsprojekte in Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern durchzuführen sind. Eine konstant hohe Qualität soll erreicht werden, indem die Prozesse und Instrumente weitgehend vereinheitlicht werden und die Verantwortung der beteiligten Akteure präzise umschrieben wird. Das elektronische Handbuch steht im Intranet amtsweit zur Verfügung. Es kann bei Bedarf rasch aktualisiert werden, so dass unmittelbar nachvollzogen werden kann, wenn sich Prozessabläufe ändern. Zudem verfügt der Bereich über zahlreiche Checklisten, Vorlagen und Anleitungen, um das Forschungs- und Evaluationsmanagement zu vereinfachen und verbindliche Standards festzulegen. Schliesslich erlaubt ein elektronischer Index einen einfachen Zugriff auf Dokumente oder Internetseiten. Die **Qualitätssicherung im Projektablauf** ist dem gesamten Forschungsprozess unterlegt und damit im Forschungsmanagement institutionalisiert. Im Forschungshandbuch ist der Projektablauf ausführlich dargestellt.

### 6.2.3 Qualitätssicherung in der Mittelverwendung

Um die zweckmässige Verwendung der Mittel zu kontrollieren, wird der Forschungsprozess auch im internen Kontrollsystem des BSV auf mögliche Risiken analysiert. Es wird aufgezeigt, wie diese durch geeignete Prozessschritte antizipiert und vermieden werden können. Alle Verträge werden im elektronischen Vertragsmanagement (VM) erfasst. Der Vertrag wird im VM-Tool erstellt, zudem werden die Stammdaten zum jeweiligen Vertrag (Grunddaten, Partner, Verantwortlichkeiten, Vertragsvolumen) sowie der aktuellen Status (Mutationen, Abschluss) erfasst. Das VM-Tool ist mit ARAMIS verknüpft, die Zahlungen werden von ARAMIS automatisch übernommen. Der Finanzdienst des BSV resp. das Geschäftsfeld IV bei FoP-IV-Projekten führen via Vertragsmanagement parallel zu ARAMIS ein Controlling durch.

Der schriftliche Vertrag regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit. Jeder Meilenstein (Fragebogen, Zwischenbericht, Statusbericht etc.), der eine Zahlung auslöst, wird für die Budgetverantwortlichen und in Acta Nova, dem System für die elektronische Geschäftsverwaltung des BSV, schriftlich dokumentiert.

### 6.2.4 Wissenstransfer

Eine der wichtigsten Komponenten der Qualitätssicherung in der Ressortforschung betrifft den systematischen Wissenstransfer, z. B. durch die Publikation der Forschungsberichte in gedruckter und/oder elektronischer Form. Sie folgt dem Öffentlichkeitsprinzip, Personendaten werden geschützt. Das BSV verfügt über eine eigene Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit», in der die meisten Forschungsberichte in gedruckter Form publiziert werden.<sup>51</sup> Seit 2003 werden die gedruckten Berichte auch in elektronischer Form (E-Bericht) bereitgestellt und können heruntergeladen werden. Grundlagenarbeiten, die eher als Basis für neue oder umfassende Forschungs- oder Evaluationsprojekte dienen, werden der Öffentlichkeit auf der gleichen Website als «Weitere Studien» zugänglich gemacht. Meist ist bereits vertraglich vereinbart, dass die

<sup>51</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html>



Auftragnehmenden nach Abschluss des Projekts wichtige Ergebnisse in einem Beitrag für die vom BSV verantwortete Online-Publikation «Soziale Sicherheit» CHSS aufbereiten.<sup>52</sup> Alle Formen der Publikation sind mit ARAMIS verlinkt, so dass ein einfacher und direkter Zugang zu den veröffentlichten oder aufgeschalteten Berichten und Artikeln sichergestellt ist. In ARAMIS wird zudem in der Regel mit einem viersprachigen Abstract über die wichtigsten Ergebnisse informiert. Der Wissenstransfer innerhalb des Amtes und der Bundesverwaltung erfolgt im Rahmen einer regelmässig stattfindenden Informationsveranstaltung **«Forum Forschung und Grundlagen»**. An diesem Anlass werden wichtige Forschungsergebnisse interessierten Mitarbeitenden vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Ergänzt wird die Qualitätssicherung im Forschungsmanagement durch **jährlich vereinbarte Weiterbildungsziele** für alle Mitarbeitende des Bereichs FuE. Sie nehmen gezielt an Fachtagungen teil und nutzen Weiterbildungsangebote an Hochschulen oder innerhalb der Bundesverwaltung. Dadurch wird die fachliche Kompetenz im Bereich FuE sowie das Wissen im Forschungsmanagement kontinuierlich erweitert und vertieft.

### 6.2.5 Berichterstattung und Reporting

Die Ressortforschung des Bundes muss nicht nur innerhalb eines Amtes legitimiert und deren Gesetz- und Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden. Die regelmässige und zweckmässige Berichterstattung ist auch ein Teilbereich der Qualitätsrichtlinien des Bundes. Informationen über die Forschungsaktivitäten sollen aktualisiert und abgeschlossene Forschungsprojekte dokumentiert werden. Dazu erstatten die Ämter nach ihren individuell festgelegten Vorgaben und Verfahren Bericht. Es wird erwartet, dass sie mindestens jährlich in geeigneter Form über die unter ihrer Verantwortung stattfindende Ressortforschung berichten, insbesondere darüber, wie sie die Projekte in den Kontext ihrer jeweiligen Forschungsprioritäten einordnen.

Aufgrund dieser Vorgaben erstellt der Bereich FuE seit 2008 einen **Jahresbericht**, der über die abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekte und Evaluationen sowie über die erfolgten Aktivitäten zum Wissenstransfer informiert.<sup>53</sup> Der Jahresbericht wird in gedruckter Form den Geschäftsfeldern im Amt sowie allen interessierten Institutionen zugestellt und ist online auf der Website des BSV erhältlich.

Zwei weitere Formen der Berichterstattung sind in den Qualitätsrichtlinien festgehalten: So erhält der Bundesrat mittels einer **Informationsnotiz** die Schlüsseldaten der Ressortforschung, während die interessierte Öffentlichkeit mit **Fact Sheets** über zentrale Daten und Ergebnisse (Success Stories) informiert wird.<sup>54</sup>

Weiter wird das BSV ebenfalls im jährlichen Rhythmus aufgefordert, für Berichte und in Publikationen über die Aktivitäten der Ressortforschung zu berichten. Dazu gehören:

#### Wirksamkeitsüberprüfungen

Die Bundeskanzlei (BK) führt jährlich zwei Umfragen bei den Bundesämtern zu Wirksamkeitsüberprüfungen (WÜP) gemäss Art. 170 BV durch. Die Rückmeldungen der Ämter werden bei der Erstellung der Jahresziele und des Geschäftsberichts des Bundesrats berücksichtigt.

<sup>52</sup> <https://sozialesicherheit.ch/de/>

<sup>53</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>

<sup>54</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung.html>

## BFS-Statistik F+E

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Aufgabe, die schweizweit getätigten Investitionen in Forschung und Entwicklung (F+E) zu erheben. Die Ausgaben für die Ressortforschung werden auf der Basis der Daten, die in ARAMIS erfasst sind, zusammengestellt. Für diese Statistik müssen zusätzlich zu den laufend erfassten finanziellen Ressourcen einmal pro Jahr die Ausgaben für die personellen Ressourcen, die für die Ressortforschung eingesetzt werden, in einem Fragenkatalog zusammengestellt werden.

## Jahresbericht über die Sozialversicherungen gemäss Artikel 76 ATSG

Im jährlich erscheinenden ATSG-Bericht werden die wichtigsten Forschungsergebnisse des Berichtsjahrs vorgestellt.<sup>55</sup>

Diese Übersicht zeigt, dass das Reporting über die Forschungsaktivitäten der Ressortforschung im BSV sechs Mal pro Jahr in unterschiedlichem Umfang, in unterschiedlicher Ausführlichkeit und mit mehrheitlich verschiedenen Adressaten erfolgt. Zudem verfasst das Leitungsteam des FoP-IV ein- bis zweimal jährlich einen Newsletter zu Händen des Generalsekretariats des EDI mit Informationen zu laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Evaluationsprojekten. Mit dieser Ausdifferenzierung wird dem Anspruch einer umfassenden Berichterstattung im Sinne der Qualitätssicherung genügend Rechnung getragen.

### 6.2.6 Evaluation der Ressortforschung

Der dritte Teilbereich der Qualitätssicherung betrifft die Verantwortung der Bundesstellen, die **Ressortforschung** ihres Amtes zu **evaluieren**. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Richtlinien zur Qualitätssicherung eingehalten worden sind. Diese formulieren die Ansprüche, die an die verschiedenen Formen der Selbstevaluation bzw. der Evaluation von Forschungsprojekten, Forschungsprogrammen, Globalmandaten an Forschungsinstitutionen und der Forschung im jeweiligen Politikbereich zu stellen sind.<sup>56</sup> Dabei ist jedoch hinsichtlich Budget und Planungstiefe auf eine zweck- und verhältnismässige Umsetzung der Vorgaben und ein ausgewogenes Kosten-Nutzenverhältnis zu achten.

Die Ressortforschung im BSV erfüllt die Evaluationsverantwortung und berücksichtigt dabei auf verschiedenen Ebenen die Verhältnismässigkeit. So wird bei grösseren Forschungsprojekten im Sinne einer ex-ante Evaluation zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese prüft vor allem, ob und in welcher Qualität die erforderlichen Daten verfügbar sind, ob die geplante Forschungsmethode geeignet ist und schätzt gegebenenfalls die erforderlichen Mittel für das Hauptprojekt ab. Ein weiteres Element der internen Evaluation ist in den Publikationsprozess integriert. Das «Gut-zur-Publikation» wird von der Direktion des Amtes erteilt. In diesem Verfahren erfolgt auch die Projektevaluation. Die Direktion erhält einen Schlussbericht des Forschungstandems, der – neben der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und dem Entwurf für ein Vorwort – folgende Informationen zum Bericht umfasst:

- die Fragestellung und den Auftrag
- den Verlauf des Projekts
- die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse aus Sicht des BSV
- die Beurteilung der Qualität und der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmenden
- (politische) Schlussfolgerungen der zuständigen Geschäftsfeldleitung

<sup>55</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick.html>

<sup>56</sup> Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes 2014, S. 13 ff.

Bei mehrjährigen Forschungsprogrammen, wie z. B. dem FoP-IV, wird in der Regel im Rahmen eines Syntheseberichts eine abschliessende Evaluation des Programms, seiner Umsetzung, der Schlussfolgerungen und Empfehlungen vorgenommen. In diesem Bericht nimmt die Invalidenversicherung auch explizit Stellung, wie die Forschungsergebnisse genutzt werden. Im Rahmen von FoP-IV wird zudem ein Steuerungssystem verwendet, in dem für abgeschlossene Projekte die Umsetzung (Umsetzungsthemen/lessons learned, weiteres Vorgehen und Zuständigkeit) regelmässig thematisiert und laufend überprüft wird. Schliesslich hält die Verordnung des BSV vom 9. Juni 2008 über Pilotversuche zur Förderung der Eingliederung nach Art. 68<sup>quater</sup> IVG<sup>57</sup> fest, dass Gesuche ein Evaluationskonzept enthalten müssen.

### 6.2.7 Fazit

Zusammenfassend sei festgehalten, dass die Qualitätssicherung in der Ressortforschung im BSV bereits heute den Anforderungen der Qualitätsrichtlinien entspricht. Unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann die Qualitätssicherung kaum weiter ausgebaut werden. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die dem Forschungsprozess unterlegten Massnahmen zur Qualitätssicherung auch konsequent eingehalten und umgesetzt werden. **Konkrete Ziele** im Rahmen der Qualitätssicherung sehen vor, dass die im Forschungshandbuch formulierten Qualitätsvorgaben sowie Vertrags- und Ausschreibungsvorlagen laufend geprüft und angepasst werden.

---

<sup>57</sup> [AS 831.201.7](#)

## LITERATURVERZEICHNIS

ATD Fourth World; University of Oxford (2019). *The hidden dimensions of poverty*. International participatory research led by ATD Fourth World and the University of Oxford. Pierrelaye: ATD Quart Monde.

Baer, Niklas; Frick, Ulrich; Besse, Christine; Cuonz, Neisa; Matt, Michael (2018). [Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten. Erfolgsfaktoren, Verlauf und Zufriedenheit](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 8/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bannwart, Livia; Künzi, Kilian; Jäggi, Jolanda; Gajta, Patrik (2022). [Betreutes Wohnen – aktualisierte Grundlagen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bargain, Olivier; Immervoll, Herwig; Viitamäki, Heikki (2012). [No claim, no pain. Measuring the non-take-up of social assistance using register data](#). *The Journal of Economic Inequality* 10 (3), S. 375 – 395.

Baumgartner, Edgar; Hübscher, Robin; Oberholzer, Daniel; Widmer, Matthias; Margot-Cattin, Pierre; Froidevaux, Gaël (2023). [Subjektfinanzierung Finanzhilfen Art. 74 IVG](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Becker, Gary S. (1985). Human Capital, Effort, and the Sexual Division of Labor. *Journal of Labour Economics*, 3(1), S. 533 – 58.

Beyeler, Michelle; Hümbelin, Oliver; Korell, Ilona; Richard, Tina; Schuwey, Claudia (2021). [Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Armut und sozioökonomische Ungleichheit](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Beyeler, Michelle; Schuwey, Claudia; Kraus, Simonina (2020). *Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2019 im Vergleich*. Hg. v. Städteinitiative Sozialpolitik.

Bischof, Severin; Kaderli, Tabea; Liechti, Lena; Guggisberg, Jürg (2023). [Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bolliger, Christian; Champion, Cyrielle; Gerber, Michèle; Fritschi, Tobias; Neuenschwander, Peter; Kraus, Simonina; Luchsinger, Larissa; Steiner, Carmen (2020). [Auflagen zur Leistungsgewährung im Rahmen der Schadenminderungspflicht der Invalidenversicherung](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Braun-Dubler, Nils; Frei, Vera; Kaderli, Tabea; Roth, Florian (2022). [Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/22.1. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Braun-Dubler, Nils; Kaderli, Tabea; Frei, Vera (2021). [Mobilisierung des Fachkräftepotentials der 58 – 70-Jährigen in der ICT](#). Bern: digitalswitzerland.

Braun-Dubler, Nils; Langhart, Manuel; Frei, Vera; Kaderli, Tabea; Albrecht, Martin; an der Heiden, Iris; Ochmann, Richard; Sander, Monika; Temizdemir, Ender; Graf, Susanne; Nitsche, Elena (2020). [Analyse der Preise und der Qualität in der Hörgeräteversorgung](#). Beiträge zur

Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 15/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Browning, Martin (1992). Children and Household Economic Behavior. *Journal of Economic Literature*, Sep., 1992, Vol. 30, No. 3, S. 1434 – 1475. Published by American Economic Association.

Buess, Michael; Vogel, Raphael (2022). [Arbeitgeberbefragung zur Wahrnehmung der IV und ihrer Instrumente](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bundesamt für Gesundheit (2023). [Forschungskonzept Gesundheit 2025 – 2028](#). Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Bundesamt für Gesundheit (2019). [Forschungskonzept Gesundheit 2021 – 2024](#). Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2020). [Forschungskonzept 2021 – 2024 «Soziale Sicherheit»](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). [Jahresbericht / Rapport annuel 2023](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2023). [Jahresbericht / Rapport annuel 2022](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2022). [Jahresbericht / Rapport annuel 2021](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2022). [Synthesebericht zum dritten IV-Forschungsprogramm \(2016 – 2022\)](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Bundesamt für Statistik (2023). *Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen. Diskussion der methodischen Grundlagen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2021). [Soziale Sicherheit: Panorama 2020](#). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Statistik (2024). [Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024 – 2027](#). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Bundesamt für Wohnungswesen (2020). [Wohnungsforschung 2020 – 2023. Forschungsprogramm des Bundesamts für Wohnungswesen](#). Grenchen: Bundesamt für Wohnungswesen.

[Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose \(ÜLG\)](#). (BBI 2020 5519).

Bundesrat (2024). [Botschaft über die Legislaturplanung 2023 – 2027 \(provisorische Fassung\)](#).

Bundesrat (2020). [Botschaft vom 26. Februar 2020 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 – 2024](#). (BBI 2020 3681).

Bundesrat (2019). [Botschaft zur Stabilisierung der AHV \(AHV 21\)](#). (BBI 2019 6305).

Caneppele, Stefano; Burkhardt, Christine; Da Silva, Amandine; Jaccoud, Lachlan; Muhly, Fabian; Ribeiro, Sandra (2022). [Mesures de protection des enfants et des jeunes face aux cyber-](#)

[délits sexuels](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 16/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Canonica, Alan; Margot-Cattin, Pierre; Stalder, René; Marina, Abbas; Froidevaux, Gaël (2022). [Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 11/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Chiapparini, Emanuela; Schuwey, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie; Lucas, Barbara (2020). [Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Duvoux, Nicolas; Papuchon, Adrien (2018). Qui se sent pauvre en France: Pauvreté subjective et insécurité sociale. *Revue française de sociologie*, vol. 59,(4), 607 – 647.

Ecoplan (2021). *Evaluation der Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern*. Bern: Ecoplan. [Unveröffentlichter Bericht]

Erhardt, Tamara; Häner, Mélanie; Schaltegger, Christoph A. (2023). *Tantalus curse? Multigenerational Persistence of Welfare Dependency in Switzerland?* (Working Paper). University of Lucerne, University of St. Gallen.

Favre, Sandro; Föllmi, Reto; Zweimüller, Josef (2023). [Migration und Sozialversicherungen. Eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Flamand-Lew, Emilie; Ankers, Neil; Ostrowski, Gaspard; Serdaly, Christine (2017). [«Accord paritaire genevois»](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/17. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Fluder, Robert; Baumann, Hans; Farys, Rudolf (2023). *Immer mehr Reichtum für Wenige* In: Caritas Sozialalmanach 2023, Ungleichheit in der Schweiz (S. 61 – 84). Luzern: Caritas Verlag.

Fluder, Robert; Hümbelin, Oliver; Luchsinger, Larissa; Richard, Tina (2020). *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern*. Hg. v. Caritas. Berner Fachhochschule.

Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020). [Vorsorgesituation der Selbstständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 10/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Fournier, Marc; Kern, Olivier; Riesen, Stéphane; Scaillet, Olivier (2022). [Auswirkungen einer längerfristigen Tiefzinsperiode auf die berufliche Vorsorge](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Fritschi, Tobias; von Bergen, Matthias; Müller, Franziska; Bucher, Noëlle; Ostrowski, Gaspard; Kraus, Simonina; Luchsinger, Larissa (2019). [Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/19. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Fuchs, Gesine; Abbas, Marina; Studer, Melanie; Koschmieder, Nikola; Pärli, Kurt; Meier, Anne; Blanchet, Nathalie; Ruch, Marion (2020). [Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 18/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

- Gabriel, Rainer; Koch, Uwe; Wanner, Philippe (2022). [Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witvern und Waisen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- gfs.bern (2023). [Credit Suisse Sorgenbarometer 2023: Sorgen um Kosten. Perspektivenwechsel in der Stimmbevölkerung der Schweiz](#). Bern: gfs.bern ag.
- gfs.bern (2022). [Credit Suisse Sorgenbarometer 2022. Helvetischer Alleingang oder europäische Allianz?](#). Bern: gfs.bern ag.
- gfs.bern (2021). [Credit Suisse Sorgenbarometer 2021. Die Pandemie in der zweiten Phase: Resilienz und Rückzug in individuelle Lebenswelten](#). Bern: gfs.bern ag.
- Greppi, Spartaco; Avilés, Gregorio; Bigotta, Maurizio; Dif-Pradalier Maël (2017). [Evaluation der «Formazioni brevi»](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 10/17. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin (2020a). [Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe. Analysen auf Basis der SHIVALV-Daten](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 8/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin (2020b). [Evaluation Assistenzbeitrag 2012 bis 2019](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 16/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Guggisberg, Jürg; Liechti, Lena; Bischof, Severin (2020). [Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Guggisberg, Jürg; Liechti, Lena (2019). [Wirtschaftliche Verhältnisse der Bezügerinnen und Bezüger einer Rente aus der 1. Säule \(AHV/IV\) mit Anspruch auf eine Kinderzusatzrente](#). Forschungsbericht Nr. 5/19. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Guggisberg, Jürg; Rudin, Melania; Bischof, Severin; Morger, Mario (2020). [Analyse der Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Häner, Mélanie (2022). *Intergenerational Social Mobility and Marriage Behavior in Switzerland* (Working Paper).
- Häner, Mélanie; Salvi, Michele; Schaltegger, Christoph A. (2021). [Tax redistribution offset? Effect of marital choices on income inequality](#) (Working Paper No. 2021-10). University of St. Gallen.
- Häner, Mélanie; Salvi, Michele; Schaltegger, Christoph A. (2022). [Marry into new or old money? The distributional impact of marital decisions from an intergenerational perspective](#) (Working Paper No. 2022-11). University of St. Gallen.
- Heusser, Caroline; Stutz, Heidi; Egger, Theres (2023). [Bestandesaufnahme der Finanzhilfen des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung und ihre Koordination auf Bundesebene](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Hobi, Lukas (2023). *Caught in the slough - Poverty persistence in Switzerland*. Bern University of Applied Sciences. <http://dx.doi.org/10.24451/arbor.21266>.

- Hümbelin, Oliver; Farys, Rudolf; Jann, Ben; Lehmann, Olivier (2021a). Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen in der Schweiz. *Social Change in Switzerland*, N°28. doi: [10.22019/SC-2021-00008](https://doi.org/10.22019/SC-2021-00008).
- Hümbelin, Oliver, Farys, Rudolf; Richard, Tina; Jann, Ben ([Februar 2024] im Erscheinen). Cost of living and its impact on income inequality - An admin-data approach studying the Swiss case. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue Suisse de Sociologie = Swiss Journal of Sociology*.
- Hümbelin, Oliver, Farys, Rudolf, Richard, Tina (2021b). *Ungleichheit und Steuern. Steuerdatenbasierte Einblicke in die redistributiven Effekte des Schweizer Steuersystems*. In: Guex, Sébastien; Hürlimann, Gisela; Leimgruber, Matthieu (Hg.). *Steuern und Ungleichheit*. Zürich: Chronos Verlag. 191 – 216. <http://dx.doi.org/10.24451/arbor.16155>.
- Hümbelin, Oliver; Fluder, Robert; Lehmann, Olivier Tim (2023b). Geschlechterunterschiede bei Einkommen und Vermögen. *Zeitschrift Frauenfragen*, 2023, S. 14 – 23. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. <http://dx.doi.org/10.24451/arbor.20455>.
- Hümbelin, Oliver; Fritschi, Tobias (2018). Pathways into and out of the Labor Market After Receiving Social Benefits: Cumulative Disadvantage or Life Course Risk? *The Sociological Quarterly* 59 (4), S. 627 – 654. <https://doi.org/10.1080/00380253.2018.1489207>.
- Hümbelin, Oliver; Hobi, Lukas; Fluder, Robert (2021c). [Rich Cities, Poor Countryside? Social Structure of the Poor and Poverty Risks in Urban and Rural Places in an Affluent Country. An Administrative Data based Analysis using Random Forest](#). University of Bern Social Sciences Working Paper No. 40.
- Hümbelin, Oliver; Hobi, Lukas; Fluder, Robert (2022). Rich cities, poor countryside? Social structure of the poor and poverty risks in urban and rural places in an affluent country. *Local Economy*, 37(3), 169193, <https://doi.org/10.1177/02690942221104774>.
- Hümbelin, Oliver; Richard, Tina; Farys, Rudolf; Jann, Ben (2023a). *Lebenshaltungskosten und deren Auswirkungen auf die ökonomische Ungleichheit. Eine Verteilungsanalyse unter Einbezug von Administrativdaten*. University of Bern Social Sciences Working Paper No. 47. <http://dx.doi.org/10.24451/arbor.19810>.
- Hümbelin, Oliver (2019). Non-Take-Up of Social Assistance: Regional Differences and the Role of Social Norms. *Swiss Journal of Sociology* 45 (1), S. 7 – 33. DOI: 10.2478/sjs-2019-0002.
- Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes (2014). [Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes. Richtlinien](#). Bern: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.
- Knittler, Käthe; Heuberger, Richard (2018). *Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator*. Hg. v. Statistik Austria (Statistische Nachrichten, 3).
- Laubereau, Birgit; Müller, Franziska; Hanimann, Anina; Balthasar, Andreas (2018). [Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung der medizinischen Gutachterinnen und Gutachter](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Liesen, Christian; Krieger, Beate; Becker, Heidrun (2018). [Evaluation der Wirksamkeit der intensiven Frühinterventionsmethoden bei frühkindlichem Autismus](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.



- Marti, Michael; Büchler, Simon; Frank, Julian; Hänni, Elvira; Manike, Katja; Mösch Payot, Peter (2020). [Innovative Geschäftsmodelle: Flexibilisierungsbedarf im Sozialversicherungsrecht](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 11/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Meier, Jonas (2023). *Multivariate Distribution Regression*. <https://jonasmeier.ch/wp-content/uploads/2023/01/JM-MDR.pdf>.
- Meuli, Nora; Knöpfel, Carlo (2021). [Ungleichheit im Alter, eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz](#). Zürich: Seismo Verlag.
- Mey, Eva; Brüesch, Nina; Meier, Gisela; Vanini, Alina; Chimienti, Milena; Lucas, Barbara; Marques, Marta; Adili, Kushtrim (2022). [Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Müller, André; Engel, Tanja; Marti, Michael; Spillmann, Corinne (2022). [Renteninitiative: Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Gesamtwirtschaft, ALV und Sozialhilfe](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Müller, André; Schoch, Tobias (2021). *Monitoring Prämienverbilligung: Umverteilung kantonaler IPV-Systeme auf Basis von WiSiER*. Bern: Ecoplan, Fachhochschule Nordwestschweiz. [Für den Bezug des Berichts wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Gesundheit]
- Müller de Menezes, Rahel; Chiapparini, Emanuela (2021). [«Wenn ihr mich fragt...» Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen](#). Nationale Plattform gegen Armut. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Müller, Franziska; Prinzing, Oliver; Kaplan, Carolin; Stehlin, Carole; Krüger, Paula (2022). [Evaluation der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 13/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Nef, Susanne; Gisiger, Jasmin; Frigo Charles, Olivia; Gertel, Ethan; Pizzera, Michele; Suppa, Anna; Streckeisen, Peter (2022). [Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 15/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Neukomm, Sarah; Fontana, Marie-Christine (2018). [Armutsmonitoring für die Schweiz: konzeptionelle Grundlagen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Neukomm, Sarah (2023). [Sozial- und Armutsberichterstattung in den Kantonen](#). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- OECD (2022). [Disability, Work and Inclusion: Mainstreaming in All Policies and Practices](#). Paris: Publishing, OECD.
- OECD (2020). *Early Learning and Child Well-being: A Study of Five-year-Olds in England, Estonia, and the United States*. OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/3990407f-en>
- Ophi – Oxford Poverty and Human Development Initiative (2012). *Missing Dimensions of Poverty Data: A Proposal for Internationally Comparable Indicators of Agency and Empowerment*. Version updated: May 2012.

- Peters, Rudi (2022). [L'estimation du nombre de couples mariés pénalisés \(ou bonifiés\) par le mariage dans l'impôt fédéral direct](#). Administration fédérale des contributions AFC, Département fédéral des finances DFF.
- Ponthieux, Sophie (2018). *Gender and in-work poverty*. In: Henning Lohmann und Ive Marx (Hg.). Handbook on In-Work Poverty. Paperback edition. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, S. 70 – 88.
- Rudin, Melania; Stutz, Heidi; Liesch, Roman; Guggisberg, Jürg (2019). [Anreize sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose \(gemäss Vorentwurf für ein Bundesgesetz\)](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/19. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Ruggiero, Roberta; Lätsch, David; Krüger, Paula; Nehme, Simon; Mitrovic, Tanja; Quehenberger, Julia (2023). [Unabhängige Kinderrechtsinstitution in der Schweiz: aktueller Stand und Handlungsbedarf](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schaffner, Dorothee; Heeg, Rahel; Chamakalayil, Lalitha; Schmid, Magdalene (2022a). [Leitfaden zur Weiterentwicklung kantonaler Systeme im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt](#). Nationale Plattform gegen Armut. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schaffner, Dorothee; Heeg, Rahel; Chamakalayil, Lalitha; Schmid, Magdalene (2022b). [Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schmidlin, Sabina; Borer, Jonas; Allemann, Elisabeth; Clerc, Rebecca (2017). [Angebote am Übergang I für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 9/17. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schmidlin, Sabina; Bühlmann, Eva; Muharremi Fitore; Kobelt, Emilienne; Champion, Cyrielle (2020). [Evaluation der Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 17/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schwab Cammarano, Stephanie; Stern, Susanne (2023). [Förderung der Qualifizierung Erwachsener. Synthese aktueller Studien](#). Nationale Plattform gegen Armut. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Schwarz, Anna (2021). [In-work poverty in the EU – A gendered Decomposition Analysis](#). Momentum Kongress 2021.
- Schweizerischer Nationalfonds (2022). [Mehrjahresprogramm 2025 – 2028](#). Bern: Schweizerischer Nationalfonds SNF.
- Schweizerischer Nationalfonds (2019). [Mehrjahresprogramm 2021 – 2024](#). Bern: Schweizerischer Nationalfonds SNF.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2023). [Monitoringbericht Forschungsinvestitionen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung: Übersicht über die Ressourcen 2021 – 2024](#). Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

- Stahel, Lea; Jakoby, Nina (2021). [Sexistische und LGBTIQ\\*-feindliche Online-Hasrede im Kontext von Kindern und Jugendlichen: Wissenschaftliche Grundlagen und Gegenmassnahmen.](#) Bern: Jugend und Medien. Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen.
- Steiner, Ilka; Littmann-Wernli, Sabina (2023). [Die wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden in der Schweiz.](#) Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Fries, Sabine; Iten, Rolf; Gaspard, Ostrowski; Scherly, Lucien (2021). [Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife.](#) Bern: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.
- Stern, Susanne; von Dach, Andrea; Wick, Alina; Ostrowski, Gaspard; Scherly, Lucien (2022). [Evaluation Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Wirkungen der Finanzhilfen für Subventionserhöhungen in Kantonen und Gemeinden.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 8/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Stettler, Peter; Egger, Theres; Heusser, Caroline; Liechti, Lena (2020). [Ausgestaltung der Altershilfe in den Kantonen.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 3/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Stettler, Peter; Jäggi, Jolanda; Heusser, Caroline; Gajta, Patrik; Stutz, Heidi (2023). [Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Steuerungsausschuss Bildung, Forschung und Technologie (2010). [Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung.](#) Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF / Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT.
- Stutz, Heidi; Bischof, Severin (2021). [Berechnung der Kosten für eine Elternzeit, gemäss EKFF-Modell 2018.](#) Bern: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.
- Stutz, Heidi; Simoni, Heidi; Büchler, Andrea; Bischof, Severin; Degen, Muriel; Heusser, Caroline; Guggenbühl, Tanja (2022). [Wenn die Eltern nicht zusammenwohnen – Elternschaft und Kinderalltag.](#) Bern: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.
- Tillmann, Robin; Kuhn, Ursina; Kühr, Judith; Thiévent, Romaric; Tabin, Jean-Pierre (2021). [Effets de la pandémie de coronavirus et du semi-confinement sur les conditions de vie: une analyse de l'enquête «COVID-19» du Panel suisse de ménages selon les catégories de revenu.](#) Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- [Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose \(ÜLV\).](#) (AS 2021 376)
- Veyre, Aline; Lequet, Marie; Pestoni, Amélie; Kühr, Judith (2022). [Unterstützung beim Wohnen zu Hause: internationale Modelle.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 10/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Walker, Philipp; Tanner, Anna; Steinmann, Sarina; Strahm, Svenja; Dini, Sarah; Jung, Rebecca (2021). [Dienstleistungen für Familien. Systematik und Analyse der Begleit-, Beratungs- und Elternbildungsangebote.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/21. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Wanner, Philippe; Gerber, Roxane (2022). [Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter.](#) Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Wanner, Philippe (2019). [Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite \(WiSiER\)](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/19. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Wüthrich, Astrid (2023). Familien im Wandel: Herausforderungen für alle föderalen Ebenen. *Soziale Sicherheit CHSS*, 5. Dezember 2023, <https://sozialesicherheit.ch/de/familien-im-wandel-herausforderungen-fuer-alle-foederalen-ebenen/> (konsultiert am 29.01.2024).

## ANHANG

### A1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die «Forschung der Bundesverwaltung» kann jede Art von wissenschaftlicher Forschung beinhalten, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die sie initiiert, weil die entsprechende Forschung im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse liegt. Mit der Forschung werden z. B. die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen (Kapitel A3), für Vollzugsarbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für legislative Arbeiten oder für die Beantwortung und Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen. Die Forschung der Bundesverwaltung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich um Forschung, welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt und die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen bereitstellt. Die Forschung der Bundesverwaltung kann praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung umfassen, namentlich Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, aber auch Entwicklung – z. B. im Bereich des Einrichtens von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIGG ([SR 420.1](#)), welches als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung dient,<sup>58</sup> und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung);
- den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen;
- *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und -programmen;
- *Beiträge* von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme.

Nicht zur Forschung der Bundesverwaltung gehören die Beiträge des Bundes an Forschungsorgane gemäss FIGG Art. 4 – namentlich die Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds, Akademien), die Innosuisse und die Hochschulforschungsstätten (ETH-Bereich; Hochschulen und weitere Institutionen des Hochschulbereichs; Forschungsinfrastrukturen, -institutionen und Technologiekompetenzzentren nach FIGG Art. 15) – sowie Beiträge an internationale wissenschaftliche Institutionen und Organisationen zur Strukturfinanzierung.

In der Praxis beruht die Forschung der Bundesverwaltung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge an die Forschungsdurchführung leisten.

---

<sup>58</sup> Totalrevision des FIGG vom 14. Dezember 2012.

## A2. Gesetzlicher Auftrag

### Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Art. 64 der Bundesverfassung ([SR 101](#)) legitimiert, indem der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann. Das [FIFG](#) ist als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff «Ressortforschung» verwendet) ausgestaltet: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Forschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4 Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Forschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Zweckbestimmung und die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zum Einwerben von Drittmitteln oder zu Overheadbeiträgen werden in Art. 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Art. 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Forschung der Bundesverwaltung ist deren Koordination. Hierzu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss (KoorA-RF) eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Forschung der Bundesverwaltung – ein Koordinations- und Planungsinstrument – werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der Innosuisse berücksichtigt werden (Art. 45).

### Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIFG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 [spezialgesetzliche Bestimmungen](#) abgestützt. In diesen werden einerseits direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Andererseits werden mit spezialgesetzlichen «kann»-Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Bund in spezifischen Bereichen Forschung mit Beiträgen (Subvention) unterstützen kann. In den Spezialgesetzen werden die Fördergrundsätze nach Vorgabe des Subventionsgesetzes (SuG) präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z. B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen auch oft Teil der Leistungsvereinbarung nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

### Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 [internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften](#) Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen

existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selber werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Erlassens-Entwürfen, von Prüfungsberichten und von Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

### **A3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung**

#### **Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche**

Die Hauptverantwortung für die Forschung der Bundesverwaltung liegt bei den einzelnen Departementen und Bundesstellen. Im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen wird die Forschung der Bundesverwaltung nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIFG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIFG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Die Erstellung der Forschungskonzepte erfolgt nach den Grundsätzen des KoorA-RF. Die Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren inner- und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützen die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004 – 2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit (Federführung BAG), 2. Soziale Sicherheit (BSV), 3. Umwelt (BAFU), 4. Landwirtschaft (BLW), 5. Energie (BFE), 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität (ARE), 7. Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), 8. Sicherheits- und Friedenpolitik (W+T, BABS, Staatssekretariat EDA), 9. Berufsbildung (SBFI), 10. Sport und Bewegung (BASPO) und 11. Nachhaltiger Verkehr (ASTRA, BAV).

## Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung (KoorA-RF)

Einsitz in den KoorA-RF nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der Eidg. Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der Innosuisse und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat). Der Ausschuss wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI präsiert.

Gestützt auf das FIGG hat der KoorA-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte<sup>59</sup> sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.<sup>60</sup> Des Weiteren stellt der KoorA-RF die strategische Koordination der Forschung der Bundesverwaltung sicher, unterstützt die inhaltliche Koordination bei grossen Themen mit Forschungsbedarf seitens mehrerer Bundesstellen, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxen in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Publikation,<sup>61</sup> nimmt Aufgaben wahr bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), koordiniert zwischen der Forschung der Bundesverwaltung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen initiieren zu übergeordneten Themen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings nicht in den Aufgabenbereich des KoorA-RF. Eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung wurde im Jahr 2006 durch den Bundesrat abgelehnt.<sup>62</sup> Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

## Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Forschung der Bundesverwaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des KoorA-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des KoorA-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im KoorA-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website [www.ressortforschung.admin.ch](http://www.ressortforschung.admin.ch), welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den [Politikbereichen](#), die aktuellen Forschungskonzepte, Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die [rechtliche Abstützung](#) der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aktualisierte [Fact Sheets](#), welche die Öffentlichkeit über erfolgreich

<sup>59</sup> «Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2025–2028 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen», KoorA-RF, Oktober 2022.

<sup>60</sup> Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Ressortforschung des Bundes 2014.

<sup>61</sup> Jährlich aktualisierter Monitoringbericht über die Forschungsinvestitionen zur Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung, [Zahlen und Fakten \(www.ressortforschung.admin.ch\)](#).

<sup>62</sup> BBl 2007 847 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf>).



verlaufene Forschungstätigkeiten («success stories») sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

## Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS ([www.aramis.admin.ch](http://www.aramis.admin.ch)) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung ([SR 420.171](#)) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements. Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des KoorA-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungs- und Innovationsförderung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragsnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des KoorA-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass dieser über die Mittelentwicklung und -verwendung bei den einzelnen Ämtern informiert ist. Die Finanzdaten werden jährlich in Form eines Monitoringberichts publiziert.

## A4. Ziele des KoorA-RF in der Periode 2025 – 2028

Für den KoorA-RF stehen in der Periode 2025 – 2028 folgende übergeordneten Ziele im Vordergrund:

- (1) Für das koordinierte Vorgehen bei der Erarbeitung der Forschungskonzepte der Politikbereiche hat der KoorA-RF Grundsätze verabschiedet. Die Forschungskonzepte dienen den Bundesstellen in der Förderperiode 2025 – 2028 als Planungsinstrument für die Durchführung der Forschung gemäss Schwerpunktsetzung. Zudem wurde im Rahmen der Arbeiten des KoorA-RF im Hinblick auf die BFI-Periode 2025 – 2028 eine Gesamtdarstellung der Forschung der Bundesverwaltung in einem gemeinsamen Dokument der Bundesstellen erarbeitet. Es beinhaltet eine Betrachtung der grundlegenden künftigen Herausforderungen und zentralen Handlungsfelder spezifisch für die Forschung der Bundesverwaltung.
- (2) Die für die BFI-Periode 2021 – 2024 identifizierten und bearbeiteten politikübergreifenden Forschungsthemen 1) nachhaltiges Verhalten, 2) Sharing Society, 3) Datensicherheit, 4) smarte Regionen und 5) Gesundheit und Umwelt sind langfristig ausgelegt und werden von den zuständigen Bundesstellen unter gegenseitiger Abstimmung auch in der Periode 2025 – 2028 bedarfsorientiert weiterverfolgt.
- (3) Gemäss Entscheid des KoorA-RF werden bedeutende Themen mit Forschungsbedarf seitens mehrerer Bundesstellen proaktiv in den KoorA-RF eingebracht für die Diskussion, das Erreichen einer Sensibilisierung für die Themen und die Unterstützung der inhaltlichen Koordination. Bei Bedarf werden im Rahmen der Arbeiten des KoorA-RF Informationen, Stellungnahmen, Emp-

fehlungen oder auch Anliegen zuhanden des Bundesrats formuliert. Für die Koordination werden auch geplante oder erfolgte Ausschreibungen der Bundesverwaltung zu bedeutenden Themen periodisch erhoben und im KoorA-RF thematisiert.

(4) Zur Verbesserung der Berücksichtigung der Interessen der Bundesstellen bei laufenden Nationalen Forschungsprogrammen NFP wurde das Reglement der Aufgaben und Funktionen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesstellen in den Leitungsgruppen der NFP angepasst u. a. mit deren Mitwirkung bei der Evaluation von Skizzen und Gesuchen sowie bei der Nutzung bzw. der Bekanntmachung von wichtigen Forschungsergebnissen in der Bundesverwaltung. Die bewährten Verfahren werden in der Periode 2025 – 2028 weitergeführt, namentlich auch mit entsprechenden Informationsaktivitäten der NFP-Vertretungen im KoorA-RF.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber**

Bundesamt für Sozialversicherungen,  
Februar 2024  
Bereich Forschung und Evaluation

### **Redaktion**

Sabina Littmann-Wernli  
Gabriela Felder  
Malte Flachmeyer  
Nadine Hoch  
Gisela Hochuli  
Anna Koukal  
Bruno Nydegger Lory  
Maria Ritter  
Ilka Steiner  
Laetitia Vigneron  
Frédéric Widmer

### **Übersetzung**

Sprachdienst des BSV

### **Kontakt**

Sabina Littmann-Wernli, Dr. oec.,  
Bereichsleiterin Forschung und Evaluation BSV  
E-Mail: [sabina.littmann@bsv.admin.ch](mailto:sabina.littmann@bsv.admin.ch)

### **Copyright**

Bundesamt für Sozialversicherungen,  
CH-3003 Bern  
Auszugsweiser Abdruck – ausser für  
kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe  
und Zustellung eines Belegexemplares an das  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
gestattet.

### **Vertrieb**

BBL, Vertrieb Publikationen,  
CH - 3003 Bern  
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

### **Bestellnummer**

318.010.2/24D (deutsche Version)  
318.010.2/24F (französische Version)